*Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des ...*

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Karl Gustav Schmidt, George Adalbert von Mülverstedt

1584
436
43
.2

Library of

Princeton University.

RRASSOWITZ
RY. AGENT
EIPZIG

Digitized by Google

1584
436
43
.2

Library of

Princeton University.

RRASSOWITZ
RY. AGENT
EIPZIG

Digitized by Google

Digitized by Google

# Festschrift

zur dritten ordentlichen Hauptversammlung

des

# Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde

zu

# Nordhausen.

am 7. und 8. Juni 1870.

---

Mit zehn Tafeln Abbildungen und einem Grundriß in Steindruck.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.
1870.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Herstellung von Festschriften zu unseren allgemeinen Versammlungen entspricht der Bedeutung, welche dieselben bei ihrer Seltenheit für den Verein haben. Zur Zeit des ersten Vereinstages zu Wernigerode lag noch kein Stoff für ein besonderes Festheft vor. Der Inhalt des für den zweiten zu Quedlinburg hergestellten wurde in die Zeitschrift herübergenommen, und sind daher diese Gedenkblätter zur Nordhäuser Versammlung die ersten, welche besonders erscheinen.

Zweck und Inhalt dieser Festgabe ist im Wesentlichen durchaus nicht von dem der Zeitschrift verschieden: Es gilt die Sammlung von Beiträgen zu einem möglichst reichhaltigen allen Geschichtsfreunden des Harzes zugänglichen Archiv der Heimatkunde, deren vielartige Quellen nur zu sehr der Zersplitterung und dem Untergange ausgesetzt sind. Nur räumlich tritt eine Beschränkung ein, indem allein die Orte und Gegenstände berücksichtigt werden, auf welche während der Versammlung der Blick und die Aufmerksamkeit gerichtet war. Das Heft bietet dadurch den Theilnehmern an der Versammlung eine Erinnerung, den nicht Erschienenen einen Ersatz, den Orten und Ortsvereinen, welche der Versammlung mannichfache Anregung boten und gastliche Aufnahme bereiteten, einen Dank und Gruß des Gesammtvereins. Freilich werden — wie das auch bei vorliegender Gelegenheitsschrift der Fall ist — die Mitglieder der Zweigvereine selbst einen großen Theil der wissenschaftlichen Beiträge zu den Festheften liefern.

Der Gründe des späten Erscheinens dieses Heftes sind verschiedene. Nicht der letzte ist die Schwierigkeit, für einen enger gezogenen Kreis von Mittheilungen den angemessenen Stoff in genügender Weise rechtzeitig zusammenzubringen. Bezüglich der Steindrucktafeln ist zu be-

158 K 33 m K 2
504761
Digitized by Google

merken, daß sie alle in B. Angerstein's Anstalt zu Wernigerode von dem Steinzeichner Rauchhaus ausgeführt sind. Zu den drei ersten Tafeln hat Herr Rechtsanwalt Oßwald die Zeichnungen in Nordhausen anfertigen lassen, der Grundriß der Walkenrieder Klosterruinen rührt von der geschickten Hand unseres Mitgliedes Herrn F. Beisner her, alle übrigen von unserem durch ähnliche Leistungen für den Verein längst bestens bekannten Mitgliede Herrn Adolf Hildebrandt in Mieste.

Digitized by Google

# Das Todtenbuch des heil. Kreuzstiftes zu Nordhausen.

Mitgetheilt vom Gymnasial-Director Dr. G. Schmidt in Nordhausen.

Das Necrologium oder Calendarium necrologicum des Stiftes S. Crucis zu Nordhausen, dessen E. G. Förstemann öfters Erwähnung that, befindet sich in einem Klein-Folio-Bande des hiesigen Stadtarchivs, der im Ganzen aus 84 liniirten Pergamentblättern besteht, welche mit Ausnahme der letzten 3 Blätter von derselben Hand beschrieben sind. Den größten Theil des Bandes nimmt fol. 7—83 der liber feodalis et censuum perpetuorum des Stifts ein, die einzige Nachweisung, die von den einst so reichen Besitzungen auf uns gekommen ist. Die beiden vorletzten Blätter sind etwas später geschrieben und wiederholen in veränderter Form mit einigen Zusätzen die Angaben über die Besitzungen in Vogelsberg und Umgegend (südlich von Sömmerda, im jetzigen Großherzogthum Sachsen-Weimar), auf dem letzten Blatte endlich steht die Eidesformel für die neu eintretenden Stiftsherrn. Auf die Rückseite des vorderen Deckels — es ist Holzband mit gepreßtem Leder überzogen — ist eine Pergamenturkunde vom V. Kal. Marcii 1332 geklebt, in der der Rath von Nordhausen bezeugt, daß der Kanonikus von S. Crucis, Bruno Picariator (Becherer), sein Bruder Bulo und dessen Frau Adelheid für 50 mr Capital dem Bürger Hartmann von Kongerade 4 mr und den Kindern des verstorbenen Bürgers Segemund, Johann, Heino und Hartmann 1 mr Zinsen verschreiben, von dem Hause ihres verstorbenen Vaters Bruno, das zur Zeit Bulo bewohnt, die Kündigung ist auf beiden Seiten vorbehalten. Endlich ist auf die innere Seite des Papierblattes, das nach Blatt 84 eingeheftet ist, eine Pergamenturkunde vom XVII. Kal. Julii 1316 geklebt, in der die Richter des Mainzer Stuhls die Excommunication des Ritters Heinrich Hugonis genannt de Rure und seines Sohnes Heinrich in Sachen des Kano-



Digitized by Google

nikus Bruno Becherer den Geistlichen in Stolberg, Roßla, Auleben, Görsbach und Diemerode zu publiciren befehlen.

Die ersten 6 Blätter des Bandes enthalten ein Calendarium in der gewöhnlichen Form, in welchem neben den Monatstagen die Sterbetage von verschiedenen Wohlthätern des Stifts verzeichnet sind. Jeder Monat nimmt eine Seite ein. Zuerst steht ein lateinischer Vers auf den Monat bezüglich oben übergeschrieben, nur im Februar und März ist er aus Versehen weggeblieben. Dann folgt die Zahl der Monats- und der Mondtage. In der ersten Spalte stehen römische Ziffern, mit rother Farbe geschrieben, deren höchste XIX, die niedrigste I ist, doch hat nicht jeder Tag eine Zahl; was die Ziffern bedeuten, erhellt nicht. In der zweiten Spalte folgen die Tagesbuchstaben mit schwarzer Tinte, nur a ist jedesmal roth, mit a beginnt auch das Jahr. Die dritte Spalte enthält die Zahlen vor den Nonen, Iden und Kalenden und am 1., 5. (7), 13. (15) die volle Tagesbezeichnung in rother Schrift, wo zu dieser Bezeichnung Zahlen nöthig sind, steht Non. Id. Kal. in einer vierten Spalte. In der letzten Spalte endlich stehen die Heiligennamen ꝛc. mit rother Tinte, die Todestage mit schwarzer Tinte geschrieben. Außerdem ist zum Theil (in roth) der Eintritt der Sonne in das folgende Sternbild des Thierkreises angegeben, er fehlt jedoch im Juni, August und Oktober. Endlich finden sich hinter der Angabe der Heiligen und der Todestage regelmäßig Angaben über das zur Vertheilung kommende Geld und Getreide.

Das ganze Necrologium ist von einer Hand geschrieben, auch einige Nachträge, die jedoch nur wenige Jahre jünger sein können, scheinen von derselben Hand, nur etwas weniger sorgfältig geschrieben.

Auch die Zeit der Aufzeichnung läßt sich genau bestimmen. Ostern ist auf den 27. März angesetzt, was in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur 1323, 1334 und 1345 der Fall war. Es ist 1334 das richtige Jahr, wozu auch andere chronologische Nachweise stimmen, wie wir weiter sehen werden; zugleich ist, da kein einziges bewegliches Fest sonst angegeben ist, dies die einzige Bezeichnung, durch welche wir den Sonntagsbuchstaben erhalten, dieser ist B, das Jahr beginnt also mit Sonnabend, wie das 1334 wirklich der Fall ist. Demnach wird kein von erster Hand geschriebenes Datum, wenn wir Recht haben, nach 1333 fallen dürfen. Es wird sich zeigen, ob das richtig ist.

Zunächst mag nun das Necrologium selbst folgen, ich habe, nach bewährtem Vorgange, schon um Platz zu sparen, die Tage weggelassen, wo weder eine besondere Tagesbezeichnung noch ein Anniversarium angegeben ist; was in der 5. Spalte roth geschrieben ist, ist gesperrt gedruckt, die Zusätze der zweiten Hand cursiv.

Digitized by Google

Principium iam sancit tropicus capricornus.

Januarius habet dies XXXI, luna XXX.

Jan.

1 A Kal. Jan. Circumcisio Domini.
5 E Non. Obiit Hartmudus laycus de Tungere.
6 F VIII. Id. Epyphania.
13 F Id. Octava Epyphanie. *Obiit Bruno miles.*
18 D XV. Kal. Febr. Sol in aquar(ium).
20 F XIII. Kal. Fabiani et Sebast(iani).
21 G XII. Kal. Agnetis virg(inis).
22 A XI. Kal. Obiit Gunth. canonicus.
25 D VIII. Kal. Conversio s. Pauli.
29 A IIII. Kal. Obiit Th. vicarius prepositi.
31 C II. Kal. Obiit Conr. de Vippeche.

Jam prima dies et septimum fine timetur (?)

Februarius habet dies XXVIII, luna XXVIIII.

2 E IIII. Non. Febr. Purificatio s. Marie.
3 F III. Non. Blasii episcopi.
4 G II. Non. Anniversarius parentum Kerstani de Sangerhusen.
5 A Non. Agathe virginis. Obiit Heri. Niger.
6 B VIII. Id. Obiit Belhild.
7 C VII. Id. Obiit magister Th. Scopus.
9 E V Id. *Obiit Gotfridus Tochevus vicarius.*
15 D XV Kal. Marc. Sol in pisces.
18 G XII. Kal. Obiit Cecilia abbatissa.
19 A XI. Kal. Obiit Conr. Scriptor canonicus.
20 B X. Kal. Obiit Borchardus de Badungen et uxor.
22 D VIII. Kal. Petri apostoli.
23 E VII. Kal. Obiit Kerstanus de Sanger(husen).
24 F VI. Kal. Mathie.
26 A IIII. Kal. Obiit Rudolfus cantor.
27 B III. Kal. Obiit Jo(hannes).
28 C II. Kal. Obiit Helwicus de Frankenhusen et Hyldeborg.



Digitized by Google

Marcius habet dies XXXI, luna XXX.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | D | Kal. Obiit Lippoldus scolasticus. |
| 4 | G | IIII Non. Obiit Th. Jutta de Indayne. Eodem die Volcmarus de Byla. |
| 7 | C | Non. Obiit Th. de Jech(eburg) canonicus. |
| 8 | D | VIII. Id. Obiit magister Rycherus. |
| 9 | E | VII. Id. Obiit Syfridus vicarius. |
| 11 | G | V Id. Obiit Albertus de Indagine. |
| 12 | A | IIII. Id. Gregorii pape. Obiit Th. prepositus Novi Operis. |
| 13 | B | III Id. Obiit Hugoldus Decanus. |
| 14 | C | II Id. Obiit Mechtildis imperatrix istius ecclesie fundatrix. |
| 18 | G | XV. Kal. Apr. Obiit Heyso Bornspring. Sol in ariete(m). |
| 20 | B | XIII. Kal. Obiit Henr. de Uderde laycus. |
| 22 | D | XI. Kal. Obiit Hermannus miles de Tungede. |
| 23 | E | X Kal. Obiit Syfridus Helmberti. |
| 25 | G | VIII. Kal. Annunciacio s. Marie. |
| 27 | B | VI. Kal. Resurrectio Domini. |

Respicis Aprilis, aries Frixee, Kalendas.

Aprilis habet dies XXX, luna XXVIIII.

| | | |
|---|---|---|
| 4 | D | II. Non. Ambrosii. |
| 9 | A | V. Id. Obiit Hertvicus cantor S. Marie Erford (ensis). |
| 11 | C | III. Id. Obiit Helwicus de Harzungen laycus. |
| 16 | A | XVI. Kal. Maj. Sol in cancrum. |
| 17 | B | XV. Kal. Obiit Syfridus de Kelbera. |
| 23 | A | IX. Kal. Obiit Konegundis de Tungede et Her. filius ejus. |
| 25 | C | VII. Kal. Obiit Henr(icus) Parvus. |
| 26 | D | VI. Kal. Marci ewangeliste. |
| 30 | A | II. Kal. Obiit Henr(icus) Advocati. |

Majus Agenorei miratur cornua thauri.

Majus habet dies XXXI, luna XXX.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | B | Kal. Philippi et Jacobi. Walpurgis. |
| 3 | D | V. Non. Inventio s. Crucis. |

Digitized by Google

6 G II. Non. Johannis ante portam latinam. Obiit Ber(toldus) Scolasticus.
12 F IIII. Id. Obiit Conr(adus) Tockenfuz.
14 A II. Id. Obiit Eylgerus prepositus.
16 C XVIII. Kal. Jun. Obiit Henr(icus) Waltheri.
18 E XV. Kal. Sol in geminos.
20 G XIII. Kal. Obiit Gotfridus Advocati.
25 E VIII. Kal. Obiit Ber(toldus) de Appolde custos.
28 A V. Kal. Obiit Joh(annes) ecclesiasticus.

Junius equatos celo videt ire Laconas.

Junius habet dies XXX, luna XXVIIII.

5 B Non. Bonifacii episcopi. Obiit Petrus episcopus Mogunt(inus).
7 D VII. Id. Obiit Ditmarus canonicus.
9 F V. Id. *Obiit Hertvicus de Figulis.*
13 C Idus. Obiit Henricus de Wilrade.
14 D XVIII. Kal. Jul. Obiit Theuphani imperatrix uxor Ottonis Magni, qui (lies que?) dedit ecclesie bona occidentalia.
15 E XVII. Kal. Viti Modesti et Crescencie.
20 C XII. Kal. Obiit Fredeboldus scolasticus.
22 E X. Kal. Decem milium Militum.
23 F IX. Kal. Obiit Henr(icus) Brunonis.
24 G VIII. Kal. Nativitas s. Joh(annis) Baptiste.
25 A VII. Kal. Obiit Henr(icus) de Dankolfesdorf.
26 B VI. Kal. Obiit Freder(icus) decanus.
27 C V. Kal. Obiit Th(eodericus) de Meywarsburg.
28 D IIII. Kal. Obiit Henr(icus) de Wizzense laycus.
29 E III. Kal. Petri et Pauli apostolorum.
30 F II. Kal. Commemoracio s. Pauli. Obiit Henr(icus) de Frankenhusen scolasticus.

Solsticio ardentis cancri fert Julius astrum.

Julius habet dies XXXI, luna XXIX.

3 B V. Non. Obiit Henr(icus) imperator qui Vogelere vocabatur, maritus Mechtildis fundatricis hujus ecclesie.
10 B VI. Id. Obiit Conr(adus) de Gunnestete.

Digitized by Google

13 E III. Id. Margarete vir(ginis).
15 G Idus. Divisio apostolorum.
18 C XV. Kal. Aug. Sol in leonem.
22 G IX. Kal. Marie Magd(alene). *Obiit Nycolaus de Myttne.* (?)
24 B IX. Kal. *Obiit parentum Gertr(udis) de Gersbeche.*
25 C VIII. Kal. Jacobi apostoli.
26 D VII. Kal. *Obiit Con(radus) Cappuz.*

Augustus mensem leo fervidus igne perurit.

Augustus habet dies XXXI, luna XXVIIII.

1 C Kal. Ad vincula Petri.
5 G Non. *Obiit Th(eodericus) de Sundershusen.*
7 B VII. Id. Obiit Hildewinus.
8 C VI. Id. Cyriaci mar(tiris).
9 D V. Id. Obiit Jacobus vicarius.
10 E IIII. Id. Laurentii mar(tiris).
13 A Idus. Obiit Th(eodericus) prepositus.
14 B XIX. Kal. Sept. Obiit Rudolfus cantor.
15 C XVIII. Kal. Assumptio s. Marie.
18 F XV. Kal. Obiit Conr(adus) de Aschere.
23 D X. Kal. Obiit Henr(icus) de Furre. Eodem die Henricus miles de Wilrade.
24 E IX. Kal. Bartholomei.
28 B V. Kal. Augustini.
29 C IIII. Kal. Decollacio s. Marie (lies Joh. Bapt.)
30 D III. Kal. *Wernherus de Salza canonicus.*
31 E II. Kal. *Her(mannus) de Werthere civis.*

Sydere, virgo, tuo Bacho September opimat.

September habet dies XXX, luna XXX.

3 A III. Non. Obiit Luckardis.
4 B II. Non. Obiit Wolradramus prepositus.
6 D VIII. Id. Obiit Th(eodericus) Cristeninge et uxor.
8 F VI. Id. Nativitas s. Marie. Obiit Henr(icus) Hake miles.
9 G V. Id. Obiit illustris princeps in Brunswic.
10 A IIII. Id. Obiit Conr(adus) Crage.
14 E XVIII. Kal. Oct. Exaltatio s. Crucis.
15 F XVII. Kal. Nycomedis.

Digitized by Google

17 A XV. Kal. Sol in libra(m).
18 B XIIII. Kal. Obiit Henr(icus) plebanus in Heringen.
21 E XI. Kal. Mathei apostoli.
22 F X. Kal. Mauricii et so(ciorum) ejus.
26 C VI. Kal. *Obiit Berchta de Scarfenberc.*
27 D V. Kal. Cosme et Damiani.
29 F III. Kal. Michaelis archangeli.
30 G II. Kal. Jeronimi presbiteri.

Nota quod omni anno in IV. feria in communibus peragetur memoria parentum Alberti de Sulingen.

Equat et October sementis tempore libram.

October habet dies XXXI, luna XXVIIII.

1 A Kal. Oct. Memoria parentum Volradi prepositi. Eodem die Lude(wicus) custos.
2 B VI. Non. Obiit magister Haldo.
7 G Non. Sergii et Bachi.
9 B VII. Id. *Obiit Johannes de Lare.*
11 D V. Id. *Obiit Gotscalcus de Wissense.*
18 D XV. Kal. Nov. Luce ewang(eliste). Obiit Gunth(erus) prepositus.
20 F XIII. Kal. Obiit Bruno Piccarii et uxor.
21 G XII. Kal. Undecim milium Virginum.
22 A XI. Kal. Severi.
23 B X. Kal. Severini.
27 F VI. Kal. *Obiit Th(eodericus) prepositus de Honsten.*
29 A IIII. Kal. Symonis et Jude.
30 B III. Kal. *Obiit Petrissa layca.*

Terminat arcitenens medio sua signa Decembri.

November habet dies XXX, luna XXIX.

1 D Kal. Nov. Omnium sanctorum. (Memoria) parentum Hermanni de Bebera.
2 E IIII. Non. Eustachii et sociorum ejus. Obiit Hermannus plebanus S. Petri. *Item obiit Henr(icus) de Wolchgra(mshusen), prepositus Novi Operis.*
11 G III. Id. Martini.

Digitized by Google

12 A II. Id. Obiit Wernherus Longus decanus.
18 G XIV. Kal. Dec. Obiit Th(eodericus) de Elriche. Sol in sagittarium.
19 A XIII. Kal. Elyzabeth.
20 B XII. Kal. Memoria parentum Freder(ici) decani.
21 C XI. Kal. Obiit Her(mannus) de Uderde.
25 G VII. Kal. Obiit de Wizzense.
26 A VI. Kal. Katherine. *Eodem die* [*obiit*] *Gertr(udis) de Gersbeche.*
.39 D III. Kal. Obierunt Th(eodericus) et Conr(adus).
20 E II. Kal. Andree apostoli.

Dat duodena cohors septem decemque Decembris.

December habet dies XXXI, luna XXVIIII.

1 F Kal. Dec. Obiit Gertrudis uxor Wernheri de Luterade
4 B II. Non. Barbare.
6 D VIII. Id. Nycolai.
8 F VI. Id. Conceptio s. Marie. Obiit Hartungus de Brandeyz. Obiit Henr(icus) de Gruzen.
11 B III. Id. Obiit Conr(adus) de Molhusen custos.
12 C II. Id. Obiit Henr(icus) Juvenis.
13 D Id. Obiit Erwinus et uxor ejus qui dederunt ecclesie mansum situm hic in campis.
17 A XVI. Kal. Jan. Obiit Th(eodericus) pincerna.
18 B XV. Kal. Sol in capricornum. Obierunt Conr(adus) et Henr(icus) de Laxdorf.
20 D XIII. Kal. Obiit Wernherus Haynvoyt et uxor.
21 E XII. Kal. Thome apostoli.
24 A IX. Kal. Obiit Marsilius decanus.
25 B VIII. Kal. Nativitas Domini.
26 C VII. Kal. Stephani prothomartiris.
27 D VI. Kal. Johannis apostoli et ewangeliste.
28 E V. Kal. Sanctorum Innocentum. *Obiit Her(mannus) Pistor.*
31 A II. Kal. Sylvestri pape. Obiit Arnoldus.

Zur Erläuterung über die vorkommenden Personen diene das Folgende:

Digitized by Google

Aus dem sächsischen Kaiserhause findet sich zunächst König Heinrich I. unter dem 3. Juli, als dessen Sterbetag sonst allgemein der 2. Juli 936 gilt. Zu bemerken ist der Zusatz qui Vogelere vocabatur, irrig heißt er hier imperator. — Auch die Königin Mathilde ist irrig als Kaiserin bezeichnet, sie starb am 14. März (968), wie richtig angegeben ist. An ihrem Todestage wurde 1 talentum = 20 sol. unter die anwesenden Canonici vertheilt (liber Censuum — ich setze im folgenden dafür immer L. C. — S. 61. 67). Ueber ihre Stiftung vom J. 962 s. Förstemann, urk. Gesch. von Nordhausen S. 11 ff. — Der Todestag der Kaiserin Theophano ist auf den 14. Juni angesetzt, sie starb aber den 15. Juni (991); an ihrem Todestage wurde 1 mr aus dem Gute in Haferungen und zwar Wiesenzins vertheilt, im L. C. S. 69. 103. 106. heißt es zweimal Theuphanu imperatoris. — Der unter dem 9. September verzeichnete illustris princeps in Brunswic ist Herzog Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen, der am 8. September 1322 gestorben ist, im L. C. S. 71 wird er als dux Heinricus de Bruneswich aufgeführt, wer aber der dominus Conradus ist, der 10 sol. zur Vertheilung bei seinem Gedächtniß eingesetzt hat, läßt sich nicht sagen, vielleicht der Domküster Conrad von Mühlhausen? — Petrus episcopus Moguntinus ist der am 5. Juni 1320 verstorbene Erzbischof Peter Aichspalter, der 1306—1320 regierte; L. C. S. 34. 51 giebt keinen Aufschluß, weshalb ihm allein unter den Mainzer Erzbischöfen ein Anniversarium gehalten wurde, nur soviel sehen wir, daß 2 Marktscheffel (à 12 Scheffel) Korn und 2 M. Hafer an dem Tage unter die Canonici vertheilt wurden, 4 sol. erhielten sämmtliche Vicarien zur Vertheilung.

Schwierig ist die Frage, ob sämmtliche Personen, die als Pröpste genannt werden, wirklich Pröpste von S. Crucis gewesen sind. Bei dem vollständigen Mangel eines Stiftsarchivs ist das kaum zu entscheiden, wenn nicht durch anderweitige Erwähnungen die Persönlichkeiten festgestellt sind. So ist der Eylgerus prepositus vom 14. Mai natürlich der Honsteiner, der in Folge eines Vertrages mit dem Kloster Neuwerk (auf dem Frauenberge) in Nordhausen 1296 den 23. November (die Clementis) eine Vicarie am Altar der Maria und der Apostel Petrus und Paulus stiftete (Urk. des Klosters und L. C. S. 126). Er erscheint zum letzten Mal in einer Neuw. Urk. 1298 10. Mai ist also frühestens am 14. Mai 1298 gestorben, bei seinem Anniversarium wurde 1 Marktscheffel Korn von Petersdorf vertheilt (L. C. S. 47). — Guntherus prepositus † 18. Oktober kommt urkundlich nicht vor, im L. C. S. 43 wird erwähnt, daß an seinem Todestage 1 Marktscheffel Weizen aus Bielen zur Vertheilung kam. — Theodericus prepositus † 13. August wird im L. C. S. 18 erwähnt, wegen der Vertheilung von 6 sol.; daß es dieser

Digitized by Google

Dietrich ist, geht daraus hervor, daß beigeschrieben ist **ante assumpt. b. Marie virg.** (= Aug. 15.), und ebenso wird dies Anniversarium an einer andern Stelle des L. C. (S. 70) zwischen **Laurentii** (Aug. 10) und Mariä Himmelfahrt erwähnt. Die 6 **sol.** wurden von einem Hause **sita contra fratres minores** d. i. dem Barfüßerkloster gegenüber gezahlt (ib. S. 62). — Außerdem wird ein **Theodericus prepositus** † am 27. October erwähnt, mit dem Zusatze „**de Honstein**", es ist mir wahrscheinlich, daß er identisch ist mit dem Propst Dietrich von Kelbra, dessen Anniversarium im L. C. S. 60 aufgeführt ist, 1 Vierding (**ferto** = ¼ mr) kam an dem Tage zur Vertheilung. Ob Kelbraer Urkunden dies bestätigen, vermag ich freilich nicht zu sagen. — Problematisch ist auch der **Propst Wolradramus** † 4. September, den Förstemann (Chronik S. 138 Anm., der 11. September und der Name **Walradamus** sind Druckfehler) dem Necrologium zufolge annimmt; es ist doch wohl eine einfache Verschreibung statt **Wolradus** oder **Volradus**. Die Vermuthung ist sehr wahrscheinlich, daß es Volrad der Propst des 1294 als „Kloster im Altendorfe" nach Nordhausen verlegten Bischofröder Nonnenklosters ist, der (L. C. S. 124) eine Vicarie zu S. Crucis stiftete, denn das Kloster stand zu S. Crucis in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß und der neugewählte Propst des Klosters mußte jedesmal binnen einem Monate nach seiner Bestätigung durch den Erzbischof dem Stift Treue schwören, an den Prozessionen und bestimmten Messen Theil nehmen ꝛc. (L. C. S. 132. 133). Der **prepositus Volradus**, an dessen Todestage 1 Marktscheffel Weizen in Sundhausen zur Vertheilung kam (L. C. S. 44), wird gewiß derselbe sein: auch seiner Eltern Anniversarium werde, am 1. October, begangen und 1 Marktscheffel Korn von Sundhausen vertheilt (L. C. S. 44). Erwähnt wird dieser Propst Volrad in einer undatirten Urkunde [1]), c. 1294, in welcher Heinrich v. Heldrungen, Vater und Sohn, ihren Lehnsleuten Heinrich von „Horwertere" und seinen Söhnen zu gefallen dem Kloster eine Hufe in „Bercha" überlassen.

Von Pröpsten des Klosters Neuwerk kommen drei vor: **Theodericus prepositus Novi Operis** † 12. März; der Tag steht L. C. S. 33 zwischen **Conr. Scriptor** († 19. Februar) und **Waltherus** († 16. Mai) mit 2 **sol.** Präsenzgelder, und S. 45 noch einmal als **prepositus Novi Operis** mit 1 Marktscheffel Weizen. Urkundlich kommt ein Dietrich als Propst 1296 . . 1299,[2]) ein anderer

[1]) Diese Urkunde (Stadtarchiv M b, 9) ist merkwürdig, weil sie zwar besiegelt ist, aber 1) das Siegel verkehrt abgedruckt ist, d. h. der beschriebenen Seite des Pergaments den Rücken zeigt und 2) abbricht mit den Worten: Hujus rei testes sunt.

[2]) Ich setze die Punkte, um das erste Jahr und das letzte Jahr, wo der Betreffende in Urkunden vorkommt, dadurch zu bezeichnen.

Digitized by Google

desſelben Namens 1304 . . 1316 vor. Wahrſcheinlich iſt es der erſte, der vorher Pfarrer zu S. Blasii war und 1296 bei der zwieſpältigen Wahl von den Schiedsrichtern beſtätigt wurde. Vielleicht iſt aber der zweite vom erſten gar nicht verſchieden und der 1302 (Förſtemann) geſtorbene Propſt Johann kein anderer als der 1263 . . . 90 vorkommende Propſt gleichen Namens, der die Propſtei, wie das öfters vorkam (ſ. u. Gotſchalk) aufgegeben hätte. — 2) Der Name des Propſtes Heinrich von Wolkramshauſen † 2. November iſt im Necrologium von zweiter Hand eingetragen; er erſcheint 1334 (Förſtemann), ferner als Zeuge in einer das Kloſter betreffende Urkunde vom 5. Februar (b. Agathe) 1337 und als Hauptperſon in einer Ilfelder Urkunde bei Förſtemann mon. Ilf. N. 40 vom 3. Juli (feria VI. a. diem b. Udalrici) 1338; ſein Nachfolger Chriſtian wird 1339 zuerſt erwähnt, alſo muß Propſt Heinrich am 2. November 1338 geſtorben ſein. Da der L. C. keine Stiftung von ihm aufführt, ſo iſt das ein Beweis, daß er ſchon vor Heinrichs Tode aufgezeichnet iſt. — 3) Gotscalcus de Wissense † 11. Oktober, die Aufzeichnung iſt von der zweiten Hand und ohne den Zuſatz, daß er Propſt zu Neuwerk geweſen. Ueber die Sache ſelbſt aber kann kein Zweifel ſein. Gotſchalk von Weißenſee, aus einer berühmten Rathsfamilie der Stadt Nordhauſen, war wirklicher Propſt zu Neuwerk 1322 . . 32, bald nachher dankte er ab, 1334 VI. Kal. Jun. wird er mit Propſt Theodericus Bonifacii (von Greußen) in einer Urkunde zuſammen genannt, dieſer als nunc, jener als quondam prepositus; nachher heißt er bald quondam prepositus bald bloß canonicus ecclesie S. Crucis und erſcheint zuletzt mit Propſt Chriſtian zuſammen als antiquus prepositus in einer Walkenrieder Urkunde vom 28. December 1340 (= die innocentium 1341) im Walk. Urkdb. II. S. 298. Als der L. C. geſchrieben wurde, lebte er noch, wie aus einer Aufzeichnung daſelbſt S. 129. 130 hervorgeht; es wird dort erwähnt, daß er eine Vicarie am Altar s. Andreae gegründet hat (prepositus Novi Operis et canonicus); für dieſe Vicarie hat er ein Gut in „Harwertere“ beſtimmt, von welchem der Vicar jährlich 2 Marktſcheffel Weizen, 5 Korn, 5 Gerſte, 1 Scheffel Mohn und 6 Hühner erhält, außerdem giebt daſſelbe 4 sol. an den Pfarrer S. Barbarae virg. in Rode und 1 Marktſcheffel Korn an Gotſchalks, an ſeiner Eltern Anniverſarium zur Vertheilnng[1]); während ſonſt bei den Vicarien ſteht habet, servit ꝛc., ſteht hier habebit, deserviet ꝛc. ein Beweis, daß Gotſchalk noch lebte. Nach ſeinem Tode wurde ſein

[1]) 1324 Juni 11. (Barnabe) bezeugt das Capitel von Jechaburg, daß Propſt Gotſchalk von Neuwerk zu ſeiner und ſeiner Eltern Memorie mit ſeinem Oheim, dem Prieſter Sigfrid v. Kelbra eine Vicarie daſelbſt geſtiftet hat (Im Sondersh. Archiv).

Digitized by Google

Sterbetag ins Register eingetragen, der seiner Eltern findet sich jedoch daselbst nicht, wenn nicht die zum 25. November geschriebenen Worte: ob. de Wizzense dies bedeuten sollen, sie sind von der ersten Hand geschrieben, doch könnte es auch der canonicus Conrad de Wizzense sein sollen, der L. C. 44 erwähnt wird.

Ueber **Hertvicus cantor S. Mariae Erfordensis** † 9. April, findet sich im L. C. nichts aufgezeichnet; vielleicht stammte er aus einer Nordhäuser Familie. Ein Hertwig als Dechant 1313 Febr. 22.

Von Dechanten des Stifts sind drei oder vier erwähnt: 1) **Marsilius** † 24. December, dessen Zeit unbekannt ist, da er in Urkunden noch nicht nachgewiesen ist; bei seinem Anniversarium wurden 5 sol. Zins von einem Hause in der Neustadt und 1 Marktscheffel Weizen von den Sundhäuser Besitzungen vertheilt (L. C. 18. 45. 80). — 2) Bei **Hugoldus** † 13. März, von Förstemann unbestimmt gelassen, könnte man an den **H. decanus S. Crucis in Northusen** in einer 1263 Februar 22. (cath. Petri) vom Grafen Heinrich v. Honstein für das Kloster Bischofrode ausgestellten Urkunde denken, aber dies decanus ist Name nicht Titel, er hieß Hugold Dechen und war Kanonikus, denn im L. C. 20 heißt es: **item in Kemestete sunt 6 mansi solventes annuatim 36 sol., pertinentes ad 4 anniversarios videl. Wernheri de Salza, Hugoldi Decani, Joh. de Gunestete et Guntheri de Honstein etc.** Wäre Hugold Dechant gewesen, so stände er voran, denn die andern sind einfache Canonici und ebend. S. 67 heißt es: **in anniversario Hugoldi dantur 10 sol. de Kemestete.** Denn es ist derselbe Hugold, seine Memorie fällt zwischen Gregorstag (13. März) und Königin Mathilde (15. März), der 10. sol. wurde für jedes der 4 genannten Anniversarien aus dem sogenannten census occidentalis zugelegt. — 3) **Wernherus Longus decanus** † 12. November, war Dechant 1294 . . 1305, ohne den Familiennamen erscheint er 1298 März 16. (Latare) und 1305 März 29. (IV. Kal. Apr.) in Walkenrieder Urkunden (s. Walk. Urkdb. I. 588 und II. 653, Lesser S. 168); bei seinem Anniversarium wurden 10 sol. aus den sogenannten Goslarschen Gütern vertheilt (L. C. 73. 121). — 4) **Fridericus decanus** † 26. Juni (dieser Todestag wird auch in einer Neuwerker Urkunde vom 19. Mai 1329 angegeben, die seines Legats für das Kloster gedenkt), aus dem Geschlechte der Herren v. Bila, erscheint in Urkunden sehr häufig. Er war 1296 . . 1310 **plebanus S. Blasii**, als Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Stifte und dem Kloster Neuwerk wird er in der schon erwähnten Urkunde vom 23. November 1296 zuerst urkundlich genannt, 1310 Juli 3. noch als plebanus in einer Urkunde in Wolf Gesch. d. Eichsfeldes Urk. I. N. 77, und hier auch zuerst als **canonicus S. Crucis**, als Dechant ist er in der Walkenrieder Urkunde vom 11. Februar 1318 gemeint

Digitized by Google

(Walk. Urkdb. II. N. 781) und genannt als solcher 1320 September 16. (ebd. N. 792), zuletzt 1327 Februar 14. in einer Neuwerker Urkunde (Copialb.) Sein Leichenstein befindet sich noch in der Krypta des Doms (Förstemann kl. Schr. S. 149), er wird ungefähr zu ergänzen sein: **Hic jacet Fridericus decanus q(ui obiit) anno (Domini MC)CCXXVII (feria VI post) Johannis (Baptiste) cujus anima requiescat in pace.** Für seine Eltern hatte er ein Anniversarium auf den 20. Nov. gestiftet, an welchem 8 Scheffel Korn und 4 Scheffel Gerste aus Nieder-Spier (L. C. 51) und außerdem noch 1 Marktscheffel zur Vertheilung kamen (ebd. 73). Drei Vicarien rührten von ihm her, zwei am Altar der Maria und des Evangelisten Johannes **in testudine, que Clust nuncupatur** d. i. in der Krypta, wo er auch begraben liegt, und eine dritte am Altar des h. Michael, die vom Pleban zu S. **Blasii** Heinrich v. Uderde und dem Priester Siegfried v. Kelbra nach seinem Testament gestiftet wurde. Der erste Vicar hatte täglich eine **missa pro defunctis** zu lesen und erhielt aus der Stiftung des Dechanten jährlich 16 Scheffel Weizen, $2^5/_6$ Marktscheffel Korn und $2^3/_4$ M. Gerste aus den Gütern in Bielen, sowie 6 tal. aus den sogenannten Goslarschen Gütern (L. C. 125). Der zweite Vicar hatte in Bielen 3 Marktscheffel, in Freien-Bessingen 7 M., in Nieder-Spier 3 M. und 1 Scheffel Erbsen, in Thüringenhausen $19\,^1/_2$ Scheffel und 5 Hühner, in Bellstedt 1 M. und eine Gans, wovon 1 M. zur ewigen Lampe diente (L. C. 136. 137). Der dritte Vicarius endlich hatte in Nieder-Spier 4 Marktscheffel, in Steinbrücken $4\,^1/_2$ Marktscheffel und 2 Fastnachtshühner, in Görsbach und Herreden je 12 sol. und 2 Hühner, endlich ein Haus in Nordhausen, von welchem er dem Stifte 1 mr. Zins gab (L. C. 128). Außerdem hatte er in Leimbach 1 Hufe gekauft, von welcher an seinem Todestage 1 Marktscheffel Korn und 1 M. Gerste zur Vertheilung kam (L. C. 49. 50), und dazu wurden die Zinsen von 6 mr vertheilt, zur Hälfte an die Canonici, zur Hälfte an die Vicarien, weil sie alle Freitage nach dem Completorium auf dem Chore die Antiphone **Ave regina caelorum** zu singen hatten (L. C. 56).

Scholaster des Stifts werden 4 erwähnt: 1) **Fredeboldus scolasticus** † 20. Juni, den Förstemann aus Urkunden 1231 . . 1235 anführt; an seinem Anniversarium kamen 27 sol. zur Vertheilung, 15 vom sogenannten **census s. Petri** und 12 von einigen Häusern im Altendorfe, die der Propst des dortigen Klosters zahlte (L. C. 59. 63. 69). — 2) **Henricus de Frankenhusen scolasticus** † 30. Juni, wird zuerst 1295 (Februar 14.), zuletzt 1305 März 29. in einer Urkunde (Walk. Urkdb. II. 653) erwähnt. Da sein Nachfolger Heinrich v. Bodungen bereits 1305 vorkommt, so ist der Todestag der 30. Juni 1305. An seinem Anniversarium wurde 1 Marktscheffel Korn von Thalheim bei Greußen, 1 Marktsch. von

Digitized by Google

Görsbach, und 2 sol. vertheilt (L. C. 34. 46. 128). — 3) **Lippoldus scolasticus** † 1. März, wird im L. C. nicht erwähnt, ist die Angabe bei Förstemann 1325 . . 33 richtig (1332 September 7. und 1333 Februar 2. ist er Zeuge in Neuwerker Urkunden), so ist er eine der zuletzt gestorbenen Persönlichkeiten. — 4) **Bertoldus scolasticus** † 6. Mai, ist chronologisch nicht zu bestimmen, Förstemann führt ihn nicht auf. An seinem Todestage wurden (L. C. 41) 30 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Korn aus Frankenhausen vertheilt. — Der nächste Nachfolger Lippolds ist wohl **Albertus**, den Förstemann 1341 als Scholastikus erwähnt. Aus dem L. C. 137—139 geht hervor, daß er **Albertus de Tungede** hieß und schon bei der Aufzeichnung des Buchs dieses Amt bekleidete (s. a. unten **Konegundis de Tungede** Apr. 23). Er stiftete den Altar S. Johannis des Täufers und der 10,000 Ritter „**in nova basilica contra orientem**", ließ dabei 2 Glasfenster machen, schenkte Kelch, Missale und 3 Meßgewänder und besorgte einen päpstlichen Ablaß für den Altar, die Einkünfte bestanden in 17⅚ Marktscheffeln Korn, 3 Tal. 6 Pf. und 28 Hühnern aus Rüdigersdorf (Rudewigesdorf), Sundhausen, Ober-Spier und Herreden. Kanonikus war er schon 1310, s. Wolf Gesch. d. Eichsf. Urk. I. 77.

Es folgen die Stiftsküster: 1) **Ludewicus custos** † 1. Oktober, ist von Förstemann nicht genannt und nur noch aus L. C. 42 bekannt, wo erwähnt wird, daß bei seinem Anniversarium 1 Marktscheffel von Frankenhausen vertheilt wurde. — 2) **Heydenricus custos**, dessen Anniversarium im L. C. 42 erwähnt wird, weil ½ Marktscheffel Weizen, ½ Korn, ½ Gerste und 1 Hafer aus Rißla (Wüstung bei Uthleben) zur Vertheilung kamen. Förstemann führt einen **Heinricus** oder **Heidenricus de Wilrode** 1287 . . 97 als Kanonikus auf und denselben als Küster 1294 . . 98. Das ist jedenfalls richtig, in einer Walkenrieder Urkunde vom 28. April 1297 (Walk. Urkdb. II. 580) wird er **Heydenricus dictus de Wolrode custos** genannt, und sein Todestag ist der 13. Juni; im Necrologium steht **obiit Henricus de Wilrade**, ohne Bezeichnung seiner Würde, aber mit Angabe des oben erwähnten Getreides; zuletzt erwähnt wird er in einer Urkunde des Klosters im Altendorfe am 2. Juli 1298 (VI. Non. Jul.) als **Heidenricus custos**, in welcher 3) sein Nachfolger **Bertoldus dictus de Appolde** † 25. Mai als Kanonikus erscheint, nach Förstemann **canonicus** 1294 . . 98. Es ist derselbe, den Förstemann weiter unten als **Bertoldus Vitzthum custos** 1305 aufführt, der vollständige Name ist **Bertoldus vicedominus de Apolde**. Als **Bertoldus vicedominus custos** wird er in der mehrfach erwähnten Walkenrieder Urkunde vom 29. März genannt, und scheint weiter überhaupt nicht urkundlich als **custos** vorzukommen, im L. C. wird er einmal **Bertoldus Apoldus**, das an-

Digitized by Google

dere Mal **Bert. de App. custos** genannt; vertheilt wurden an seinem Todestage 4 sol. und 1 ½ Marktscheffel Weizen (L. C. 34. 47). Er stiftete eine Vicarie am Allerheiligen-Altar mit einer täglichen Messe **de domina nostra**, die er mit 6 Hühnern und 13 ½ Marktscheffel in Görsbach, Ebra und Werther ausstattete (L. C. 127). — 4) **Conradus de Molhusen custos** † 11. December. Als **canonicus** habe ich ihn in einer Urkunde vom 3. Juli 1310 (Wolf Gesch. d. Eichsf. Urk. I. 77) gefunden, als Küster in einer (bei Leuckfeld, die Kirche zu Rode bei Nordhausen S. 143. 144 abgedruckten) vom 24. April 1323 (IX. Kal. Apr. **feria V. in cena Dni**, so ist bei Leuckfeld statt **feria IV.** zu lesen). Er ist frühestens 1323, spätestens 1326 gestorben, denn in der bei Förstemann Chron. S. 141 Anm. erwähnten Urkunde vom 2. Februar 1327 ist er todt. Die über eine von ihm gestiftete Vicarie (am Altare **in testudine**) von Förstemann a. a. O. gegebenen Notizen ergänzen sich aus dem L. C. S. 135. 136 dahin, daß außer den daselbst erwähnten 4 Marktsch. aus Görsbach noch 2 ½, aus Badra 2 Marktscheffel und von hier 16, von dort 7 ½ **sol.** Geldzins gekauft wurden. Außerdem kam bei seinem Anniversarium 1 mr aus einem Hause in Nordhausen zur Vertheilung (L. C. 61).

Als Cantoren kommen zwei vor: 1) **Rudolfus cantor** † 26. Februar und 2) **Rudolfus cantor** † 14. August. Der erstere wird **Rudolfus de Erfordia cantor** im L. C. 47 genannt, denn dort sind 15 Scheffel Korn aus Görsbach als an seinem Todestage zur Vertheilung kommend aufgeführt, und eben so viel steht hinter seinem Namen im Necrologium, während die 3 Marktscheffel Korn und Gerste am Todestage des andern Rudolf ausgetheilt wurden, wie das Necrologium und L. C. 41 angiebt. — Außerdem findet sich im L. C. 42 das Anniversarium eines **Cantor Dythmarus** angeführt mit zwei Marktscheffel aus Badra, aber das Necrologium erwähnt keinen **Ditmarus cantor**, der einzige Ditmar in demselben ist ein **Ditmarus canonicus** † 7. Mai; daß dieser unser Ditmar ist, dürfen wir auch daraus schließen, daß umgekehrt im L. C. weiter kein Ditmar vorkommt als der Cantor und die Getreidespende stimmt überein. Es ist also im Necrologium statt **canonicus** zu schreiben **cantor**; es wird derselbe sein, den Förstemann 1263 . . 78 setzt, zuletzt findet er sich in einer Walkenrieder Urkunde vom 11. Februar 1278 (Walk. Urkdb. I. 449, woselbst 1266 N. 382 ein **cantor Hermannus** genannt ist).

Die übrigen Namen lasse ich, mit Ausnahme der Frauennamen, in der vom Necrologium gegebenen Reihe folgen, denn die Trennung von Geistlichen und Laien ist nicht streng durchzuführen, weil das Material nicht ausreicht.

Ich werde im Folgenden die Namen der **Canonici** mit zwei

Digitized by Google

Sternen, die bei denen es zweifelhaft ist, mit einem Stern bezeichnen, die sicher Laien sind, unbezeichnet lassen.

Jan. 5. Hartmudus laycus de Tungere (lies de Tungede) et dantur 13 sol. et 2 sol. vicariis] L. C. 65: in anniv. Hartmanni (so ist der Name hier gegeben) de Tungede layici dantur 15 sol. de bonis Goslariensibus et de isto dantur omnibus vicariis 2 sol.

Jan. 13. *Bruno miles (oder Bruno Miles?) et datur for. sil.] von jüngerer Hand, L. C. 42 wird 1 Marktscheffel Gerste an seinem Todestage vertheilt.

Jan. 22. **Guntherus canonicus et dantur X sol.] L. C. 20 wird er Guntherus de Honstein genannt, 65 einfach Guntherus canon., aber die 10 sol. die aus den Gütern in Kehmstedt vertheilt wurden, stimmen.

Jan. 29. **Th. vicarius prepositi, datur 1 ferto, de illo datur 1 sol. vicar.] Der Name findet sich im L. C. nicht. Ueber den sog. vicarius prepositi giebt der L. C. 123 folgendes an: — prepositus — — habet unum vicarium, qui vices ipsius prepositi in cantando et legendo debet diligentius observare et idem vicarius debet esse actu sacerdos et ad summum altare celebrare debet; redditus autem ipsius vicarii sunt in annona et in denariis in minori Brambach et in Albrechtesleyben[1]). Diese Vicarie verlieh der Propst allein, dagegen die beiden Hauptvicarien der Kirche wurden von Dechant und Capitel gewählt.

Jan. 31. *Conr. de Vippeche, datur for. ordei] nach L. C. 43 wurde das Getreide von Vielen geliefert.

Febr. 4. Anniversarius parentum Kerstani de Sangerhusen et dantur 3 for., 1 sil. et 2 ordei] im L. C. 38 werden 3½ Marktscheffel aus dem sog. corpus praebendae aufgeführt, worunter 1 M. Gerste aus Görsbach S. 47. — Ueber Kerstan selbst s. zum 23. Febr.

Febr. 5. *Heri. Niger et dantur 3 sol.,] diese 3 sol. hatte der Schulze von Haferungen von ½ Hufe zu geben, L. C. 64, 103 (hier ist es eine ganze Hufe), 106. Er wird aber jedesmal Henricus Niger genannt und so ist auch im Necrologium zu verbessern.

Febr. 7. **Magister Th. Scopus et dantur 3 for., 1 tritici, 1 sil., 1 ord.] Nach L. C. 43 heißt er Theodericus Scopus also Ziel, und der Getreidezins kommt aus dem Dorfe Ebra.

Febr. 9. **Gotfridus Tochevus vicarius et dantur 8 sol.] Dies ist eine spätere Aufzeichnung, die deshalb im L. C.

---

[1]) Die letzten 6 Worte auf Rasur später geschrieben.

Digitized by Google

nicht steht. Die Tockenfuß sind eine Nordhäuser Patrizierfamilie, s. 1. Mai.

Febr. 19. **Conr. Scriptor canonicus et dantur 3 for. avene] nach L. C. 43. 45 ist es ½ Marktscheffel Korn und ½ M. Gerste aus Bielen und 1 M. Gerste aus Sundhausen. Wahrscheinlich ist es der in Walkenrieder Urkunden 1276 Febr. 14. und Juli 12. und 1279 Apr. 9. (Walk. Urkdb. I. 439. 442. 452) vorkommende Conr. Scr. can. S. Crucis.

Febr. 20. Borchardus de Badungen et uxor et datur cuilibet canonico quartale vini]. Es sind die Eltern des Kanonikus Heinrich von Bodungen, der damals noch lebte und von dem 1305 und 1307 vorkommenden scholasticus gleichen Namens zu unterscheiden ist. Im L. C. 72 wird das Viertel Wein an dem Anniversarium auch erwähnt und außerdem 3 den. für jeden Vicar.

Febr. 23. **Kerstanus de Sangerhusen et dantur 5 for. tritici, ordei et siliginis] nach L. C. 46 sind es je 20 Scheffel Weizen, Gerste und Korn von einer Hufe in Bendeleben, die gleichmäßig unter Canonici und Vicarii vertheilt werden. Er stiftete (L. C. 124. 126) eine Vicarie am Altar des heil. Victor und der Vicar hatte 3 Messen wöchentlich daselbst zu lesen, außer wenn seine Woche am Hochaltar an der Reihe war, als Einnahme hatte er 6 Marktscheffel aus Ringleben, 2¾ M. aus Nieder-Berga, 2 M. aus Badra und 6 M. „in Rure.“ Er war Kanonikus 1294 . . 1305, zuletzt erwähnt in einer Urkunde vom 29. März 1305 (Lesser S. 169). Ueber das Anniversarium seiner Eltern s. 3. Febr.

Febr. 27. **Jo. et dantur 10 sol.] es ist der Johannes canonicus, an dessen Todestage nach L. C. 10 sol. von den Gütern in Kehmstedt vertheilt wurden.

Febr. 28. Helwicus de Frankenhusen et Hyldeborg et dantur 9 sol.] L. C. 60 sagt ausdrücklich, daß Hildeburg Helwigs Frau war. Die 9 sol. (L. C. 8½ sol.) kamen von 1 mr, die auf einem Hause bei der Blasiuskirche lag. Es sind wohl die Eltern des oben erwähnten scholasticus Heinrich v. Frankenhausen, dann könnte der Vater recht wohl der Bürgermeister des Jahres 1277 sein.

März 4. *Volcmarus de Byla et dantur 30 den.] diese 30 den. = 2½ sol. wurden von den Altermännern in Bielen aus den Gütern der Kirche gezahlt (L. C. 21. 66).

März 7. **Th. de Jecheburg canonicus et dantur 3 for. tritici, siliginis et ordei] sie kamen aus Sundhausen (L. C. 44).

März 8. **Magister Rycherus et dantur 1½ for. tritici equaliter] im L. C. 55. 56 heißt er Mag. Richardus,



Digitized by Google

½ Marktſcheffel Weizen kam von Bielen, 1 von Hohenebra, außerdem iſt noch ½ M. Weizen von Crimderode genannt, der halb vertheilt, halb ad candelas mortuorum verwandt wurde.

März 9. **Sigfridus vicarius et datur for. silig. dominis et 3 sol. duobus vicariis equaliter] beides von einer Hufe in Balderode (Wüſtung bei Nieder-Sachs-Werfen) L. C. 46.

März 11. Albertus de Indagine et dantur 2 for., 1 ord. et 1 silig.] im L. C. wird er nicht namentlich aufgeführt, aber S. 20 ſteht: 10 sol. (von einem Hauſe im Altendorfe) qui distribuuntur in duobus anniversariis parentum de Indayne. Außer dieſem Albertus von Hagen (Indayne für Indagine iſt dialektiſch) findet ſich eine Jutta de Indayne et dantur 5 sol. et ½ for. silig.] unter dem 4. März[1]), das iſt die Frau des Albert, vermuthlich die Mutter eines Kanonikus, der damals noch lebte. Die Eltern werden Nordhäuſer Bürger geweſen ſein. Der ½ Marktſcheffel (L. C. 66) kam aus Leimbach, dagegen läßt ſich das Getreide am Anniverſarium Alberts im L. C. nicht nachweiſen.

März 18. *Heyso Bornspring et datur ½ mr equaliter] fehlt im L. C.

März 20. Henr. de Uderde laycus et dantur 10 sol.] dieſe 10 sol. zahlte ein Haus des Stifts „bei dem Brunnen" nach L. C. 67, wo zugleich bemerkt iſt, daß an dem Tage Gertrudis, d. i. der 17. März, während das Necrologium den 20. angiebt, das Anniverſarium der Eltern des Heinrich und Hermann von Uderde gefeiert werde. Dieſe beiden waren Vicare im Stift ſchon 1321 und heißen deshalb auch im L. C. 115 domini und 60 ausdrücklich vicarii nostri, ſie wohnten in einem Hauſe bei S. Blasii, das nach ihrem Tode dem Stifte zufallen ſollte (L. C. 55), woraus folgt, daß ſie damals noch lebten. Vermuthlich iſt der im L. C. 128 erwähnte dominus Henricus de Uderde pleb. S. Blasii (1328 . . 34 Förſtemann, ich habe ihn noch 1335 als quondam plebanus, aber lebend, erwähnt gefunden) gemeint.

März 22. Hermannus miles de Tungede et dantur 13 sol. et 2 vicariis] im L. C. 67 in die s. Benedicti abb. (d. i. 21. März) peragetur anniv. Hermanni de Tungede militis et dantur 15 sol. de censu Goslarasiensi.

März 23. *Syfridus Helmberti et datur 1 ferto scil. 6 sol. dominis et 2 vicariis] ich habe ihn unter dieſer Bezeichnung im L. C. nicht gefunden.

Apr. 11. Helwicus de Harzungen laycus et dantur

---

[1]) Das Th. vor Jutta iſt verſchrieben von dem 3 Reihen ſpäter folgenden Th. de Jech. ꝛc.

Digitized by Google

2 for. tritici et sil.] vielleicht der Bürgermeister des Jahres 1277 oder 1329.

Apr. 17. **Syfridus de Kelbera et dantur 10 sol.] sie werden von einem Hofe in Nieder-Spier gezahlt, s. L. C. 54, wo Sigfrid v. Kelbra dominus genannt wird, ebd. 68 heißt er vicarius und S. 128 wird er dominus — sacerdos hic sepultus genannt. Er erscheint in einer Jechaburger Urkunde von 1324 und zuletzt nach dem Tode des Dechanten Friedrich v. Bila (s. o.), ist also frühestens 1328 gestorben.

Apr. 25. **Henricus Parvus et datur for. sil. et 10 sol.] das Getreide kam von Thalheim bei Greußen, die 10 sol. von einem Häuschen, dem Chor von S. Nicolai gegenüber (L. C. 50. 75. 122. 129), er war Vicarius und wird im L. C. stets so genannt.

Apr. 30. *Henricus Advocati et datur for. sil.] Der Marktscheffel wurde von Bielen geliefert (L. C. 53), s. a. 20. Mai.

Mai 12. *Conr. Tockenfuz et datur ½ mr dominis] diese ½ mr ist im L. C. von zweiter Hand verzeichnet, als von Conr. Tockenvot. S. a. 9. Febr.

Mai 16. Henr. Waltheri et dantur 27 mod. ordei, tantum siliginis, in tantum avene] die Zahl der solidi ist undeutlich, im L. C. 34 sind beim anniversarium Waltheri 8 sol. angegeben, S. 47 sind 27 mod. sil., 3 for. ordei und 2 for. avene aus Petersdorf aufgezeichnet, im Necrologium ist wohl ein Irrthum. Dieser Heinrich Walther war Nordhäuser Bürger und ließ 1305 ff. die Margarethen-Capelle im Dom herstellen (Walk. Urkdb. II. 653), in ihr stiftete er auch eine Vicarie, zu der er 6 Marktscheffel in Görsbach, 6 in Bielen und 4 in Crimderode schenkte. Das Präsentationsrecht erhielt der Propst in restaurum ecclesie s. Jacobi, quam prius conferre solebat (L. C. 130. 131).

Mai 20. **Gotfridus Advocati et datur ½ for. ord., dabei von jüngerer Hand ferto] dieser ferto ist L. C. S. 68 unten von zweiter Hand nachgetragen, statt des ½ M. steht im L. C. 53 1 M. und ebenso 75 in anniversario domini Gothofredi Advocati canonici 1 for. ordei de Byla. 1305 wird er als cellerarius erwähnt (Lesser S. 169) und 1314 zugleich als Canonicus und als Pfarrer zu S. Petri (Förstemann).

Mai 28. Johannes ecclesiasticus et datur 1 for. tritici] so auch L. C. 44, das Korn wurde aus Sundhausen geliefert.

Juni 7. **Ditmarus canonicus s. o. unter den Cantoren.

Juni. 9. *Hertvicus de Figulis et dantur 6 sol.] ist von der jüngeren Hand eingetragen. Im L. C. 20 wird er Hertvicus in Figulis genannt d. h. Hertwig in den Töpfern, er gehört



Digitized by Google

zu einer rathsfähigen Nordhäuser Familie, die ihren Namen von der Wohnung hatte. Die 6 sol. wurden aus dem sog. census occidentalis gezahlt (L. C. 20. 33) und zwar aus Bliedungen (ebd. 69). Da der Name im L. C. von erster Hand steht, so muß er im Necrologium sehr bald nach 1334 eingetragen sein, vielleicht war er nur beim Schreiben übersehen.

Juni 13. **Henr. de Wilrade** s. unter den Küstern.

Juni 23. **Henr. Brunonis et dantur 10 sol.**] die 10 sol. kamen von dem Goslarschen Census (L. C. 69. 120). Es ist der Kanonikus **Heinr. Brunonis**, der (L. C. 126) zu der vom Propst Elger v. Honstein gestifteten Vicarie am Altare der Maria und der Apostel Petrus und Paulus (s. o.) 6 Marktscheffel aus Görsbach schenkte.

Juni 25. **Henr. de Dankolfesdorf et datur 1 tal.**] aus dem Goslarschen Census (L. C. 69. 120). Er war Kanonikus 1294 . . 1305 und erscheint zuletzt in der Urkunde bei Leßer S. 169.

Juni 27. **Th. de Meywarsborg et dantur 1½ mr**] im L. C. 70 steht sein Name und die 1½ mr auf Rasur von jüngerer Hand. Er war Kanonikus 1297 . . 1305 und erscheint zuletzt in derselben Urkunde wie Heinrich v. Dankolfesdorf (1297 April 28. Walk. Urkdb. I. 580).

Juni 28. **Henr. de Wizzense laycus et datur 1 for. tritici**] entweder hier oder im L. C. 44 ist ein Schreibfehler, denn hier heißt es: **in anniversario Henr. de Wizzense canonici datur 1 for. siliginis.** Ueber die Familie s. o. bei den Pröpsten des Klosters Neuwerk.

Juli 10. **Conr. de Gunnestete et dantur 18 sol.**] im L. C. 70 stehen die 18 sol. aus Berga verzeichnet. Ein Kanonikus **Johannes de Gunnestete** (L. C. 20) fehlt im Necrologium, obgleich dort sein Anniversarium mit denen des Werner v. Salza, des Hugold Dechant und des Günther v. Honstein erwähnt ist. Starb er erst nach 1334?

Juli 22. **Nicolaus de Mitt . . . et datur 1 tal.**] von der zweiten Hand geschrieben, der Name ist unleserlich. Auch im L. C. 70 steht er von der zweiten Hand, aber ebensowenig leserlich. Das Talent wurde aus den Vogelsberger Gütern gezahlt.

Juli 24. **Parentum Gertrudis de Gersbeche et datur 1 for. tritici**] von der zweiten Hand, im L. C. ist die Stiftung nicht nachgetragen.

Juli 26. **Con. de Cappuz et dantur 15 sol.**] ebenfalls von der zweiten Hand. Die Stiftung steht im L. C. 70. 120 von erster Hand geschrieben **de censu Goslar.**, also muß der Genannte

Digitized by Google

gleich nach 1334 geſtorben ſein. Hermann Cappuz war Kanonikus 1298 . . 1324 in Jechaburg.

Aug. 5. **Th. de Sundershusen et datur 1 ferto] von zweiter Hand, und ebenſo im L. C. 70 als plebanus Th. quondam in Sundershusen. Der Zeit nach könnte das der Dietrich v. Sondershauſen ſein, der 1328 . . 38 als Jechaburger Official und 1335 . . 40 auch als Scholaſticus daſelbſt vorkommt, was bei den engen Beziehungen zwiſchen Jechaburg und S. Crucis ganz natürlich wäre. Das einzige bedenkliche iſt der plebanus in Sund.

Aug. 7. *Hildewinus et datur ½ mr] ſie wurde nach L. C. 70 111. aus Mark-Bippach bezahlt durch den Kellermeiſter in Vogelsberg.

Aug. 9. **Jacobus vicarius et datur for. silig.] das Korn wurde aus Görsbach geliefert, außerdem 2 sol. de censu occidentali (L. C. 34. 46).

Aug. 18. **Conr. de Aschere canonicus et dantur 2 for. avene et 12 sol.] aus Petersdorf (L. C. 48. 71). Als Kanonikus findet er ſich 1294 . . 98, als der Jüngſte in einer Walkenrieder Urkunde vom 28. April 1297 (Walk. Urkdb. I. 580), 1298 Juli 2. (VI. Non. Jul.) in einer Urkunde des Kloſters im Altendorfe.

Aug. 23. Henr. de Furre et dantur 3 sol.] im L. C. 18 heißt es: in anniversario Conradi de Furre in vig. s. Bartholomei 3 sol. und wieder S. 62: in anniv. Herm. de Furre dantur 3 sol. de curia in Nova Villa, und zum dritten Male iſt er wieder (S. 71) Hermann genannt. Danach wird der letztere Name der richtige ſein, denn es iſt immer dieſelbe Perſönlichkeit, wie auch aus der Ordnung der Aufzählung an der dritten Stelle hervorgeht. Die v. Furra waren im Nordhäuſer Rathe, vielleicht war es der Bürgermeiſter des Jahres 1279.

Aug. 23. Henr. miles de Wilrade et dantur 4 sol.] das Geld kam aus Immenrode (L. C. 71. 104), aus derſelben Familie war der oben beſprochene Küſter Heidenreich. — Ein Wilrode, Sohn der Adelheid, Witwe von Hermann v. Wilrode, trat 1338 ins Nordhäuſer Predigerkloſter.

Aug. 30. **Wernherus de Salza canonicus et dantur 10 sol.] von jüngerer Hand geſchrieben, doch war er ſchon todt, als der L. C. aufgezeichnet wurde, nach welchem (S. 20. 71) 9 sol. aus Kehmſtedt kamen und der 10. sol. aus dem weſtlichen Zins zugelegt wurde.

Aug. 31. Her. de Werthere civis et dantur 1 for. trit. et 1 for. sil.] von zweiter Hand. Im L. C. fehlt er. Er gehört zu der alten Nordhäuſer Familie, die eine Reihe bedeutender Rathsherren und Bürgermeiſter hervorgebracht hat.

Digitized by Google

Sept. 6. Th. Cristeninge et uxor et datur for. trit. et 1 mr] der L. C. 45 erwähnt nur den Kornzins, der aus Sundhausen geliefert wurde. Auch die Christenings waren eine vornehme Nordhäuser Familie, nach einer freilich nicht beglaubigten Angabe identisch mit denen de Figulis.

Sept. 8. Henr. Hake miles et datur for. silig.] fehlt im L. C., ebenso

Sept. 10. *Conr. Crage et datur 1 for. tritici equaliter].

Sept. 18. **Henr. plebanus in Heringen et datur 1 for. tritici] im L. C. 53 wird 1 for. annone aufgeführt in anniv. plebani in Heringen, 1 Drittel Weizen, 1 Drittel Korn und 1 Drittel Gerste aus Belstedt.

Sept. . . No. quod omni anno in quarta feria in communibus peragetur memoria parentum **Alberti de Sulingen et dantur 10 sol.] die gemeine Woche, Meintweke, communes, ist die volle Woche nach Michaelis, 1334 würde der Tag der 5. October gewesen sein, weil der Tag wechselte, ist die Notiz ans Ende des September geschrieben. Der Kanonikus Albert v. Sulingen (d. i. Seulingen bei Duderstadt) zahlte die 10 sol. von dem Hause, in welchem er wohnte, (L. C. 61. 72) und lebte damals noch. Als Kanonikus erscheint er 1310 . . 27, 1310 Juli 3. in Wolf Gesch. d. Eichsf. Urk. I. 77, und 1327 März 25. (Annunt. Mar.) in einer Urkunde des Klosters im Altendorfe.

Oct. 2. **Magister Haldo et dantur 6 sol.] aus einer Krämerbude, curia institorum, (L. C. 63. 72. 88) der Kirche S. Nicolai gegenüber.

Oct. 9. **Joh. de Lare et datur 1½ for. trit.] von zweiter Hand eingetragen, er lebte noch als das L. C. geschrieben wurde, denn er bewohnte damals (S. 57) ein Haus, das nach seinem Tode dem Stifte zufallen sollte. Er war Kanonikus, denn er wird als dominus bezeichnet.

Oct. 11. **Gotscalcus de Wissense et datur for. tritici] s. u. den Pröpsten vom Kloster Neuwerk.

Oct. 20. Bruno Piccarii et uxor et dantur 24 sol., scil. 20 dominis, 4 vicariis] der Belag hierzu im L. C. fehlt, doch ist wie ich glaube, leicht zu sehen, weshalb. Es ist der Bruno Picarius oder Picariator, zu deutsch Pecherer oder Becherer, der Vater des in den Urkunden erwähnten Kanonikus Bruno Becherer, die vor und hinter unserm Buche eingeklebt sind. So lange dieser Bruno lebte — und er wird 1334 noch gelebt haben — war Capital und Zinsen in seiner Hand, erst nach seinem Tode sollten sie ans Stift fallen. Der Vater wird der 1301 erwähnte Bürgermeister sein.

Digitized by Google

Nov. 1. parentum Hermanni de Bebera et datur 1 tal.] fehlt im L. C.

Nov. 2. **Hermannus plebanus S. Petri et dantur 1 tal. dominis et vicariis 10 sol.] fehlt ebenfalls im L. C., Förstemann erwähnt ihn nicht.

Nov. 18. **Th. de Elriche et dantur 3 for. trit., sil. et avene] er wird im L. C. canonicus Theodericus de Elriche genannt, der Weizen wurde von Bielen, Korn und Hafer von Petersdorf geliefert (L. C. 43. 48). Förstemann setzt ihn 1294 . . 1305, zuletzt erscheint er in der schon mehrfach erwähnten Urkunde von 1305 bei Lesser S. 169.

Nov. 21. *Her. de Uderde et datur for. tritici] fehlt im L. C., s. über einige dieses Geschlechts zum 20. März.

Nov. 26. de Wizzense et datur for. silig.] s. unter den Pröpsten von Neuwerk.

Nov. 29. *Th. et Conr. et dantur 5 sol. et ½ for. sil.] L. C. 74 nennt sie Brüder, ohne weitere Angabe.

Dec. 8. *Hartungus de Brandeyz et dantur 2 for., 1 ord. 1 sil.] nach L. C. 44. 48 wurde das Getreide von Sundhausen geliefert, beidemal heißt er hier Hildebrandus de Brandeyz.

Dec. 8. *Henr. de Gruzen et dantur 2 for. ord. et sil.] er heißt im L. C. 44 Heydenricus, das Korn wurde zur Hälfte aus Sundhausen, zur Hälfte aus Petersdorf geliefert.

Dec. 12. Henr. Juvenis et dantur 2½ for. sil.] L. C. 56: in anniversario Heynonis Juvenis datur de 2 mansis prope Rossungen (Wüstung bei Himmelgarten) 1 for. sil., 1 for. ordei et ½ for. sil. canonicis et vicariis equaliter. Der Grabstein dieses Heinrich Junge ist erhalten, s. Förstemann kl. Schr. S. 149. 150, er starb nach der Inschrift 1330 in die Lucie virg. also nicht den 12., sondern den 13. Dec.

Dec. 13. Erwinus et uxor ejus qui dederunt ecclesie mansum situm hic in campis] Nach L. C. 49 war Erwin ein Nordhäuser Bürger, die Hufe gab jährlich 4 Marktscheffel Zins, Weizen, Korn, Gerste und Hafer, die verkauft werden mußten. Von dem gelösten Gelde erhielt der Küster 15 sol., 2 Pfund Wachs wurden zu Lichtern apud aucam, 7 Pfund Wachs für die Nicolaikirche gekauft, erst der Rest kam an die Kanoniker. Aus dieser Angabe des L. C. geht deutlich hervor, weshalb im Necrologium keine Stiftung angegeben ist.

Dec. 17. *Th. pincerna et datur 1 for., ½ sil. ½ ord. canonicis et duobus vicariis] L. C. 43 giebt an, daß an diesem Anniversarium ½ Marktscheffel Weizen, ½ Korn und ½ Gerste aus Ebra und außerdem ½ Weizen aus Görsbach vertheilt sei, an der zweiten Stelle 46 ist zwar ½ Weizen aus Görsbach, aber

Digitized by Google

½ Weizen und 1 Korn (keine Gerste) aus Werther angegeben. Die erste Angabe L. C. 43 ist richtig und im Necrologium nur hinter for. zu setzen trit., was dem Schreiber verloren ging. Es könnte ein Schenk von Apolda sein, wie wir einen Vitzthum von Apolda unter den Kanonikern haben.

Dec. 18, Conr. et Henr. de Laxdorf et dantur 2½ for., scil. 1 trit., 1 ord. et ½ sil.] ich finde ihre Namen im L. C. nicht, nur wird S. 47 erwähnt, daß beim Anniversarium des Conrad von Lakesdorf 1 Marktscheffel Gerste von Görsbach gegeben sei.

Dec. 20. Wernherus Haynvoyt et uxor et datur for. sil.] L. C. 44 nennt ihn Werner Hagenvoyt, d. i. Vogt vom Hagen, Advocatus de Indagine oder Indaginis. Ist es nicht der Bürgermeister von 1277, so ist es wenigstens dieselbe Familie.

Dec. 28. 'Her. Pistor et datur ½ for. trit.] von der zweiten Hand, die Notiz fehlt im L. C., möglicherweise kann man statt Her(mann) auch Yer(onimus) lesen. Der Zuname ist Becker.

Dec. 31. "Arnoldus et datur 1 for. sil.] L. C. 38 wird er canon. Arnoldus genannt. Da kein Arnoldus weiter sich findet und auch der Kornzins stimmt, kann an der Identität kein Zweifel sein.

Es bleiben nur noch die weiblichen Namen übrig.

Febr. 6 Belhild et datur 1 for. ordei] nach L. C. 42 wird diese Gerste in anniv. Bylhildis aus Rißla gegeben. War sie vielleicht Aebtissin?

Febr. 18. Cecilia abbatissa et dantur 12 sol. et 6 den.] Nach L. C. 18. 60. 76 77 wurden diese 12½ sol. nicht am 18., sondern am 16. Februar (die s. Julianae) vertheilt und zwar von 3 Häusern vor dem Wasserthor und einem Hopfenberge. — Dies ist, abgesehen von den Anniversarien des sächsischen Kaiserhauses, das einzige Anniversarium, das nachweislich aus der älteren Zeit stammt, denn diese Cäcilie war Aebtissin des Klosters, ehe es in ein Mannsstift verwandelt wurde. Sie wird nur in einer einzigen Urkunde erwähnt, 1158 März 16. (s. Förstemann, urk. Gesch. S. 25. 26), wenn sie wirklich existirt oder existirt hat, denn die im Archiv bewahrte (s. ebd. Nachtr. S. 13) ist nur eine jüngere Abschrift oder auch eine Fälschung und ebenso ist die angeblich von ihr herrührende Münze sehr verdächtig.

März 4. Jutta de Indayne ꝛc. s. o. zum 11. März.

Apr. 23. Konegundis de Tungede et Henr. filius ejus et datur dominis for. ordei et vicarius Alberti de Tungede scolastici habet equalem porcionem] es ist Mutter und Bruder des oben unter den Scholastikern besprochenen Albertus de Tungede.

Digitized by Google

Sept. 3. Luckardis et dantur 32 sol. preter 3 den.] L. C. 18, wo dieſelbe Summe aufgeführt wird, heißt ſie Luckardis layca. Das Geld war Häuſerzins L. C. 62. 64 71.

Sept. 26. Berchta de Scartfenberg (Scharfenberg?) et datur for. trit.] von jüngerer Hand, fehlt im L. C.

Oct. 30. Petrissa layca et datur 1 ferto] von jüngerer Hand, fehlt im L. C., vielleicht die im L. C. 16 genannte Petrissa relicta Conradi ecclesiastici, die auf dem Nicolai-Kirchhofe wohnte.

Nov. 26. Gertr. de Gersbeche et datur 1 mr North. et 3 for. trit. canonicis et 1 for. trit. vicariis] von jüngerer Hand, fehlt im L. C. Das Anniverſarium ihrer Eltern ſ. o. Juli 24. Vielleicht gehörte ſie dem Kloſter auf dem Frauenberge oder im Altendorfe an.

Dec. 1. Gerdrudis uxor Wernheri de Luterade et dantur 2 for. silig. et ordei de vicaria per ipsam in ecclesia s. Nicolai instaurata] L. C. 48: in villa Rudigesdorf (S 55 ſteht Hohen-Ebra) est 1 mansus, qui solvit 2 for. sil. et distribuuntur in anniv. Gerdr. de Lutherade, et istos 2 for. vicarius quem Wernherus de Lutherade [in eccl. s. Nic.] instituit, debet singulis annis persolvere in signum subjectionis et ipse solus habebit equalem portionem cum canonicis. Dieſe Vicarie des Werner v. Lutteroth, eines Nordhäuſer Bürgers, iſt auch L. C. 133 erwähnt.

---

## Zuſammenſtellung der Brakteaten der vormaligen freien Reichsſtadt Nordhauſen.

Von Herrn Rechtsanwalt Oßwald in Nordhauſen.

Daß die thalergroßen Brakteaten mit den zwei ſitzenden Kaiſerbildern in einem doppelten Perlenrande zu den Nordhäuſer Münzen zu rechnen ſein müßten, vermuthete man ſchon im Anfang dieſes Jahrhunderts, jedoch unter viel Widerſpruch; erſt der Fund bei Kinderode an der Wipper, eine Meile von Nordhauſen, um das Jahr 1819 lieferte endlich den Beweis, daß man unzweifelhaft Nordhäuſer Münzen vor ſich habe; denn es fanden ſich darunter mehrere Stücke mit

Digitized by Google

der Umschrift NORTH. Da nun die beiden Kaiserfiguren der Münzen ganz gleich denen der beiden ältesten Stadtsiegel sind, so ist jeder Zweifel verschwunden, zumal die Fundorte sämmtlich in unmittelbarer Nähe der Stadt angetroffen werden.

In Betreff dieses Kinderöder Fundes verweise ich auf Förstemanns urkundliche Geschichte Nordhausens.

Seit jenem Funde sind, so weit mir bekannt geworden, noch folgende gemacht:

1) In der Mitte der zwanziger Jahre zu Bleicherode.
2) 1831 zu Ilfeld.
3) Mitte der dreißiger Jahre in Bleicherode und in der Gegend von Großberndten.
4) Anfangs der vierziger Jahre abermals in Bleicherode.
5) 1866 bei Wernrode und
6) 1869 daselbst.

So wie gewöhnlich, so gelangten Kundige auch hier erst zur Kenntniß der Funde, als solche schon zerstreut waren und konnte verhältnißmäßig nur wenig gerettet werden.

Alle diese Funde enthalten in überwiegender Mehrzahl die Brakteaten mit den zwei Kaiserbildern und haben nur wenig Stücke mit einem Kaiserbilde geliefert, die ich ohne Bedenken den Nordhäuser Münzen zurechne, da sie nur mit unzweifelhaften, in hiesiger Nähe gefundenen, vorkommen, und in Legirung, Größe und Arbeit mit denselben übereinstimmen, namentlich auch den doppelten Perlenrand haben.

Alle diese Funde haben so viel Verschiedenheiten geliefert, daß es sich der Mühe verlohnt, ein Verzeichniß aufzustellen. Ich gebe solches nach meiner Sammlung.

## I. Gruppe.

Zwei gekrönte Kaiserfiguren in einem doppelten Perlenkranze ohne Scepter.

1) Die Arme auf der Brust, zwischen ihnen eine Perlensäule mit Kreuz. Fig. 1.
2) Ohne Arme, Leib und Brust werden durch Perlen gebildet, die Säule steht auf einem Bogen, das Kreuz besteht aus 3 Perlen. Fig. 2.
3) Wie 2, die Säule ohne Kreuz mit einem Knaufe versehen, steht auf einer Pyramide.
4) Die Säule mit Kreuz steht auf einem pyramidenartigen, auf einem Bogen ruhenden Gebäude. Fig. 3.

Digitized by Google

5) Die Säule ist in der Mitte durch einen Knauf und einen Ring unterbrochen und trägt eine Rose. Fig. 4.
6) Die Kronen bestehen in einem Reif mit einer Kugel, die Säule ist ein thurmartiger Pfeiler mit Knauf. Fig. 5.

## II. Gruppe.

Zwei Kaiserfiguren gekrönt, ohne Scepter mit Randzeichen.

1) Perlensäule mit Kreuz, am Rande 4 Punkte. Fig. 6.
2) Pfeiler wie I. 6, neben jeder Figur 1 Punkt. Fig. 7.
3) Perlensäule mit Kreuz auf einem Gebäude, neben jeder Figur ein Punkt. Fig. 8.
4) Säule wie I. 3, am Rande, oben und unten eine Rosette. Fig. 9.
5) Die Figuren mit Armen und spitzen Kronen, gothische Säule, am Rande 4 Rosetten. Fig. 10.
6) Säule wie I. 5, am Rande 4 Kreuze. Fig. 11.

## III. Gruppe.

Die zwei Kaiserfiguren mit Krone und Scepter.

1) Kurze Säule mit Knauf auf einem Bogen, jede Figur hält einen Lilienscepter.
2) Wie 1, die Scepter stehen neben den Figuren, zwischen den Kronen ein Ring. Fig. 12.
3) Säule wie II. 3, Kreuzscepter. Fig. 7.
1) Gothische Säule, die Figuren halten den Lilienscepter. Fig. 13.
5) Perlensäule mit Kreuz auf einem Gebäude, die Figuren haben die Lilienscepter über der Schulter. Fig. 14.
6) Perlensäule mit Kreuz auf einem Gebäude, der Lilienscepter auf der Schulter, neben jeder Figur an der Säule ein Punkt. Fig. 15.

## IV. Gruppe.

Die zwei gekrönten Kaiserfiguren ohne Scepter, mit Inschrift am Rande.

1) Perlensäule mit Kreuz auf einem Gebäude, am Rande 4 A. Fig. 16.

Digitized by Google

2) Desgleichen mit Roſette auf einem Poſtamente, oben und unten am Rande eine Roſette, zu beiden Seiten A. Fig. 17.
3) Desgleichen mit Knauf auf einer Pyramide, oben am Rande eine Roſette, zu beiden Seiten A. Fig. 18.
4) Perlenſäule mit Kreuz, am Rande NORTH. Fig. 19.
5) Helm mit Büffelhörnern und Kleeſtengeln, am Rande NORTH. Fig. 20.

## V. Gruppe.

Doppelfiguren, jeder Leib hat 2 Köpfe, einen oben und einen nach unten gekehrt (wie die franzöſiſchen Karten), 2 einander entgegenſtehende Perlenſäulen mit Knauf.

1) Ohne Randzeichen.
2) Oben und unten am Rande einen Punkt, an jeder Seite ein Schild. Fig. 21.
3) Neben jedem der 4 Köpfe ein Punkt am Rande 4 A. Fig. 22.

## VI. Gruppe.

Die beiden Kaiſerfiguren mit Krone ohne Scepter, Perlenſäule mit Kreuz auf einer Pyramide mit Wappen am Rande.

1) Links ein Hirſch, rechts A. Fig. 23.
2) Die Schachbrettgruppe
   a. Das Schachbrett links am Rande.
   b. Daſſelbe zu beiden Seiten.
   c. Daſſelbe links und oben ein Stern.
   d. Zu beiden Seiten das Schachbrett und unten ein Stern.
   e. Zu beiden Seiten das Schachbrett und oben und unten ein Stern.

Fig. 24 genügt zu dieſer Gruppe, in der ſich noch verſchiedene Stempelverſchiedenheiten finden.

## VII. Gruppe.

Eine Kaiſerfigur mit Krone in doppeltem Perlenkranze ſitzend.

1) In der rechten Hand ein Kreuz, in der linken ein Lilienſcepter. Figur 25.

Digitized by Google

2 In der Rechten ein Schwert in der Linken einen quadrirten Schild, zu beiden Seiten Hirschhörner und oben und unten eine Rosette. Fig. 26.
3) Wie Nr. VII. 2, am Rande 8 Rosetten. Fig. 27.
4) Ohne Krone mit dichten Locken, in jeder Hand ein Kreuz. Fig. 28.

## VIII. Gruppe.

Kleine Brakteaten in der Größe eines Groschens.

1) Gekrönter bärtiger Kopf mit NORT. Fig. 29.
2) Adler mit ausgespannten Flügeln, den Kopf rechts gewendet, auf dem Rande NORT und einen Kranz.
3) 2 Adlerköpfe, rechts und links schauend, darüber eine Krone NORT. Fig. 30.
4) Halber Adler, den Kopf rechts gewendet, zur Seite links eine Krone NORT. Fig. 31.
5) Halber Adler, links schauend, die Krone rechts. NORT.

Noch erwähne ich der in Cappe Abth. II. Th. VI. Nr. 41 abgebildeten Brakteaten; diese rechnet man wegen des N zwischen den beiden Figuren zu den in Nordhausen geprägten, allein ich glaube mit Unrecht, weil sie denselben weder in Form noch Gepräge entspricht und namentlich des doppelten Perlenrandes entbehrt, den sämmtliche Nordhäuser Münzen haben.

Was nun die chronologische Ordnung dieser Münzen betrifft, so stellen sich derselben Schwierigkeiten entgegen, die wohl schwerlich je überwunden werden können und nur die Gruppe VI. mit dem Wappen am Rande dürfte sich annähernd chronologisch ordnen lassen.

Meine Ansichten hierüber behalte ich einem späteren Aufsatze vor.

Nordhausen, den 28. Juli 1870.

Digitized by Google

# Die Nordhäuser Münzen aus dem neueren Zeitalter.

## 1556—1686 (1764).

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

### § 1.

### Einleitung.

Die Münzkunde und Münzgeschichte der alten Reichsstadt Nordhausen während des neueren Zeitalters bietet allerdings nicht das Interesse dar, wie die anderer Städte des Harz- oder des Nachbargebietes in derselben Periode, z. B. Braunschweigs, Goslars, Hildesheims oder Magdeburgs, allein es dürfte den Freunden der Nordhäuser Geschichte nicht weniger, als der deutschen Münzkunde vielleicht dennoch nicht unlieb sein, mindestens ein so vollständiges Verzeichniß der Nordhäuser Gepräge aus dem neueren Zeitalter zu erhalten, wie es bis jetzt noch nicht geboten ist. Nur an einer einzigen Stelle finden wir eine namhafte Anzahl von Nordhäuser Stadtmünzen des betreffenden Zeitabschnitts aufgeführt, nämlich im Jahrgange 1849 der Numismatischen Zeitung Sp. 199 ff.; die übrige numismatische Literatur, welche Münzkataloge enthält, macht uns in den einzelnen Schriften nur je mit äußerst wenigen Gepräges der Stadt Nordhausen aus der obigen Periode bekannt, und die öffentlichen sowohl als die Privatsammlungen, vielleicht die der Stadt Nordhausen [1]) und eines dortigen, mit patriotischem Eifer sammelnden Nummophilen, des Herrn Rechtsanwalts Oßwald, ausgenommen, können selten mehr als etwa ein Dutzend Stücke des alten Nordhäuser Stadtgeldes aufweisen. Wenn sich hiernach die Seltenheit des letzteren ergiebt und seine hohe Aestimation bei allen Münzfunden, so darf auch wohl um deswillen unser Versuch gutzuheißen sein.

Jedenfalls darf behauptet werden, daß die mittelalterlichen Münzen Nordhausens, deren viele in den meisten Sammlungen enthalten sind, auch in Folge noch neuerdings gemachter Funde im Ganzen viel weniger selten zu erachten sind, als diejenigen Münzen, welche von der Stadt als ihr eigenes Geld seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgingen.

---

[1]) Im Gewahrsam des Magistrats auf dem dortigen Rathhause befindlich.

Digitized by Google

Die mittelalterliche Münzkunde und Münzgeschichte Nordhausens hat schon in dem verewigten Herrn v. Posern-Klett einen der Sache gewachsenen Bearbeiter gefunden, zumal er auch in seinen Studien durch die wohl zu würdigende Beihülfe des gelehrten Historiographen Nordhausens und unermüdlichen Sammlers seiner vaterländischen Alterthümer, des weiland Conrectors E. G. Förstemann, erheblich gefördert wurde. In dem großen, leider unvollendet gebliebenen Werke: Sachsens Münzen im Mittelalter. Theil I. Leipzig 1846. 4. findet sich S. 158—167 ein Abriß der Münzgeschichte Nordhausens während des Mittelalters und S. 167—174 ein mit vielen trefflichen Abbildungen versehener Katalog solcher Münzen; dazu sind noch auf S. 350—355 sechs Urkunden, aus der Zeit von 1332—1448 abgedruckt als eine willkommen erscheinende Beigabe.

Demnächst haben die Münzverhältnisse Nordhausens in dem Wegweiser auf dem Gebiet der Münzkunde des Königreichs Preußen von J. Leitzmann. Weißensee, 1865. 8. S. 122—124 in gedrängter Form eine Darstellung gefunden, allein der Münzgeschichte der Stadt vom 16. Jahrhundert ab ist hier mit so wenigen Worten gedacht, daß auch dies einen Anlaß bot, die allerdings sehr dürftigen Nachrichten zu sammeln, welche sich auf den letztgedachten Zeitraum beziehen. [1])

## § 2.

## Das Münzrecht der Stadt.

Aus der Zeit des Mittelalters kennt v. Posern keine Münzen der Stadt, d. h. städtische, von der Stadtobrigkeit als Eigenthümerin des Münzrechts ausgegangene Gepräge, sondern nur Münzen des kaiserlichen Stifts zum heil. Kreuz in Nordhausen und Nordhäuser Reichsmünzen, die in der dortigen Reichsmünze unter der Aufsicht des Reichsvogts geprägt wurden. Der genannte Autor zieht zur letzteren Kategorie auch diejenigen Münzen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche mit dem städtischen Wappenadler und dem Worte Nort(hausen) bezeichnet sind. Die Verwalter der Nordhäuser Münze waren im Mittelalter ihre Pfandbesitzer oder Pächter, so die benachbarten Grafen von Hohnstein, Schwarzburg, Mansfeld und Wernigerode, namentlich die Ersteren, [2]) von denen Nordhäuser Brakteaten des 14. Jahrhunderts

[1]) In Schlegels Tract. de numm. antt. Isenac. Mühlh. North. etc. Jenae 1703. 4. T. I. und verschiedenen Jahrgängen der Num. Zeitung (1835, 1839 und 1842) sind ältere Nordhäuser Gepräge beschrieben oder abgebildet.

[2]) Es scheint schon auf ein früheres Verhältniß der Grafen v. Hohnstein zum Münzwesen der Stadt zu deuten, wenn der Münzmeister Gottschalk,

mit ihren Insignien erhalten sind, bis zu Ende des 13. Jahrhunderts der Rath von Nordhausen das Reichsmünzrecht in seiner Stadt in Pacht nahm und es in den letzten Decennien desselben auch ausübte.

Ein eigenes Münzrecht hatte die Stadt Nordhausen, trotzdem daß sie zu den Reichsstädten zählte, nicht, und so sehen wir dies auch während des 15. Jahrhunderts, wo das Münzrecht als ein Reichsregal sich im Besitz der Schutzherren oder Reichsvögte von Nordhausen, der Herzöge von Sachsen, als Nachfolger der Landgrafen von Thüringen, zeigt.[1]) Daß dies noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall, lehrt, wie Leitzmann[2]) und v. Posern[3]) anführen, das Nordhäuser Stadtrecht vom Jahre 1538. In einer dieser Urkunde angehängten Verschreibung des Raths vom 1. October 1492 heißt es: Nachdem unserm gnädigen Herrn (Herzog Georg zu Sachsen) die Gerichte, Zoll und Münzen zu Nordhausen zustehen, so mag S. Gnaden und Sr. Gnaden Erben zu Nordhausen münzen, ob und wann das Seiner Gnaden eben oder fügsam ist, und also der Münze Zoll und Gerichte u. A., wie das S. G. zustehet, gebrauchen.[4]) Nachdem das Stadtschultheißenamt von Nordhausen mit dem von demselben dependirenden Rechte zum Schlosse Gr. Furra geschlagen und mit letzterm seit 1402 an den Landgrafen von Thüringen aus dem Churhause Sachsen und verschiedene Edle (die v. Werther, v. Seebach, v. Wurmb, v. Tütchenrode, v. Rüxleben, v. Hopfgarten, v. Germar u. A.) verpfändet worden war, löste Herzog Georg von Sachsen im Namen seines Vaters im Jahre 1500 oder 1501 das Schultheißenamt aus jenem Pertinenz-Verhältniß, nahm es wieder in seinen Besitz und setzte einen eigenen Schultheißen ein.

Um diese Zeit fand nun der Erwerb des Münzrechts Seitens der Stadt Nordhausen von der Chur Sachsen zwar nicht als eines eigenen, wohl aber als eines pfandweisen Statt. Es lag in dem eigenen Vortheil der sächsischen Landesherren, die Ausübung derartiger Befugnisse, wie die ihres Münzrechts in Nordhausen, nicht selbst vorzunehmen, sondern an Andere gegen Zahlung eines jährlichen Canons

---

den v. Posern a. a. O. S. 164 als einen Reichsmünzmeister in den Jahren 1232—1242 erwähnt, ausdrücklich als Hohnsteinischer urkundlich in den Jahren 1229 und 1242 bezeichnet wird. S. Walkenrieder Urkundenbuch p. 164. 171. 172. Der Hohnsteinische Münzmeister gleichen Namens im Jahre 1267 (Ibid. p. 251) ist vielleicht des Vorigen Sohn.

[1]) Urkunden von 1448 bei v. Posern l. c. p 354. 355. In den alten Zollbriefen aus dem 14. Jahrhundert sind u. a. auch Einkünfte aus der Münze verzeichnet. S. Neue Mittheil. III. 1. p. 35. ff. Vgl. Weiße Museum für die Sächs. Geschichte III. 2. p. 152—184.

[2]) Wegweiser S. 123.

[3]) a. a. O. S. 164.

[4]) S. Neue Mitth. V. 3. p. 46. 55.

Digitized by Google

abzutreten, zumal bei der Nähe der Stadt bei zum Theil sehr reichen, bergwerkbesitzenden Fürsten die Stadtmünze keine erheblichen, die Prägekosten ansehnlich überwiegenden Einnahmen zu gewähren verhieß. Außerdem geboten es die Grundsätze der damaligen Finanzverwaltung, derartige Aemter durch Arrendatoren und Pfandbesitzer nutzen zu lassen. So fand dies schon seit dem Beginn des 16. und dann bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit den Reichsrechten der Herzöge von Sachsen in Nordhausen Statt. Im Jahre 1538 befand sich mit allen sonstigen Prärogativen des Reichs das Reichsmünzrecht von Nordhausen im Pfandbesitz der Stadt, der es Herzog Georg für einen Pachtzins von jährlich 100 Gulden überlassen hatte. 1541 verpfändete der Stadt Herzog Heinrich diese Rechte für ebensoviel, und 1542 Herzog Moritz für 2000 Reichsthaler wiederkäuflich. Dieses Verhältniß wurde seitdem erneuert, und die Pfandsumme stieg mit dem Sinken des Geldwerthes, während die Stadtkasse wiederum durch Afterpachten Vortheil zu ziehen suchte. Churfürst Christian II. von Sachsen verlangte und erhielt im Jahre 1610 3000 Thaler für die Ueberlassung der Reichsrechte an den Rath, sein Nachfolger, Churfürst Johann Georg I. 1620 und 1643 schon 10,000 Gulden, welche auch seinem Nachfolger 1660 und 1674 bewilligt wurden. Daß die sämmtlichen Reichsrechte in Nordhausen, das Schultheißenamt, Vogtei, Zoll-, Münzrecht u. s. w. im Jahre 1697 durch Verkauf Seitens des Churhauses Sachsen an Churbrandenburg übergingen, und daß 1715 alles dies von der Stadt selbst käuflich erworben ward, ist bekannt.

Wenn daher die Reichsstadt Nordhausen im 16. und 17. Jahrhundert eigene oder Stadtmünzen ausgehen ließ, so beruhte dies Recht nicht auf einem eigenen, etwa vom Kaiser erhaltenen Münzprivilegium, sondern es war die Folge der Nutzungsrechte der vom Hause Sachsen in Pacht und Pfand erhaltenen kaiserlichen, mit dem Schultheißenamte verbundenen Gerechtsame in Nordhausen.

## § 3.

## Die Ausmünzungen der Stadt.[1])

Eigene und mit der Bezeichnung als Stadtgeld versehene Currentmünzen hat die Stadt Nordhausen in Folge des vorhin erörterten

[1]) Für dieses Capitel war uns durch die Güte des Herrn Oberlehrers Dr. Perschmann in Nordhausen verstattet, einen auch das mittelalterliche Münzwesen von Nordhausen mit betreffenden kurzen Aufsatz des verewigten Herrn Conrectors E. G. Förstemann zu benutzen. Der der Abhandlung angehängte Katalog Nordhäusischer Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts bot uns im



Digitized by Google

Rechtsverhältnisses vom Jahre 1556 ab bis zum Jahre 1686 ausgehen lassen, also während eines Zeitraums von 131 Jahren. Die beiden späteren Gepräge der Stadt (von 1717 und 1764) sind Medaillen, wie dergleichen auch von Städten ohne jegliche Münzberechtigung, so wie heutzutage, auch früher geprägt werden durften.

Was die Stadt veranlaßte, erst nach längerem Bestehen der sie auch zur Münzprägung berechtigenden Verhältnisse eine Münze zu etabliren, hat sich für jetzt nicht ermitteln lassen. Man möchte aus dem Umstande, daß allein Thalerprägungen im 16. Jahrhundert stattfanden, und nicht das Ausmünzen kleiner Sorten, besonders von Scheidemünze, schließen, daß es der Stadt weniger auf Erzielung von Gewinn ankam, als auf die factische Ausübung ihres Rechts.

Die Einrichtung des Münzwerks in Nordhausen Namens der Stadt erfolgte im Jahre 1556. Der Rath schloß in diesem Jahre einen Vertrag mit dem Gräflich Hohnsteinschen Münzmeister in Ellrich, Valentin Sickel, daß er „das Münzwesen in Nordhausen anfangen und versehen solle." Daß dieser Vertrag Effect gehabt, beweisen die Thaler der Stadt vom obigen Jahre; daß nicht auch andere Münzgattungen damals geschlagen wurden, würde man weniger durch die obige Ursache — daß die Stadt durch eine stattliche Münzsorte ihre Münzbefugniß, ohne viel Gewinn zu suchen, habe überall documentiren wollen — als dadurch erklären können, daß in gedachtem Jahre ein kaiserliches Mandat allen Städten ohne eigenen Bergwerksbesitz das Münzen untersagte, wenn man nicht annehmen müßte, daß wohl bei Einrichtung des städtischen Münzwesens gleich von vorn herein Bedacht auf das Schlagen kleiner Sorten und einer Scheidemünze genommen wäre. Denn wir sehen auch andere Städte gleich beim Beginn der Ausübung ihres Münzrechts mit kleiner Münze neben Speciesstücken, auch mit Scheidemünze allein anfangen. Uebrigens kamen zwischen der Stadt und ihrem ersten Münzmeister schon Weiterungen vor, da V. Sickel den Münzstempel bei dem Eisenschneider Moritz Eberlin in Braunschweig auf Kosten der Stadt bestellt hatte, diese aber die Bezahlung verweigerte, weil die Kosten dafür zu tragen Sache des Münzmeisters sei.[1])

Ueber den Fortgang des Nordhäuser Münzwesens nach dem Jahre 1556 bis zum Jahre 1615 sind uns urkundliche Nachrichten nicht

---

Ganzen nichts Neues dar. Für diesen Theil unserer Arbeit erfreuten wir uns der gütigen Beihülfe eines eifrigen Münzfreundes in Berlin, des Herrn R. Lietzmann, der uns in bereitwilligster, dankenswerthester Weise Stücke seiner Sammlung und Abdrücke von solchen des dortigen K. Münz-Cabinets mittheilte.

[1]) Zwar nahm die Stadt Braunschweig sich des E. an, aber der Graf von Hohnstein als Schiedsrichter wies seine Klage ab, billigte aber dem Sickel eine Entschädigung zu.

Digitized by Google

aufbehalten worden.[1]) Doch führt Leitzmann in der Numismat. Zeitung 1849 Sp. 201 sub N. 8 einen Dreier des Jahres 1612 als unzweifelhaften Nordhäuser auf, den schon Schlegel dafür erklärt hat. Leider ist die Beschreibung („verzierter [?] Helm") nicht derartig, daß alle Bedenken, die wegen der Theilung von Schild und Helm, als bei Nordhäusischen und sonstigen Niedersächsischen Münzen sehr ungewöhnlich, erhoben werden könnten, beseitigt würden. Der Dreier von 1613 (Ibid. l. c. sub N. 9) hat wenigstens einen Nordhäuser Typus, und wir haben angenommen, daß das „behelmte Stadtwappen", das der Herr Referent als Bild des Averses anführt, wirklich einen Adlerschild mit einem dem Nordhäuser gleichen Helm zeige. Doch will es uns immerhin möglich erscheinen, daß die Münze auch der Stadt Mühlhausen angehören könne.

Genug, es finden sich urkundliche Nachrichten über den Fortgang des Nordhäuser Münzwerkes vor dem Jahre 1615 nicht. In diesem Jahre erfolgte unterm 3. October die Bestellung Andreas Webers aus Wernigerode als Münzmeisters der Stadt Nordhausen auf 3 Jahre unter der Verpflichtung, dem Rathe für die Nutzung jährlich 325 Gulden zu zahlen und so zu prägen, daß 8 Thaler 15 Loth 3 Gr. wiegen, die beschickte feine Mark 14 Loth 4 Gran halten, und daß diesem gleich auch die halben Thaler und Orte sein sollten. Gleichzeitig wurde der Bürger Hans Rauschenberg zum Münzwardein bestellt und nebst dem Münzmeister den damaligen Abgeordneten des

---

[1]) In der Numismatischen Zeitung von Leitzmann 1849 Sp. 199 sind sub N. 4—7 verschiedentliche Dreier aus den Jahren 1607—1610 aufgeführt, welche Herr Pastor Leitzmann nicht mit völliger Gewißheit für Gepräge der Stadt Nordhausen ausgeben zu können erklärt, sie aber doch einstweilen in den Münz-Katalog aufgenommen hat. Wir wollten diese Stücke in Klammern mit aufführen, da wir starke Zweifel an jener Bestimmung hegten. Diese bestehen darin, daß erstens der Typus dieser Münzen kein Nordhäusischer ist, und mit Ausnahme von Hildesheim (von dem allerdings Dreier aus derselben Zeit bekannt sind, die den Stadtschild und Stadthelm auf den resp. Seiten haben) und eines mir auch noch als Nordhäusischen fraglichen Dreiers von 1612 u. 1613 (s. das folgende Verzeichniß N. 3 u. 4) keine Städtemünzen Niedersachsens bekannt sind, welche die resp. Stadtwappen in ihrem Schild und Helm mit ihren Emblemen getrennt auf den beiden Seiten führten. Zweitens spricht aber sehr stark gegen die Zugehörigkeit der obigen Dreier zu Nordhausen der Umstand, daß der Helm als Zier nicht die Büffelhörner, außerhalb mit den Lindenzweiglein besteckt, sondern einen Adler zeigt, also nicht die Helmzier des Nordhäuser Stadtwappens, wie sie doch seit uralter Zeit constant gebraucht worden ist. Nach Goslar oder Mühlhausen gehören diese Dreier gleichfalls nicht, weil diese Städte auch ganz andere Helmzierden ihrer Wappen führen. Dagegen dürfte kaum ein Bedenken obwalten, diese Stücke nach Schlesien zu setzen und als Fürstlich Teschen'sche Münzen zu erklären, von denen wir z. B. einen Dreier von 1578, 1611 und s. a. einerseits den Adlerschild, andererseits den Helm mit einem Adler zeigend, kennen.



Digitized by Google

Niedersächsischen Kreises zu Lüneburg behufs der „Probation“ (d. h. Vereidigung) vorgestellt.

Von Andreas Weber sind die in vielen resp. mehreren Stempelverschiedenheiten vorliegenden Groschen der Jahre 1616 und 1617 ausgegangen. Dagegen scheint dies von dem Thaler des Jahres 1616 zweifelhaft, wenn die Buchstaben I — H unten neben dem Wappen auf den Münzmeister und nicht etwa auf den Stempelschneider deuten. Ob A. Weber auch noch die Groschen von 1618, von denen zwei Stempel bekannt sind, gemünzt habe, ist zweifelhaft, da schon im Januar 1618, nachdem er seinen Vertrag gekündigt, Hans Gruber zum Münzmeister angenommen und behufs seiner Vereidigung den Fürstl. Magdeburgischen Räthen in Halle vorgestellt wurde. Die Pachtsumme, die er im Jahre 1619 an den Rath zahlte, betrug 300 Gulden.

Es ist wahrscheinlich, daß H. Gruber auch während eines Theiles der Kipperzeit (1619—1621) in Nordhausen münzte; aber zu Anfange des Jahres 1621 war das Münzmeisteramt in Nordhausen bereits wieder in andere Hände übergegangen, und zwar, wie angenommen werden darf, in Folge verlockender, vortheilhafter Anerbietungen, die dem Rathe Seitens Heinrich Backsteins oder Packsteins aus Goslar gemacht wurden. Er verpflichtete sich unterm 14. März 1621 dem Rathe zur Zahlung von 6000 fl.[1]) zu Ostern, wofür ihm die Nutzung der Münze bis Michaelis gestattet sein sollte, sodann von ferneren 6000 fl. für die Zeit bis Walpurgis 1622, und so fort halbjährlich pränumerando, so lange das gegenwärtige Münzwesen dauern würde. Er verspricht, daß seine Schreckenberger und Groschen den Sächsischen, Magdeburgischen, Braunschweigischen, Lüneburgischen, Goslarischen und denen der andern (Niedersächsischen) Reichsstände gleich und nicht geringer sein sollen.

Heinrich Backstein ist der Urheber der noch vorhandenen Groschen und Doppelgroschen des Jahres 1621 und ohne Jahreszahl, die sich durch ihr kleines Schrot und schlechtes Korn auszeichnen. Der große Gewinn, den er erlangte, ließ den Rath nach höheren Vortheilen außer der ihm in der schlechten Münzsorte gezahlten Pachtsumme trachten. Aber im Jahre 1623, vielleicht schon 1622, hörte die Münzthätigkeit auf und der Münzmeister verließ die Stadt, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, die ihm der Rath auferlegen wollte, als der Reichsfiscal gegen die geringhaltig ausmünzenden Städte procedirte. Durch diesen Proceß, die Entwerthung des Stadtgeldes und die durch den Stillstand der Münze entstehenden Kosten verlor die Kämmerei-Kasse 9108 Thaler.

Indessen sollte der Münzhammer wieder von Neuem in Thätigkeit gesetzt werden. Der frühere Münzmeister Weber überreichte 1624

[1]) 5 Schreckenberger auf einen Gulden gerechnet.

Digitized by Google

ein Gutachten über das Retablissement der Stadtmünze, und am 11. Februar 1624 wurde Conrad Marquard vom Rath als Münzmeister in Bestallung genommen.[1])

Wie lange Marquard sein Amt verwaltete, hat sich nicht ermitteln lassen; wir kennen nur Thaler und Pfennige aus dem Jahre 1624, und es tritt sodann bis zum Jahre 1630 eine Lücke in der Reihenfolge der Nordhäuser Münzen ein. Es ist auch nicht bekannt, wem der Groschen vom Jahre 1630 zuzuschreiben ist.

Darauf scheint nun die Münze in Nordhausen dreißig Jahre geruht zu haben. Weder urkundliche Nachrichten noch Münzen sind vorhanden, welche eine Thätigkeit der Stadtmünze während des Zeitraums von 1630 bis 1660 nachweisen.

In letzterem Jahre faßte der Rath den Entschluß, die Stadtmünze wieder in Gang zu bringen. Man wandte sich an einen geschickten und treuen Fachbeamten der Umgegend, den Münzmeister Hans König[2]) in Stolberg, der am 21. November 1660 über die Kosten für Stempel und andere Vorrichtungen zur Prägung von Thalern und Groschen berichtete. Die Münzen des Jahres 1660 lehren uns, daß die bezeichneten Münzsorten wirklich unter Königs Leitung ausgegangen sind.[3])

Fünfundzwanzig Jahre ruhte darauf der Münzhammer. Am 16. September 1685 nahm der Rath den Rechtspracticanten Christian Wilhelm Niebecker zum Münzdirector an, der auch einen Münzmeister und Wardein vorzuschlagen hatte und sich verpflichtete, für die Nutzung der auf dem Fuß der Niedersächsischen Stände in Gang zu setzenden Münze jährlich 1600 Thaler zu zahlen. Es sollten $^2/_3$-, $^1/_3$- und $^1/_6$-Thalerstücke geschlagen werden. Von den letzten beiden Münzsorten ist bisher nichts bekannt geworden, dagegen Groschen. Zum Münzmeister wurde Andreas Detmer, zum Wardein Nicolaus Altmann angenommen. Das 24-Mariengroschenstück von 1686 scheint die letzte Nordhäuser Currentmünze zu sein. Die Gründe, weshalb das Münzwerk wieder ins Stocken gerieth, sind unbekannt, vielleicht daß weder der Rath noch der Münz-Entrepreneur seine Rechnung dabei fand. Der Münzmeister Detmer trat aus seinem Verhältniß in ein gleiches in Merseburg über.[4])

---

[1]) Vgl. Schlickeysen Erklärung der Abkürzungen u. s. w. p. 77.

[2]) So nennt ihn Förstemann nach den Acten des Nordhäuser Stadtarchivs, während sein Name bei Schlickeysen l. c. p. 158 Krieg lautet; er soll schon seit 1620 bis 1660 zu Stolberg der Münze vorgestanden haben, scheint also in letzterem Jahre ganz in die Dienste der Stadt Nordhausen übergetreten zu sein.

[3]) Förstemann giebt an, daß der Rath die kaiserliche Huldigung als Gelegenheit zur Ausmünzung neuen Stadtgeldes betrachtet habe.

[4]) Schlickeysen l. c. p. 44.

Digitized by Google

Die späteren Denkmünzen, welche auf Nordhausen und dortige Ereignisse sich beziehen, sind nicht in der Stadt, sondern von fremden Münzmeistern auf Bestellung angefertigt, so 1717 die Huldigungsmedaille von Christian Wermuth in Gotha († 1739), und 1718 auf die Gründung des Waisenhauses. Die jüngste Denkmünze, welche von der Reichsstadt Nordhausen ausging, ist die zum Andenken der am 29. April 1764 stattgehabten Huldigung geprägte.

Somit hatte das Ausprägen eigenen Stadtgeldes Seitens der Stadt Nordhausen innerhalb eines Zeitraums von nur 131 Jahren stattgefunden. Die Schwesterreichsstadt Mühlhausen übte ihr Münzrecht noch 80 Jahre länger aus. Von den größeren zum Münzen berechtigten Städten der heutigen Provinz Sachsen hatte Magdeburg im Jahre 1682 die letzte Münze geschlagen und verlor sein Recht durch landesherrlichen Machtspruch, und ebenso büßte auch Erfurt das seinige in Folge seiner Einverleibung in das Mainzische Staatsgebiet schon 20 Jahre vor dem Aufhören der Nordhäuser Münzen ein.

## § 4.

## Die Münzsorten. Seltenheiten.

Die Münzsorten, welche die Stadt Nordhausen während des neueren Zeitalters ausgehen ließ, zeigen keineswegs eine große Mannichfaltigkeit und bestehen in den landläufigen Gepräge von Thalern, Gulden, 24-Mariengroschenstücken, Doppelgroschen, Groschen, Dreiern und Pfennigen oder Hellern.

Man begann das Münzwerk 1556 mit der größten Silbermünze, dem Thaler (und merkwürdigerweise nur mit solchen), und schloß es 1686 mit einer größeren, einem 24-Mariengroschenstück. Während der Kipperzeit (1619—1621) wurde keine gröbere oder Mittel-Geldsorte geprägt, diese fehlt überhaupt auch aus früheren Perioden vor dem Jahre 1685. Halbe Thaler, Acht-, Sechs- und Dreigroschenstücke (oder halbe Gulden, Orte und halbe Orte), die wir unter den Gepräge anderer Niedersächsischer Städte, wie z. B. Magdeburg, Eimbeck, Goslar, Göttingen, Braunschweig u. s. w. antreffen, lassen sich bis jetzt von Nordhausen, von einer einzigen anscheinenden Ausnahme (1619) abgesehen, nicht nachweisen. Currente Goldmünzen sind nur als Goldgulden aus dem Jahre 1619 bekannt.

Wir geben im Folgenden eine Uebersicht der Nordhäuser Münzsorten mit Angabe der Jahre, aus denen sie nachweislich sind, wobei wir in Klammern die Zahl der uns bekannten Stempel gesetzt haben:

Digitized by Google

1) Goldgulden (ein- und mehrfache?) 1619.
2) Thaler 1556, 1616, 1623 (2), 1624, 1660, 1685.
3) Gulden 1685 (4).
4) Vierundzwanzigmariengroschenstücke 1685 (3), 1686.
5) Ortsthaler? 1619.
6) Halber Ort 1624.
7) Doppelgroschen s. a. (1621 (7), 1622.
8) Groschen 1616 (9), 1617 (6), 1618 (2) 1619, 1620 (2), 1621, 1622, 1630, 1660 (3) 1685 (2).
9) Dreier s. a. 1612, 1613, 1622 (7), 1623 (3).
10) Pfennige oder Heller s. a. 1621, 1622 (2), 1624.
11) Goldabschläge von Thalerstempeln 1616,
12) Medaillen 1717, 1718, 1764.

---

Die Seltenheit der Nordhäuser Münzen im Allgemeinen ist schon oben betont worden, sie sind daher von Münzsammlern sehr gesucht und geschätzt. Während des letzten Decenniums haben mehrere Funde von während des dreißigjährigen Krieges vergrabenen Münzen größere Partien von Nordhäuser Groschen und Dreiern ans Licht gefördert. Ueberhaupt waren diese beiden Sorten bisher schon die gewöhnlichsten von den Nordhäuser Gepräge. Einen gleichen Rang mit den Thalern [1]) hinsichtlich der Seltenheit nehmen die einseitigen Heller und Pfennige von Nordhausen ein, weniger selten dagegen sind die Gulden und 24-Mariengroschenstücke der Stadt aus dem Jahre 1685. Auf der höchsten Stufe dieses Verhältnisses werden natürlich die Goldgulden und die Thalergoldabschläge stehen, sowie das als fraglicher Ortsthaler bezeichnete Stück von 1619. Endlich sind die Doppelgroschen der Stadt aus der Kipperzeit in die Kategorie der besonders seltenen Stücke zu setzen.[2])

## § 5.

## Typen der Nordhäuser Münzen.

Die Typen der Nordhäuser Münzen sind keine abweichenden von denen anderer Städte Niedersachsens oder sonstiger Städte überhaupt, der

---

[1]) In neuester Zeit sind von Nordhäuser Münzen mehrere Thaler- und Guldenfalsifikate, d. h. wohl Gußmünzen — Näheres ist mir noch nicht bekannt geworden — aufgetaucht.

[2]) Die geringe Zahl der Nordhäuser Gepräge, welche sich haben ermitteln lassen, weist der nachfolgende Katalog auf. Der in der Numismatischen

Digitized by Google

Stempelschnitt und das Gepräge mittelmäßig, doch kräftig und markig. Es existirten auch Vorschriften über die Bilder, welche die edictmäßigen Münzen der Reichsstände zu enthalten hatten. So zeigt der älteste Thaler ganz ad simile anderer Städtethaler [1]) einerseits des Kaisers Brustbild, andererseits das vollständige Stadtwappen. Während die Doppelgroschen wie überall (Magdeburg, Nordheim, Braunschweig, Eimbeck, Mansfeld, Stolberg u. s. w.) einerseits nicht mit dem Reichsapfel, sondern mit dem Reichsdoppeladler versehen sind, zeigt der Avers das völlige Stadtwappen, von dem sich auf den einfachen Groschen jedoch stets nur der Wappenschild zeigt, in spanischem verschieden verzierten Schilde. Nur ein Gepräge läßt den Stadtadler ohne einen Schild frei im Felde der Münze erscheinen. Die Rückseite der Groschen zeigt stets und bis zuletzt den Reichsapfel mit der Werthzahl 24.

Sehr mannichfaltig sind die Gepräge der Dreier, was den Avers sowohl als den Revers anlangt. Letzterer ist stets mit dem Reichsapfel in und ohne Einfassung versehen, ersterer zeigt gewöhnlich nur den Schild mit dem Adler, mitunter auch das völlige behelmte Wappen. Die Gepräge mit letzterem sind die selteneren.

Von den gröberen Münzsorten haben die späteren Vierundzwanzigmariengroschenstücke nach der Sitte der Zeit ihrer Entstehung die Angabe des Werthes als Inschrift des Reverses, während die Hauptseite das völlige Stadtwappen zeigt. Der seltene Goldgulden vom Jahre 1619 hat sehr sinnig und in seltener Weise einen thronenden Kaiser auf der Rückseite, aber nicht den derzeit regierenden, sondern den mythischen Gründer der Stadt.

## § 6

## Die Münzmeister.

Die Reihenfolge der Nordhäuser Münzmeister läßt sich aus den Münzacten des Stadt-Archivs ziemlich vollständig angeben. Sie sind:

Valentin Sickel 1556.
Andreas Weber 1615 und 1616.
I . . . . . H . . . . . 1616.
Hans Gruber 1618.
Heinrich Backstein (Packstein) 1621 und 1622.

---

Zeitung von 1849 Sv. 199 ff. von Herrn Leitzmann zusammengestellte weist, die Pseudo-Nordhäuser abgerechnet, 57 Nummern auf, während wir im Stande sind, deren 80 aufzuführen.

[1]) z. B. von Lübeck 1544, Jsny 1538, Kempten 1537 und 1549, Donauwörth 1548, Kaufbeuern 1547, Nimwegen s. a. u. s. w.

Conrad Marquard 1624.
Hans König (Krieg?) 1660.
Andreas Detmer 1685, 1686.

§ 7.

## Das Stadtwappen.

Das Wappen der Reichsstadt Nordhausen besteht in einem gelben Schilde mit dem schwarzen einfachen Reichsadler. Der Helm mit schwarz und gelben Decken trägt die Landgräflich Thüringische Helmzier, gleichwie auch der Helm des Mühlhäuser Stadtwappens, wie man annehmen kann, wegen der Schutzherrlichkeit, die dem Landgrafen von Thüringen über diese Reichsstädte zustand. Diese Helmzier besteht in zwei weißen Büffelhörnern, deren jedes auswärts mit 4 oder 5 weißen Stäbchen mit je 3 gelben abhangenden Lindenblättern besteckt ist. Wann diese Helmzier zuerst aufgekommen ist, zu untersuchen, gehört nicht in den Kreis dieser Arbeit. Die ältesten Nordhäuser Stadtsiegel zeigen den einköpfigen Reichsadler ohne Schild frei im Siegelfelde und ungekrönt; später (vielleicht erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts) ist es Sitte geworden, ihn gekrönt darzustellen, und man will dies als ein Unterscheidungsmerkmal z. B. von dem Wappenadler der Stadt Goslar betrachten. Doch ist die Krone auf dem Haupte des einfachen Reichsadlers wenigstens als Stadtwappenzeichen eine unhistorische Zuthat.

---

1) 1556, Thaler. Av. Das behelmte Stadtwappen. Mo: N: Northvsn. Civitatis. Impery. Rev. Gekröntes und geharnischtes Brustbild des Kaisers, in der Rechten das Scepter. D. G. Carolus. V. Rom. Imp. Sem. Avgvstvs. Die Jahreszahl 5 — 6 zu beiden Seiten des Brustbildes [1]) S. Taf. IVa Nr. 1.

2) Ohne Jahr, Dreier. Av. Behelmtes Stadtwappen mit schräggestelltem Schilde. Rev. Der doppeltköpfige Reichsadler mit der Werthzahl 3 auf der Brust. S. Num. Zeit. 1849 Sp. 199 N. 3.

[1]) Der in Stürmer's Münzbuch 1573. 4. p. 70 abgebildete Thaler mit der Jahreszahl 6 6 (1566) ist aus offenbarem Irrthum mit dieser Jahreszahl bezeichnet, und letztere nur ein Versehen statt 5—6, da Kaiser Karl V. 1566 nicht mehr am Leben war.

Digitized by Google

3) 1612, Dreier. Av. Gekrönter Adler. Rev. „Verzierter" Helm (mit den Büffelhörnern?), daneben 16—12. Schlegel de numm. Isenac. p. 153. Num. Zeit. 1849 Sp. 201 N. 8.

4) 1613, Dreier. Av. Behelmtes Stadtwappen, daneben 16—13. Rev. In einem verzierten Schilde der Reichsapfel mit 3. Ibid. l. c. N. 9.

5) 1616, Goldmünze, 1½ Zoll im Durchmesser, 3—4 Dukaten schwer. Av. Behelmtes Stadtwappen. Mo. No. Civitat. Imp. Northavs. Ueber dem Helm zwischen den Büffelhörnern 1616. Unten neben dem Wappenschilde I — H. Rev. Der doppelköpfige Reichsadler. Mathi. I D. G. Roma. — Imp. Semper. Avgv. Handschr. Angabe des weiland Conrectors E. G. Förstemann in Nordhausen. Das Stück, ehedem in seinem Besitz, befindet sich jetzt im städtischen Münzcabinet. Diese Münze scheint nur ein Goldabschlag des folgenden Thalerstempels zu sein. Abgeb. Taf. IVa Nr. 2.

6) 1616, Thaler. Av. und Rev. wie N. 5, aber nach dem Numophyl. Molan. p. 775 N. 261.

7) 1616, Groschen. Av. Der Stadtadler in rundem Schilde. Umschrift: Lilie, Mon. Impe. Northavs. Rev. Reichsapfel mit der Werthzahl 24, oben 16 –16. Umschrift: Mati. D. G. Ro. Im. S. A. S. Num. Zeit. 1849 Sp. 101 N. 15.

8) 1616, Groschen, 2. Stempel. Av. Gekrönter Adler in verziertem Schilde. Mo. No. Ci. Imp. Northavs. Rev. Wie vor., Umschrift desgl., 2 Zaynhaken. Ibid. l. c. N. 16.

9) 1616, Groschen, 3. Stempel. Av. Wie vor., aber unter der Jahreszahl 2 Rosetten. Umschrift: wie vor., dann ein Zaynhaken und ein Kleeblatt. Ibid. l c. N. 17.

10) 1616, Groschen, 4. Stempel. Av. In einer „Verzierung" der gekrönte Stadtadler. Umschrift: Lilie, Mo. No. Ci. Imp. Northa. Rev. Wie der 2. Stempel, aber Mat. Ibid. l. c. N. 18.

11) 1616, Groschen, 5. Stempel, mit Mo. No. Imp. Ci. Northav., Lilie und Mati u. s. w. S. Bildt Münz-Katalog I. p. 379., Röser Münz-Katalog 1865 p. 189.

12) 1616, Groschen, 6. Stempel. Av. Wie vor., aber Mat. und S. Av. Num. Zeit. 1849 Sp. 201 N. 14. Abgeb. Taf. IVa Nr. 3.

13) 1616, Groschen, 7. Stempel, mit Mo. No. Ci — Im. Nort. und Mati. und Av. Siehe Appel IV. 2. p. 637. N. 2279.

14) 1616, Groschen, 8. Stempel, Ganz wie vor., aber S. A. S. Num. Zeit. 1849 Sp. 201 N. 12.

15) 1616, Groschen, 9. Stempel, mit Mo. No. Imp. Northav.

Digitized by Google

und Mati. u. ſ. w. wie gewöhnlich. S Numoph. Molan. p. 775 N. 264.

16) 1617, Groſchen. Av. Der Stadtadler in verziertem Schilde. Umſchr.: Lilie, Mo. No. Ci. Imp. Northavs. Rev. Reichsapfel mit 24 oben 16—17 Umſchrift: Mat. D. G. Ro. Im. S. Av. S. Num. Zeit. 1849 Sp. 202 N. 22.

17) 1617, Groſchen, 2. Stempel. Wie vor., aber Northa. und Mathi. und S. A. Appel p. 638 N. 2280.

18) 1617, Groſchen, 3. Stempel. Wie vorſtehende, aber North. S. Num. Zeit. l. c. N. 21.

19) 1617, Groſchen, 4. Stempel. Mit Northa., Mat. und Av. Ibid. l. c. N. 20. Taf. IVa Nr. 4.

20) 1617, Groſchen, 5. Stempel. Mit Northn., und auf dem Revers: Mat. und Av. Taf. IVa Nr. 5.

21) 1617, Groſchen, 6. Stempel. Av. Der Adler frei ohne Schild. Mo. No. Ci. Im. Northav. Rev. Reichsapfel mit 24. Mati. D. G. Ro. Im. S. A. 16—17. Im Beſitz des Herrn R. Lietzmann in Berlin.

22) 1618, Groſchen. Wie vor., nur Mo. No. Imp. Ci. Nort. und Mat. D. G. Ro. Im. S. A. S. Appel IV. 2. p. 637. N. 2281.

23) 1618, Groſchen, 2. Stempel. Av. Der Stadtadler ohne Schild. Mo No. Imp. Ci. North. *Zaynhaken* . Rev. Reichsapfel mit 24, Mat. D. G. Ro. Im. S. A. 16—18. Im Beſitz des Herrn R. Lietzmann in Berlin.

24) 1619, Goldmünze von Guldengröße. Av. Behelmtes Stadtwappen. Mon. Nova. Imp. Civit. Northav. Ueber und zwiſchen den Büffelhörnern 1—6—1—9. Rev. Der Doppeladler. Math. D. G. Ro. Imp. Semp. Av. Nach handſchr. Angabe des weiland Conrectors Förſtemann in Nordhauſen.

25) 1619, Goldgulden. Av. Wie vor. Mon. avr. civit. Imperi. North. Rev. Sitzender gekrönter Kaiſer mit Scepter und Reichsapfel, darunter H G.[1]) Umſchrift: Theodosivs D. G. Ro. Im. Sem. A.[2]) S. Numoph. Molan. p. 755. N. 260. Num. Zeitung 1849 Sp. 202 N. 24. Taf IVa Nr. 6.

26) 1619, Ortsthaler? Av. Behelmtes Stadtwappen, oben 1—61—9 Umſchrift: Mo. Nova. Imp. — Civit. Northav. Rev. Der doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Bruſt.

---

[1]) nicht N. G., wie es die oben citirte Quelle angiebt, was Förſtemann (MS.) verbeſſert und die Buchſtaben richtig als die Namensanfänge des Münzmeiſters Hans Gruber erklärt.

[2]) nach der oben citirten Quelle A. V. G.

Digitized by Google

Mathi. D. G. Ro — Imp. Semp. Av. Gewicht: $^3/_8$ Loth 11 Gr S. Appel l. c. p. 638 N. 2282.

27) 1619, Viertelthaler. Av Behelmtes Stadtwappen, zwischen den Büffelhörnern H O (Name des Münzmeisters?) Umschrift: MO. NO: CIVITAt — IMP. NORTHAVs. Rev. Der gekrönte doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, neben der Krone 16 — 19 Umschr.: MATHI. D. G. RO — IMP. SEMP. AVG. Wegen der fehlenden Bezeichnung aurea auch der Größe, welche für zum Cours bestimmte Goldstücke wohl kaum damals angewendet wurde, als ein Viertelthaler Ortsthaler) anzusehen, von dem indessen ein Exemplar noch nicht zum Vorschein gekommen ist, wohl aber ein Abschlag in Golde, der sich im Erbfamilien-Besitz des Herrn Kaufmann Ramsthal in Nordhausen befindet. Taf. IVa Nr 7.

28) 1619, Groschen. Av. Verzierter Adlerschild, Mo. No Im. Civ. Northav. Rev. Reichsapfel mit 24, Mat. D. G. Ro. I. S. Au. 16—19. S. Köhne Neue Beitr. z. Groschen-Cab. N 1246. Im Besitz des Herrn R. Lietzmann in Berlin.

29) 1619, Groschen, 2. Stempel. Wie vor., aber der Stadtadler in einem gewundenen Kreise und Mo. No. Im. Ci. Northn. Rosette. Rev. Wie vor. Im Besitz des Herrn Lietzmann in Berlin.

30) 1620, Thaler. Av. In einem verzierten Schilde das behelmte Stadtwappen. Umschr.: † MON: NOV: CIV. — IMP: NORTHUS † Rev. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust. Umschr.: 20 † FERDIN D. G RO. — IMP: SEMP: AUG. † 16 — Dieses Stück von äußerster Seltenheit zeichnet sich durch einen sehr schönen Stempelschnitt aus. Taf. IVa Nr. 8.

31) Ohne Jahr (c. 1620), Doppelgroschen (Kippermünze). Av. Das behelmte Stadtwappen. Umschr.: MO NO C. — IM. NORT . Rev. Der gekrönte Doppeladler, mit der Werthzahl 12 auf der Brust. Umschr.: FERD . II. . . . . M . SEM. AV. Im Besitz des Herrn Gymnasialdirectors Dr. Wiggert in Magdeburg. Taf. IVa Nr. 9.

32) 1620, Groschen. Av. Der Adler in einem unverzierten Schilde. Mo. No. I. Civ. Northv. Rev. Reichsapfel mit 21, Fer. I. I. D. G. R. I. S. A. 16—Σ0. S. Num. Zeit. 1849 Sp. 202. 203. N. 28.

33) 1620, Groschen, 2. Stempel. Av. mit Mo. No. Im. Ci. Northu. Rev. wie vor. aber 16—Σ0.

34) 1621, Groschen. Av. Wie der 2. Stempel von 1619 und Northu. Rev. Ganz wie der Stempel von 1620. Köhne Neue Beiträge l. c. Im Besitz des Herrn R. Lietzmann in Berlin.

35) 1621, Hohlpfennig. Adler mit danebenstehender Jahres-

Digitized by Google

zahl 16—21 Num. Zeit. III. p. 171 und Jahrg. 1849 Sp. 203 N 29.

36) Ohne Jahr, Doppelgroschen. Av. Behelmtes Stadtwappen. Mo No. Ci. Im. Northavsen. Rev. Reichsadler mit 12 auf der Brust. Umschr. Ferd .II. Rom. Imp. Semp. A. S. Num. Zeit. l. c. N. 39 Röser Münz-Kat. 1865 p. 189.

37) Ohne Jahr, Doppelgroschen, 2. Stempel. Wie der vorige, aber Av. statt A. S. Num. Zeit l c N. 40.

38) Ohne Jahr, Doppelgroschen, 3 Stempel Wie vor., aber Nort. und Sem. Av. Ibid. l. c. N. 41. S. Taf. IVb Nr. 10.

39) Ohne Jahr, Doppelgroschen, 4. Stempel. Wie vor., aber vor Mo ein Punkt und A. statt Av. Ibid l. c. N. 42.

40) Ohne Jahr, Doppelgroschen, 5. Stempel. Wie vor., aber vor North. und Sem. Av. Im Stadt-Münzcabinet zu Nordhausen.

41) Ohne Jahr, Doppelgroschen, 6. Stempel. Av Gekrönter Stadtwappenschild, Mo. No. Ci. Im. Northvs. Rev. Wie vor., Ferd. II. Rom. Imp. Sem. A. Ebendaselbst.

42) 1622, Doppelgroschen. Av. Das behelmte Stadtwappen, Mo. N. Ci. —. Im. Nort. Rev. Doppeladler mit 12 auf der Brust, Ferd. II. R I. S A. 16—22. Ebendaselbst.

43) 1622, Groschen. S. de Traux Münz-Katalog p. 265.

44) 1622, Sechser Av. Verzierter Schild mit dem Stadtadler. Umschrift: Northavsen. Rev. Reichsapfel mit VI. daneben 16=22, darunter 2 Rosetten. S Num. Zeit. l. c. N. 22.

45) 1622, Dreier. Av. Wie vor. Rev. Reichsapfel mit 3, oben 16 — 22, zu jeder Seite eine Rosette. Northavsen S. Götz Groschen-Cabinet p. 297. N. 2647. Bildt l. c. I. p. 379. Appel l. c. N. 2283. S. Taf IVb Nr. 11.

46) 1622, Dreier, 2 Stempel, wie vor., aber 16 – 22 ohne Punkte und ohne Rosetten. S. Num. Zeit. l. c. N. 33.

47) 1622, Dreier, 3 Stempel mit .16 — 22. und der Reichsapfel zwischen zwei Punkten. Besitzt Herr R. Lietzmann in Berlin. Taf IVb Nr. 12.

48) 1622, Dreier, 4. Stempel, wie der 1 , aber der Schild ist mehr verziert, der Reichsapfel zwischen 4 Punkten, über dem Kreuz die Jahreszahl getrennt, darunter 2 Rosetten. Appel l. c. N. 2284.

49) 1622, Dreier, 5. Stempel, wie der 1. Stempel, aber ohne Umschrift. S. Num. Zeit. l. c. N. 35 Taf. IVb Nr. 13.

50) 1622, Dreier, 6. Stempel. Av. Behelmtes Stadtwappen. Rev. Der Reichsapfel mit 3 in einem verzierten Schilde, über dem Kreuz 16 22. S. Ibid. l. c. N. 36.

Digitized by Google

51) 1622, Dreier, 7. Stempel, wie vor., aber die Jahreszahl oben außerhalb des Schildes. S. Ibid. N. 37.

52) 1622, einseitiger Heller. S. Weigel Auct.-Katalog de 1860 p. 152. N. 1112.

53) Ohne Jahr, einseitiger Heller. Ganz wie der Hohlpfennig de 1621, aber ohne Jahreszahl. S. Num. Zeit. l. c. N. 30. 31. (2 Stempel).

54) 1623, Thaler. S. Madai Thaler-Cabinet N. 7199.

55) 1623, Thaler, 2 Stempel. S Ibid. N. 5050.

56) 1623, Dreier. Av. Der bloße Adler, oben Northavsen. Rev. Reichsapfel mit 3, umher: 1623. S. Appel l. c. p. 639. N. 2285. Taf. IVb Nr. 14.

57) 1623, Dreier, 2. Stempel. Av. Stadtwappen ohne Umschrift. Rev. Reichsapfel mit 3 zwischen 2 Sternchen, oben 1623. Götz l. c. p. 297.

58) 1623 Dreier, 3. Stempel. Av. Verzierter Schild mit dem Stadtadler. Rev. Reichsapfel mit 3, darum 1623. S. Num. Zeit. l. c Sp. 204. N. 46.

59) 1624, Thaler, wie der von 1623. S. Madai l. c. N. 5050.

60) 1624, halber Reichsort. Av. Stadtwappenschild, daneben H – G. Umschrift: Mo. No. Civ. Im. Northv. Rev. Ein | Halb Reichs | Ort. Umschrift: Ferdin. II. Ro. Im. Semp. A. 1624. S. Numoph. Molan. p. 577. N. 263. Num. Zeit. l. c. Sp. 204. N. 48.

61) 1624, einseitiger Pfennig. In einem verzierten Schilde der Stadtadler, zu Seiten C — M. letzteres gleicht einem verkehrten N), oben 16 N 24, unter den Buchstaben zur Seite zwei kleine Rosettchen. S. Num. Zeit l. c N. 49. Besitzt Herr R. Lietzmann in Berlin. Taf. IVb Nr. 15.

62) 1630, Groschen. Av. Adlerschild, Mo. N. (al. : No.) Im. Ci. Northu. Rev. Reichsapfel mit 24, oben 16—30. Umschrift: Fer. II. D. G. R. I. S. A S. Appel l. c. N. 2286. Besitzt Herr Lietzmann in Berlin.

59) 1660, Thaler. Av. Behelmtes Stadtwappen, oben zwischen den Hörnern ein Stern, rechts und links davon 1 6 — 6. 0, unten neben dem Wappenschilde I — K. Umschrift: † Mo. N. Lib. Imper. Civitatis. Northvsæ *. Rev. Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust. Umschrift: Leopoldvs D. G. Rom. Imp. S. Avg. E. Rex. German.

64) 1660, Groschen. Av. Gekrönter Schild mit dem Stadtadler, Mo: No: Li: Imp: Ci: North * 16—60. Rev. Reichsapfel mit 24, zu dessen Seiten I — K. Umschrift: Leopold. D. G. Ro: Imp: S. A. E. R. Ge *. Im Stadt-Münzcabinet zu Nord-

Digitized by Google

hausen S. Num. Zeit. l. c. Sp. 204. N. 52. Bildt l. c. I. p. 379.

65) 1660, Groschen, 2. Stempel, wie vor., aber ohne E. R. Ge *. Im Besitz des Herrn R. Lietzmann in Berlin.

66) 1660, Groschen, 3. Stempel. Wie der 1., aber Germ *. Im städtischen Münzcabinet zu Nordhausen. Taf. IVb Nr 16.

67) 1685, Thaler. S Förstemann's handschr. Katalog.

68) 1685, Gulden. Av. Behelmtes Stadtwappen, daneben 16—85, unten A—D Umschrift: Mo: N: Lib: Imper: Civitatis Northusæ. Rev. Säule links von einem Kopf aus Wolken angeblasen, rechts vom Namen יהוה (Jehovah) bestrahlt, unten eingefaßt 2/3. Umschrift: Inclinata Rursus In Deo Erigar: Wiegt 1 1/16 Loth. S. Weise Gulden-Cabinet N. 2263. Appel l. c. p. 2287. Ampech l. c. p. 148. N. 12475. Taf. IVb Nr. 18.

69) 1685, Gulden, 2. Stempel, mit Rursu. und Imp. S. Madai l. c. N. 5051. Plessen'scher Katalog p. 341. Appel l. c. N. 2288. Wiegt 7/8 Loth 12 Gr.

70) 1685, Gulden, 3. Stempel, mit Mo. N. Lib. Imper. Civitatis Northvsen. S. Weise l. c. N. 2363, 3.

71) 1685, Vierundzwanzigmariengroschenstück. Av. Behelmtes Stadtwappen, um dasselbe auf einem Bande: Civitatis Rose — Rose Northvsen. Rev. XXIIII | Marien | Grosch | en | . 1685. Umschrift: Moneta nova argentea. S. Madai l. c. N. 7200.

72) 1685, Desgleichen, 2. Stempel. Wie vor., aber: Northusae und Grosch: | Rose 1685 Rose | Rose und ohne A — D. S. Weise l. c. N. 2362. Taf. IVb Nr. 19.

73) 1685, Desgleichen, 3. Stempel. Wie der 1. Stempel, aber statt der Rosen Sterne und eine Rose auch über der Werthzahl. S. Hoffmann Münzschlüssel II. Tab. 94.

74) 1685, Gulden. Av. Behelmtes Stadtwappen. Umschr. auf einem Bande: * Civitatis * — * Northusæ * Rev. * 16 * | Gute | Groschn | 1685 | * | Umschr.: Moneta. Nova. argentea *. Taf. IVb Nr. 17.

75) 1685, Groschen. Av. Gekrönter Schild mit dem Stadtwappen, unten 1685. Umschrift: M. N. C. . Imp. C. Northv. Rev. Reichsapfel mit 24, daneben A—D. Umschrift: Leopold. D. G. Rom. Imp. S. A. S. Götz l. c. p. 297.

76) 1685, Groschen. 2. Stempel, mit * (Mo. N.) Imp. Ci. Northvs. Rev. Reichsapfel mit 24, daneben A—D und Punkte. Umschrift: Leopold: D: G: Rom: Imp: S. (Lilie) A: Besitzt Herr Lietzmann in Berlin.

77) 1686, Vierundzwanzigmariengroschenstück. Av.

Digitized by Google

Behelmtes Stadtwappen in herzförmigem Schilde. Umschrift: Civitatis * — * Northusæ. Rev. XXIIII | Marien | Grosch | * 1686 * | *. Umschrift: Moneta. Nova. Argentea. S. Hoffmann Münzschlüssel II. Tab. 77.

78) 1717, Huldigungs-Medaille. Av. Der Kaiser stehend, in der einen Hand ein Schwert, in der anderen eine Kette, an der ein mit N bezeichnetes Herz hängt. Umschrift: pa Ce et be LLo trIVMphabVnDVs Rex Carolvs VI. Pivs. Felix. Trivmphator. per Johanem Adolphvm S. R. I. Com. de Metsch: Nordhvsam svam d. 16. Ivn: 1717 in fidem recipit. homagio praestito. Wiegt 5/8 Loth. S. Katalog der Fürstl. Plessischen Sammlung p. 341. 342.

79) 1718, Medaille auf die Gründung des Waisenhauses. Der Stempel von Christian Wermuth geschnitten. Citirt von Förstemann.

80) 1764, Medaille auf die Kaiserwahl. Av. Das behelmte Stadtwappen, auf dem Helm ein Freiheitshut, daneben verschiedene Armaturen, Fasces und eine Lyra. Umschrift: His qvoque diva favebit. Im Abschnitt: In sempiternam felicis | eventus memoriam | Northvsanam | at[1]) XXIX Apr. Rev. Die Namenschiffre I. R. auf einem runden Schilde mit der Oesterreichischen Binde vor der Umschrift: Coronat. Francofort. An. 1764 d. 3. Apr. und von Strahlen umgeben. Umher die 9 im Kreise stehenden Wappen der Churfürsten, darunter das strahlende Gottesauge im Dreieck. Oben: Hvnc. dvdvm. elegerat. istis. Gewicht 2 Loth. S. v. Ampech Münz-Katalog III. p 148. N. 12476. Abgeb. Taf. IVb Nr. 20.

---

## Walkenrieder Grabsteine.

Mit einigen Erläuterungen

von

G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

### 1. Ritter Werner Lethgast.

Ein nur wenig defecter, sonst wohlerhaltener Leichenstein stellt sich unsern Blicken dar. Fast die ganze Fläche füllt die hohe stattliche Gestalt eines Ritters aus, vom Haupt bis zur Sohle mit einem Schuppen- oder Ringpanzer bedeckt, und Brust und Leib bis zu den

[1]) Mir nicht erklärlich.

Digitized by Google

Knieen mit einem faltigen Waffenrocke angethan. Von dem Haupte der Figur ist der obere Theil, der auch die Form des Helms (vermuthlich haubenartig-spitz) hätte sehen lassen, bis zum Ende der Nase abgeschlagen. Das Gesicht ist unbärtig wie immer. In der halb erhobenen Rechten faßt die Faust mit dem Eisenhandschuh den langen dünnen Schaft eines Speeres, dessen Spitze durch die Beschädigung des Steins sich nicht mehr darstellt. Am linken Arm trägt er einen mächtigen dreieckigen, doch an den Langseiten sanft ausgebogenen Schild, der mehr als ein Drittel der Höhe der ganzen Figur mißt und eine viereckige, verschiedenfarbige Quertheilung als Wappen zeigt. Hinter dem Schilde hängt die Scheide des breiten Schwertes herab, dessen Griff der Schild verdeckt.

Es darf wohl unbedingt angenommen werden, daß auch die obere, abgebrochene Schmalseite des Leichensteins eine Inschrift enthalten habe, wie wir eine solche die übrigen drei Ränder des Steins in schöner kräftiger Majuskel füllen sehen.

Diese noch wohl erhaltene Inschrift bilden, wie sich auf den ersten Blick erkennen läßt, und zwar nach mittelalterlicher, sehr häufig angewandter Sitte, zwei Hexameter, welche besagen, daß hier der Abgebildete begraben liege, wo und was er war, unter Hinzufügung eines Anrufs an Gottes Gnade. Der Schluß des letzten Hexameters fehlt durch die Verstümmelung des Steins, läßt sich aber in Folge der Beschaffenheit der Verse als leoninischer (in der Mitte gereimter) unschwer ergänzen.

Wir lesen also von der Rechten zur Linken:

**MORTVUS ◦ I ◦ XP̄O ◦ MILES ◦ TUMVLO ◦ IACET ◦ ISTO**
**† LETHGAST ◦ WERNHERVS ◦ CUI ◦ N̄O ◦ SIS ◦ XP̄E ◦**
**(SEUERVS)**

(Mortuus in Christo miles tumulo jacet isto
Lethgast Wernherus, cui non sis Christe severus).

Es fragt sich nun zunächst:

1) Was mag auf dem abgebrochenen (obern) Rande des Steins gestanden haben?

2) Welcher Zeit gehört der Leichenstein an?

Nach der Analogie anderer Grabsteine wird anzunehmen sein, daß der obere Rand (der wohl schon der Symmetrie halber keineswegs leer war) das Todesdatum des Ritters Werner Lethgast enthalten habe. Dies Datum, welches nach Beschaffenheit der obigen Inschrift keineswegs in das Versmaß gehörte und auch sicher keinen Vers für sich bildete, vielmehr nur eine dem Sinne nach sich auf das Wort **mortuus** beziehende Angabe enthielt, kann entweder Jahr und Tag des Todes des unter dem Steine Begrabenen oder nur den Todestag enthalten haben. Daß Letzteres gerade auf ältern Steinen, zu denen wir



Digitized by Google

den vorliegenden auch zu zählen haben, vorkommt, ist hinlänglich bekannt. Das Tagesdatum (allein oder in Verbindung mit der Jahreszahl) konnte entweder nach dem römischen oder nach dem christlichen Kalender angegeben sein (z. E. III Nonas Aprilis oder in die [festo] S. Gertrudis). Es will uns scheinen, daß, wenn man nach den vorhandenen Dimensionen das fehlende Stück des Steins supplirt, der Schluß des linken Randes das Wort severus allein enthalten habe, und daß dann die Inschrift oben begonnen hat, die dem vorhandenen Raume gemäß und mit Rücksicht auf Abbreviaturen sehr wohl Tages- und Jahresdatum enthalten haben kann, es müßte denn sein, daß die lange Jahreszahl (etwa M°CC°LXXX°VIII) ganz oder zum Theil mit Worten statt mit Zahlzeichen exprimirt gewesen oder daß die Bezeichnung des Tages nach einem Heiligenfeste umfänglich ausgefallen wäre (z. B. in die sanctorum Cosme et Damiani).

Besäßen wir das Todtenbuch des Klosters Walkenried, so würden wir wenigstens den Todestag des Ritters Werner Lethgast kennen, wiewohl die vorhandenen gedruckten Urkunden des Klosters Walkenried seiner nicht Erwähnung thun als Wohlthäters desselben (Geschenkgebers ländlicher Grundstücke), auch nicht einmal als Zeugen. Aber er könnte durch Geldspenden, Schenkung von Werthsachen für die Kirche, den Abt oder Mitglieder des Convents sich das Recht auf seine Gedächtnißfeier, der zufolge dann der Tag derselben oder der seines Ablebens in dem Necrologium verzeichnet wäre, erworben haben.

Die Zeit, welcher der Leichenstein angehört hat, läßt sich ziemlich genau bestimmen, sowohl mit Hülfe der historisch-genealogischen Daten über das Geschlecht Lethgast, als auch aus der Form des Steines. Denn nach dem Verhältniß der Höhe zur Breite desselben wie 3 zu 1 kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß er in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gefertigt wurde, und daß also in diese Zeit der Tod des Ritters Lethgast gefallen ist. Ein drittes Zeitbestimmungsmittel, und zwar auch ein sicheres, ist aber auch die Form der Buchstaben und einzelnen Wörter, aus denen die Inschrift besteht. Man wird hier keine lange Deduction erwarten: die gleichzeitige Anwendung des V und U, die Form des M, E und C, die Doppelform des T und H, der Charakter der Buchstabenzüge, die Form Wernherus, endlich die Versification der Inschrift, alles dies begründet unsere Annahme, daß der Stein sicher in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts gehöre.

Wir könnten aber noch andere Gründe für diese Bestimmung aus der Tracht des Ritterkleides entnehmen, indessen würde dies, da uns noch positivere Gründe zu Gebote stehen, zu weit führen. Erinnere ich mich recht, daß vor nicht langer Zeit (ich weiß nicht mehr von welcher Seite) behauptet wurde, Grabsteine ritterbürtiger Personen aus

Digitized by Google

der Zeit vor dem Jahre 1350 zeigten die Dargestellten niemals im Harnisch, sondern nur mit faltigen weiten Gewändern angethan (was im Allgemeinen ganz richtig ist), so würde hier ein Beispiel des Gegentheils vorliegen, das auch dadurch sehr interessant ist, weil auch die Darstellung des Begrabenen mit einer Lanze schwerlich noch oft ihres Gleichen finden dürfte.[1])

Es wird nunmehr den Fragen nach der Person und dem Geschlecht des unter unserm Stein Begrabenen ihr Recht gegeben werden müssen. Wer war der Ritter Werner Lethgast? Woher stammte er?

Wenige Leser dieser Blätter dürften den Namen des Geschlechts, dem Ritter Werner angehörte, bereits gehört haben oder doch auf nähere Nachrichten über dasselbe gestoßen sein. Kein Adelslexikon nennt seinen Namen, was nicht auffällig sein kann, da es noch kein solches giebt, welches eine vollständige Nomenclatur der während des Mittelalters erloschenen Familien giebt, und da das Geschlecht Lethgast, in der Geschichte wenig hervortretend und, wie es scheint, stets arm an Mitgliedern, schon zu Ende des 14. Jahrhunderts erloschen ist.

Allein es giebt doch in der neueren Literatur Zeugnisse über das Bestehen des Geschlechts unter Anführung von mancherlei Daten zu seiner Genealogie und Geschichte. Sie finden sich in der trefflichen Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen aus der Feder des Herrn Superintendenten Max zu Osterode. Wir wollen uns begnügen, die hier gegebenen Daten zu einem kurzen Referat über das Geschlecht zu vereinigen.

Das Geschlecht v. Lethgast war von seinem Bekanntwerden an bis zu seinem Erlöschen in der Umgegend von Osterode begütert, also ein ächtes Harzgeschlecht. Seinen Namen, der in den Formen Letegast, Lethgast, Lietegast urkundlich vorkommt, wird man unbedenklich als appellativischen aufzufassen haben: er ist kein anderer als der altgermanische Name Liudegast.[2]) Ihn mag ein bis jetzt historisch noch unbekannter Ahn des Geschlechts getragen haben, der also einen (Vor-)

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einen bescheidenen Zweifel gegen die Angabe auf S. 344. 345 Band I. der Harzzeitschrift auszudrücken, daß nämlich der dort beschriebene v. Hagke'sche Leichenstein de 1265 neben dem Wappenschilde auch den Helm enthalten haben solle. Soviel mir bekannt, enthält kein Grabstein aus dem 13. Jahrhundert neben dem Schilde auch den Helm des Begrabenen. Vielleicht haben Gravüren des Steins Resten der Helmzier ähnlich gesehen. Vgl. das verdienstliche Werk von A. M. Hildebrandt: Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und an Kirchen der Altmark. Gardelegen 1868. 8. und C. W. Sack in der Zeitschrift des Harz-Vereins II. 1. p. 156. 157.

[2]) Vgl. Förstemann altdeutsches Namenbuch p. 492. Ein ähnlicher Name ist Arbogast. Durch diese Erklärung ist auch der Gedanke an eine



Digitized by Google

Namen ebenſo als Geſchlechtsnamen trug wie z. B. die Adelsfamilien Brölecke, Meinecke (im Jüterbogſchen), Baſilius, Hünecke, Borcke, Gottfarth, Boſe u. a. m.

Die Güter des Geſchlechts haben wir vornehmlich im Grubenhagiſchen zu ſuchen. Hier beſaßen ſie hauptſächlich das Dorf Förſte und außerdem noch Burglehen auf der Burg Lichtenſtein.[1]) Als primus gentis darf vielleicht dominus Detmarus antiquus (= senior der Aeltere?) dictus Letgast gelten, der im Jahre 1241 als Pfandinhaber gewiſſer dem Grafen Burchard dem Neunten v. Lutterberg gehöriger Einkünfte aus Hattorf erſcheint.[2]) Er kommt in einer undatirten Urkunde deſſelben (de c. 1250) als Ditmarus Letgast de Hirzberg vor.

Auf ihn folgt Werner Letgaſt (des Vorigen Sohn?), der im Jahre 1269 oder kurz vorher dem Kloſter Katelenburg den Zehnten zu Brunterhauſen für 45 Mark verkauft hatte, was der Lehnsherr deſſelben, Heinrich, Edelherr zu Homburg, mit Uebertragung des Eigenthums an das Kloſter 1269 beſtätigte.[3]) Merkwürdigerweiſe nennt ſein Lehnsherr ihn hier Wernerus de Revalia dictus Lietgast, und ſo heißt er auch in einer ſpäteren Verhandlung über denſelben Gegenſtand im Jahre 1291. Wir wagen kaum eine Vermuthung über den erſten Namen, den nicht der erſte bekannte Ahnherr, ſondern ſein Nachkomme oder Agnat trägt. Der Topographie iſt er wohl entſchieden entlehnt, aber welcher? Weshalb die Latiniſirung? Iſt an die livländiſche Hauptſtadt zu denken, bei der Ritter Werner im Hülfsheere des deutſchen Ordens irgend eine Heldenthat verrichtete, oder wo er lange in Beſatzung lag?[4])

Doch dem ſei wie ihm wolle, das dictus Letgast geht bei Werner nicht auf einen ihm perſönlich zukommenden Beinamen, da dieſen ſchon ſein Vorfahr führte. Andrerſeits begegnen wir dem Namen de Revalia, aber nur germaniſirt als „von Revele" bei ſeinen Nachkommen Werner L. 1320 und den Knappen Gebrüdern Dietrich und Werner 1341, während Werners muthmaßlicher Sohn Günzel L. ihn nicht führt.

Die Urkunde, welche von dieſem Günzel bekannt iſt und vom Jahre 1303 datirt, iſt für die Geſchichte des Geſchlechts intereſſant.

---

etwaige Herleitung des Namens aus dem Wendiſchen beſeitigt, wo es bekanntlich nicht nur Orts-, ſondern auch Perſonennamen auf —gaſt giebt, z. B. Dobrogaſt.

[1]) Max l. c. II. p. 368. cfr. p. 328.

[2]) Leuckfeld Antiqq. Poeldd. p. 50.

[3]) Max l. c. I. p. 513.

[4]) Von ihren Zügen in die entfernten Wenden- und Heidenländer trugen Mitglieder bekannter Geſchlechter die nachher zu Geſchlechtsnamen gewordenen Beinamen der Reuße (Ruſſe), Preuße, Böhme u. ſ. w. heim.

Digitized by Google

Ritter Günzel („Ek her Gunzel Letgaſt Ridder") und ſeine Söhne Hans und Günzel widmen ihren Sattelhof zu „Vorſte" (Förſte) und ihr Pfarrlehen zu Neinſtedt zur Dotirung der Capelle U. L. Frauen und S. Mauritius, deren Capellan der Pfarrer zu Neinſtedt ſein und dafür in der Capelle wöchentlich zwei Meſſen halten ſollte und in einer am Dienſtag vor Aller Seelen, in der anderen am Sonnabend vor U. L. Frauen ein Gedächtniß feiern „vor alle de, de uth der Letgaſte Geſchlechte verſtorben ſint vnde der von Eſpelingerode".[1]) Dieſe Stiftung bezeugen der Stifter „Kinder Schweſter Söhne", der „ehrenhaftige" Ritter Herr Ermbrecht, Herr Jan und der Knappe Tile v. Eſpelingerode, ferner Herr Thomas v. Oldershauſen, Herr Engelbrecht v. Hardenberg, Herr Werner v. d. Hagen, und Herr Burchard v. d. Wildenſtein, ſämmtlich Ritter, ſowie die Knechte Ludolph v. Oldershauſen, Thilo v. Weſingen (Wechſungen?) und Lippold v. Kathen. Die Urkunde iſt ausgeſtellt im Jahre 1303, des latern Tages nach Sanct Bartholomäi.[2])

Klar iſt es, daß der vorgenannte Günzel nicht derjenige iſt, den im Jahre 1320 Werner „de Revele" ſeinen Sohn nennt, und iſt der Zuſammenhang dieſer Familienglieder mit den vorigen nicht erſichtlich.

Noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts zählte das Geſchlecht mehrere männliche Sproſſen, ſo daß ſein Erlöſchen ſo bald noch nicht zu beſorgen ſtand. Im Jahre 1341 vergleichen ſich die Knappen Dietrich und Werner Gebrüder v. Revele auf dem Schloſſe Lindau vor Ditmar und Heinrich v. Hardenberg über einen Zins von ihren Gütern zu Wolbrechtshauſen und Meinwardeshauſen mit dem Propſt Helwig von Katelenburg.[3]) Als Zeuge dieſer Verhandlung war Ditmar Lietgaſt zugegen, der auch 1355 auftritt, der vielleicht derſelbe iſt, welcher im Jahre 1366 als **ultimus gentis** unter dem Namen **Detmarus de Revele** vorkommt.

Mit den Letgaſt erſcheinen auch zu gleicher Zeit die v. Oldershauſen, welche wie die v. Hardenberg, v. Eſpelingenrode und v. Hagen mit jenen verwandt waren (was auch die Taufnamen anzeigen) als Grundbeſitzer in Förſte, das ihnen noch im Jahre 1589 gehörte. Wie

---

[1]) Die v. E. kommen vielfach in Urkunden des Kloſters Walkenried und auch in Eichsfelder Urkunden vor und führten im Schilde zwei abgekehrte Angelhaken, wie das eine der Eichsfeldiſchen Geſchlechter v. Hagen, von dem wir Mitglieder auch mit ihnen zuſammen genannt finden.

[2]) Max l. c. Urkundenbuch I. N. 30. Ibid. II. p. 328. Ich finde auch die Urkunde nach einer beglaubigten Copie im v. Oldershäuſiſchen Archiv gedruckt in Wolf Geſchichte des Geſchlechts v. Hardenberg I. Urkundenbuch p. 44—46.

[3]) Max l. c. I. p. 116. 512. II. p. 369.

Digitized by Google

die Letgast waren aus ihrem Geschlechte Mehrere auch Burgmannen auf Lichtenstein.

Aus dem vorhin Angeführten und nach dem, was wir oben über das Alter des Leichensteins angaben, wird derselbe wohl zweifellos demjenigen Werner L. angehören, den wir 1269 und zuletzt noch 1291 urkundlich nachweisen können, wenn hier nicht an zwei verschiedene Personen gleichen Taufnamens zu denken ist.

Ritter Werner Lethgast war aber nicht der Erste seines Geschlechts, der in der geweihten Erde von Walkenried seine letzte Ruhestätte fand. Schon vorher hatte Ritter Ditmar L. — vielleicht sein Vater — die gleiche Vergünstigung sich zu verschaffen gewußt, so daß das Geschlecht gewissermaßen sein Erbbegräbniß sich im Kloster gestiftet hatte. Es läßt sich das urkundlich feststellen. In einer Urkunde, welche etwa in das Jahr 1260 gehört,[1]) bezeugen der Dechant, Scholaster und Cantor des Stifts Heiligenstadt, daß Amelung, Ritter v. Lencheroth (?) und sein Vetter (consanguineus) Heidenreich von Gerwartshusen ihren Handel gegen das Kloster Walkenried **super sepultura Ditmari militis dicti Leitgast** dahin beigelegt haben, daß Ritter Amelung und sein Vetter gegen Empfang von 28 Mark Silber von aller Beschädigung des Klosters absehen wollten, wie auch Amelungs Schwestersohn, der Stiftsherr zu Heiligenstadt, Hoyer, seiner und seiner Mutter Klage wider das Kloster entsagt habe **per litteras et per instrumenta procurata a iudicibus Northunensibus contra Ditmarum militem Leitgast, quem praemortuum fratres de Walkenrede, litterarum ipsius Hogeri penitus inscii, tumularunt etc.** Zeugen sind mehrere Eichsfeldische Edelleute.

Ueber die Verbindung, in die das Geschlecht Lethgast zum Kloster Walkenried kam, erhellt aus jener Urkunde nichts. Im Jahre 1257 war Ritter Ditmar L. noch am Leben und bezeugte damals dem Volrad v. Schnehen die Resignation von Gütern und der Kirche in Nohra an die Grafen von Lutterberg und Scharzfeld zu Gunsten des Klosters.[2])

Sehr interessant ist auch der Stein dadurch, daß er uns mit dem Wappen des Geschlechts Lethgast oder wenigstens mit seinen Schildesinsignien bekannt macht. Der Schild zeigt eine viermalige wechselseitige Quertheilung, also ein sehr einfaches Emblem, wie wir es — und Balkentheilungen überhaupt — im Harzgebiet bei mehreren Adelsgeschlechtern antreffen, z. B. in der Umgegend von Quedlinburg bei den v. Hoym und v. Ditfurth, deren ältere Siegel in

---

[1]) Urkundenbuch des Klosters Walkenried I. p. 231. 232.
[2]) Ebendaselbst I. p. 223, wo unrichtig Lechgast statt Lethgast gedruckt ist.

Digitized by Google

zahlreichen Abbildungen das Erath'sche Urkundenwerk über das Stift Quedlinburg enthält.

Wir vermögen aber fürs Erste aus dem Wappen der Lethgast keine Schlüsse auf einen etwaigen Geschlechtszusammenhang derselben mit anderen Adelsfamilien ihrer Stammesheimath zu ziehen, da wir die Wappen dieser Familien bei weitem nicht alle kennen.

Daß Begräbnißstätten an einem besonders geweihten Orte, in oder dicht neben einer Kirche und mehr noch in einem Kloster oder seinem Kreuzgange zu erlangen, von Arm und Reich, Hoch und Niedrig getrachtet wurde, ist eine bekannte Thatsache und von uns schon oben bemerkt worden. Die Urkunden von Klöstern und geistlichen Stiftern enthalten auch mannichfache Andeutungen hierüber. Auch in Bezug auf Walkenried, dessen Klosterkirche und Kreuzgang sicherlich zahlreiche Gräber der umwohnenden Edlen und Ritterschaft enthielten, stoßen wir auf eine urkundliche Notiz hinsichtlich eines solchen Falles. In einer Urkunde vom 8. December 1261 [1]) bestätigt Conrad Graf v. Clettenberg dem Kloster den Erwerb von Gütern zu Mackenrode, die der Hospitalarius desselben von „Conradus miles de Clettenberg, homo noster, qui in Walkenriede iacet mortuus et sepultus“ gekauft habe.

Außerdem ist diese Urkunde, wie wir hier gelegentlich bemerken wollen, insofern von Wichtigkeit, als sie einen neuen Beweis bietet, wie Familien niedern Adels den gleichen Namen mit dynastischen oder erlauchten Geschlechtern führten, was sich durch den Besitz von Burglehen auf den Stammschlössern der letzteren sehr einfach erklärt, und wovon wir im Magdeburger Lande ein Beispiel an denen v. Krosigk haben.

## 2. Dietrich (Graf von Hohnstein?).

Der zweite in der Abbildung vorliegende Grabstein ist bei weitem mehr beschädigt, als der vorher besprochene, und hat gleichfalls eine ansehnliche Länge, die sich zu seiner Breite wie 3 : 1 verhalten haben mag. Er zeigt eine Mannsfigur, deren untere Theile aber, von den Knieen ab, durch die Verstümmelung des Steins fehlen.

Wir erblicken das Portrait des Begrabenen nicht wie meistentheils und der Regel nach barhäuptig, sondern mit einer oben mit einem Knopf versehenen, mit Hermelin aufgestülpten Mütze bedeckt, angethan mit einem weiten, am Halsausschnitt mit Edelsteinen besetzten, um die Hüften mit einem Gurt zusammengehaltenen Gewande

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 233. 234.

Digitized by Google

und mit einem langherabwallenden Mantel umhüllt. Das Haupt ist bartlos und gelockt, die Rechte, halb erhoben, legt sich auf die Brust, die Linke an den Griff eines in breiter verzierter Scheide ruhenden Schwertes.

Die Umschrift, in altdeutscher Majuskel oben beginnend, lautet, so weit sie noch erhalten ist:

⊹ ANNO ◦ DNI ◦ M◦CCC
LVII◦ III◦ ID'◦ APL◦O◦III . . DERICV . . . . . .
. . . . . .
. . . . . NREDESIS ◦ CVI ◦ AIA ◦ REQESCA.

Suchen wir zuerst die Wörter in den vorhandenen Raumlücken zu ergänzen und die Abkürzungen aufzulösen, so ergiebt sich:

1) Id' Apl' = Idus Aprilis;

2) Dahinter ist das Buchstabenzeichen ohne jeden Zweifel ein querdurchstrichenes O, woran noch unten links der Ansatz des Abbreviaturstriches zu sehen ist, also zweifellos obiit, was unzählig oft derartig abgekürzt wird;

3) Mit Rücksicht auf die Größe der Lücke vor den Sigeln dericv(s) und die nach obiit folgenden Buchstabenfragmente ist gleichfalls zweifellos die Lücke mit eo auszufüllen, und die Buchstabenreste am Anfange des Eigennamens, was sich offenbar aus ihrer Gestalt ergiebt, als Th anzusehen, so daß der Name des Begrabenen Theodericus lautet;

4) . . . . . nredensis ist mit Rücksicht auf den Standort des Leichensteins unzweifelhaft als Walkenredensis zu ergänzen.

5) Hinter cvi hat das offenbar abgeriebene Abkürzungszeichen 9, und über dem folgenden aia ein Strich gestanden, so daß sich cuius anima ergiebt, endlich über oder in dem Q des folgenden Wortes ein nicht mehr sichtbarer I-Strich: requiesca(t).

Wir lesen mithin:

⊹ Anno domini MCCCLVII (1357) III. Idus Aprilis (11. April) obiit Theodericus . . . . . Walkenredensis, cuius anima requiescat.

Auffällig ist dabei, daß der so gewöhnliche Schlußpassus nicht zu Ende geführt ist mit in pace Amen oder doch bloß in pace; doch hat der Mangel an Raum die Beifügung der Schlußworte verhindert.

Es entstehen aber nun die Fragen: Wie ist die durch die Verstümmelung des Steins in der Inschrift entstandene Lücke zu ergänzen? Wer war der hier Begrabene? Welches war das in der Inschrift angedeutete Verhältniß desselben zum Kloster Walkenried?

Die zweite Frage ist unschwer zu beantworten und damit auch die Lösung der ersten und dritten möglich.

Digitized by Google

Läßt schon die Bekleidung des Leibes der Figur auf einen hohen Rang und Stand derselben schließen, so wird dies völlig zweifellos durch die Hauptbedeckung derselben, die man nach heutiger und gemeiner Ansicht als einen Churfürstenhut ansprechen möchte, die aber nichts anderes ist als ein Grafenhut. Wir ersehen dies aus der gleichen Tracht, die das Haupt eines Grafen von Wernigerode ziert auf seinem Leichensteine, der sich an der nördlichen Umfassungsmauer der Kirche SS. Sylvestri et Georgii in Wernigerode befindet. Andere alte Bauwerke und Zeichnungen beweisen zur Genüge, daß die Grafenhäupter mit (offenen) Kronen oder derartigen Mützen geziert sind, wie sie der vorliegende Grabstein zeigt.

Ist dies richtig, und haben wir in dem Bilde des Verstorbenen einen Grafen zu erblicken, so werden wir auch auf das Verhältniß, in dem ein solcher allein zum Kloster Walkenried stand, und wie dieses auf dem Grabsteine angedeutet ist, geführt. Es kann dies nämlich doch nur ein vogteiliches oder schutzherrliches Verhältniß gewesen sein, so daß zu dem Worte (Walke)nredensis advocatus ecclesie zu suppliren sein wird, welche Wörter (wenn man die Ausdehnung des fehlenden Raums erwägt) wohl ausgeschrieben waren.

Die schirmvogteilichen Verhältnisse über das Kloster Walkenried, welche in der Einleitung (p. XVIII und XIX) zu dem von dem Niedersächsischen Vereine für Geschichte herausgegebenen Urkundenbuche des Klosters kurz berührt sind, bedürfen noch sehr einer aufhellenden Untersuchung. Nach der bezeichneten Darstellung hätte das Kloster den Kaiser selbst zu seinem eigentlichen Schirmherrn gehabt, der dann demselben an seiner Statt einen Schutzherrn deputirt oder dem Kloster auch überlassen habe, sich selbst einen solchen Schirmherrn oder Vertheidiger zu wählen, wie dies aus zwei Urkunden der Jahre (1227) und 1323 gefolgert ist. Daneben habe die besondere Advocatie über einzelne Stiftsgüter besondern Fürsten und Grafen, von denen diese Güter an das Stift gekommen, oder in deren Gebiet sie belegen waren, zugestanden.

Es mögen diese Anschauungen zum Theil richtig sein, jedenfalls gebührte die „Vogtei“ (die wohl nicht immer mit der Schutzherrlichkeit über einzelne Güter congruirte), d. h. das Recht zur weltlichen Vertretung des Klosters und zur Hegung des Gerichts, ursprünglich wie überall der Familie der Stifter des Klosters. Es ist vielleicht kaum ein Bedenken, als solche die Grafen v. Clettenberg anzunehmen, die wir auch in der That im Besitze der Vogtei „über das Kloster selbst und die zu dessen ursprünglicher Dotation gehörigen Güter“ erblicken.[2])

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 118. 119. II. p. 137. 138.
[2]) Ibid. I. p. XVIII. Note 2.

Digitized by Google

Dieses wahre Vogteirecht über das Kloster stand den Grafen v. Clettenberg unbezweifelt bis zu ihrem im 13. Jahrhundert erfolgten Aussterben zu und ging dann auf die Grafen v. Hohnstein, die Haupterben ihrer Besitzungen, über. Namentlich übten diese es während des 14. Jahrhunderts aus.[1]) Mancherlei Verwicklungen führten noch während desselben (1323) zu einer Wahl der Grafen von Wernigerode auf 3 Jahre zu Klostervögten, besonders um den Grafen von Hohnstein entgegenzutreten. Endlich gelangte die Schirmherrlichkeit über Walkenried durch kaiserliches Decret d. d. Wien 20. Mai 1557 an die Grafen von Hohnstein, die auch nach der Säcularisirung des Klosters zu dessen Administratoren im Jahre 1578 ernannt wurden.

Wenn wir also in dem Bilde des Grabsteins einen Vogt von Walkenried aus dem Geschlechte der Grafen von Hohnstein zu erblicken haben, so wird also die Lücke der Inschrift zu ergänzen sein: — comes de Honstein advocatus ecclesie (Walke)nredensis.

Was diese Vermuthung unterstützt, ist, daß die Genealogie der Grafen von Hohnstein mehrfach den Namen Dietrich (Theodericus) aufweist. Zuvörderst 1204—1248,[2]) dann 1263,[3]) sodann 1286, 1300 und 1303,[4]) endlich von 1313 bis 1355.[5])

Ist die Jahrzahl des Grabsteins hinsichtlich des Zehners (L) richtig gelesen, so kann es nicht fraglich sein, daß der letztgenannte Graf Dietrich, der mit dem Jahre 1351 aus den Walkenrieder Urkunden verschwindet und noch 1355 in einer Quedlinburger Urkunde vorkommt,[6]) derjenige ist, dessen Grabstein wir vor uns haben, und der demnach am 11. April 1357 gestorben wäre.

Wir können auch einige Bedenken nicht unterdrücken, die sich der Annahme einer unzweifelhaft richtigen Lesung des Steins entgegenstellen. Der Buchstabe L (hier = 50) hat bekanntlich in der älteren Zeit nicht selten einen solchen Ductus, daß er nicht, wie im modernen Alphabet, einen rechten, sondern einen spitzen Winkel bildet, dergestalt, daß der untere Schenkel aufwärts gerichtet ist. Muß man

---

[1]) Mit der Vogtei über das ganze Kloster ist wohl nicht die Schutzherrlichkeit über einzelne Güter desselben zu verwechseln (tuitio, ius tuitionis), wie diese z. B. 1209 die Grafen von Beichlingen und Hohnstein über gewisse Klostergüter zu Rohra empfingen. S. Ibid. I. p. 66. Im Jahre 1457 stand dem Hause Churfachsen die Schutzherrlichkeit über das Kloster zu.

[2]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 66. 93. 103. 125. 132. 139. 148. 153. 159. 161. 177. 183. Sein Sohn war Graf Heinrich, der die Gräfin Mechtild von Regenstein zur Ehe hatte.

[3]) v. Erath C. D. Quedlinb. p. 163.

[4]) Ibid. p. 281. 323. Walkenrieder Urkundenbuch II. p. 89. 90.

[5]) Ibid. l. c. II. p. 129. 133. 138. 145. 153. 167. 198. (v. 1351). Auch später (1365) kommt noch ein Dietrich vor. Ibid. II. p. 211.

[6]) v. Erath l. c. p. 499.

Digitized by Google

auf der vorliegenden Inschrift aber das L zur rechten Langseite und nicht zum Schlusse der oberen Kurzseite ziehen, so stellt sich uns ein völlig ungewöhnliches L, dessen Oberschenkel gleichfalls geneigt ist, dar, wie es uns bisher in Uncialalphabeten des 14. Jahrhunderts nie vorgekommen. Dieser Umstand und die Erwägung, daß das L auf der Buchstabenlinie des obern Randes des Steines steht, möchte die Vermuthung erwecken, daß das Zeichen nur die Hälfte eines X (=10) bilde, dessen obere Hälfte durch die Beschädigung des Steins verloren gegangen sei. Hiergegen spricht freilich die Nachbildung, welche den Mittelpunkt des vermeintlichen X zur Höhe der voranstehenden Buchstaben erhebt. Vielleicht daß eine nochmalige genauere Besichtigung des Steins unsere Muthmaßung bestätigt. Auch der Charakter der Buchstaben deutet wohl eher auf die Zeit von 1317 (MCCCXVII) als auf 1357 (MCCCLVII). Wären unsere Bedenken begründet, so würde also ein 1317 verstorbener Graf Dietrich von Hohnstein der sein, welchem der Stein gilt, also etwa der zweite der oben genannten Grafen.

Die vermuthungsweise ergänzte Inschrift des Steins würde also lauten: Anno domini M.CCC.LVII (XVII?) III. Idus Aprilis obiit Theodericus comes de Honstein advocatus ecclesie Walkenredensis cuius anima requiescat.

### 3. Drei v. Werther (Taf. VII und VIII).

In der Apsis der in Ruinen liegenden Klosterkirche Walkenried befinden sich an der Wand in Stein gehauen und von den Quadern der Mauer zusammengesetzt zwei in ihrer Composition sich sehr ähnende Bildwerke, welche betende Ritterfiguren neben ihren Wappen darstellen. Das größere Bild (Taf. VIII) zeigt aufrechtstehend eine barhäuptige Mannsfigur linkshin gewendet, angethan mit einem weiten knielangen unten in lange Fransen ausgehenden Mantel und umgürtet mit einem Schwerte, die Hände zum Beten halb erhoben. Vor der Mitte der Figur ist ihr Wappen angebracht, bestehend in einem mit geschlossenem oder Stechhelm bedeckten, gelehnten Schilde, der 2. 1 gestellt drei zackige (je dreitheilige und an jedem Theil dreizackige) Blätter enthält. Auf dem Helme ruht ein großer breiter Ring oder eine in der Mitte rund geöffnete Scheibe. Von Helmdecken findet sich nur eine leise Andeutung.

Das zweite Bild (Taf. VII) ist dem vorigen sehr ähnlich. Dasselbe wird von zwei schmalen Säulen eingerahmt. Neben einander stehen — jedoch in bedeutend kleinerem Maßstabe, als auf dem ersten Bilde — zwei ritterliche Figuren, beide barhäuptig, mit halb erhobenen Händen betend und mit weitärmeligem kurzem Obergewande an-

Digitized by Google

gethan. Die Schenkel sind geharnischt, an der Seite hängt das Schwert an einem Leibgurt herab. Die erste der Figuren ist dem Beschauer zugekehrt, die andere linkshin gewendet, über ihren Häuptern wölbt sich je ein dreispitziges Portal. Vor jeder Gestalt steht ihr Wappen und zwar dasselbe, welches sich auf dem oben beschriebenen Bilde zeigt, und auch in derselben Darstellung. Hinter dem Helme hängt zopfartig eine steife Helmdecke, die sich in einem kleeblattförmigen Ende abschließt, herab.[1])

Wir wollen annehmen, genauere Bestimmungen Andern überlassend, daß die Bildwerke etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden.

Das aber dürfte unbestritten feststehen, daß die Bilder den Zweck haben, das Andenken dreier in der Klosterkirche von Walkenried begrabenen Personen ritterlichen Standes zu bewahren.

Wir haben schon in dem vorigen Abschnitte darauf hingewiesen, wie die Klosterkirche in Walkenried gleichwie alle Klosterkirchen die Grabstätten angesehener Personen vom Herren- und Adelstande enthielt, da solche im Mittelalter sich nach einem solchen Ruheorte nach ihrem Tode sehnten und diese Gunst durch ansehnliche Begabungen der Klöster erkauften.

Für Walkenried beweisen dies außerdem noch die zahlreich vorhandenen Grabsteine, sodann aber auch Urkunden. Der Herausgeber des Walkenrieder Urkundenbuches sagt,[2]) daß von den benachbarten Grafen und Herren z. B. die Grafen von Clettenberg.[3]) Lauterberg, Woldenberg (1269), Hohnstein, Mansfeld (1405), die Herren v. Furra (1256), Werther (1454), Salza und Tettenborn für sich und die Ihrigen Grabstätten in der Klosterkirche erworben, Seelenmessen gestiftet und sich gegen reichliche Vergeltung in die Brüderschaft der Conventualen und die Gemeinschaft ihrer guten Werke haben aufnehmen lassen. Das früheste Beispiel, welches sich urkundlich belegen läßt, datirt aus dem Jahre 1238, wo es in einer Urkunde Ernsts Schultheißen von Mühlhausen von einem Thüringischen Edelmanne, Werner

---

[1]) Als Riemen zur Befestigung des Helms kann diese Figur nicht aufgefaßt werden, da sie sonst vorn und zwar kürzer herabhangen müßte.

[2]) a. a. O. I. Einl. p. XVI.

[3]) Die von dem Herrn Herausgeber des Urkundenbuchs hierfür beigefügte Jahrzahl 1261 ist ein Irrthum. In der betr. Urkunde (I. p. 233) ist nur von einem Vasallen der Grafen von Clettenberg, entschieden ihrem Burgmann auf Schloß Clettenberg, weshalb er auch diesen Namen führt, die Rede, denn der Graf v. Clettenberg sagt: — Conradus miles de Clettenberg, homo noster, qui in Walkenride jacet mortuus et sepultus. Es verstand sich aber von selbst, daß die Grafen v. C. als Klostervögte ihr Begräbniß in der Klosterkirche erhielten oder doch verlangen konnten.

Digitized by Google

v. Salza genannt Scheverstein, heißt: locum sepulture sibi eligens in Walkenrid.[1])

Unsere Bildwerke gelten, wie die ganz gleichen Wappen darthun, Mitgliedern einer Familie. Und wer war diese, haben wir nun zu fragen, wie die Namen ihrer Mitglieder, die in der stillen Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte fanden?

Verräth uns auch kein Buchstabe die Namen der Todten, so nennt sie uns doch ihr Wappen, das den Freunden der Siegel- und Wappenkunde Sächsischer Geschlechter wohl bekannt ist, wenn auch die Nachkommen der dort Begrabenen längst sich veränderter Insignien bedienen. Leichter wäre es uns deshalb gewesen, wenn die wichtige Herausgabe der Walkenrieder Urkunden auch nur hier und da der hohen Wichtigkeit der Siegel und ihrer Bilder Rechnung getragen hätte. So aber mußte nur ein Zufall beim Durchforschen der Siegelbilder innerhalb eines ganzen großen Archivs auch die Embleme, um die es sich hier handelt, ans Licht bringen.

Es ist das alte löbliche Geschlecht der Herren v. Werther, dem jene Wappen und die drei Führer derselben angehören. Der Grafschaft Clettenberg entsprossen, nennt es jetzt reiche Güter, zum Theil mit stattlichen Schlössern, im benachbarten Thüringerlande sein, doch ist ihm in seiner Heimath noch eins der Stammhäuser geblieben.

Aber wohl Mancher, der die drei Wappen auf den Steinbildern mit den Insignien der Herren v. Werthern, wie sie seit dreihundert Jahren und länger geführt werden, vergleicht, möchte den Kopf schütteln über unsere Bestimmung. Aber es bestehen keine Zweifel.

Das Wappen, wie es die Herren v. Werther oder, wie sie sich schon seit längerer Zeit heute schreiben, v. Werthern seit nahezu drei Jahrhunderten führen, besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1. und 4. Quadrat einen Löwen, das 2. und 3. einen schrägrechtsliegenden Baumast oder Baumstamm, oben mit einem, unten mit zwei Blättern, der Helm aber einen wachsenden Wolf sehen läßt, dessen Kopf eine mit Straußfedern besteckte Krone ziert,[2]) und so findet sich das Werthern'sche Wappen unzählige Male beschrieben und abgebildet in Büchern und auf Siegeln vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart herab.

---

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 159. Bei den Zeugennamen ist Schelvele statt Schelvele, was falsch ist, zu lesen. Vgl. Leuckfeld Antt. Walkenredd. p. 335. In irrigen Vermuthungen über diese Herren v. Salza ergeht sich (v. Salza) Regesten des Geschlechts v. Salza p. 74. 75. Die Herren v. S. genannt Scheverstein sind Thüringer Ministerialen der Dynasten v. Salza und kommen zahlreich in Mühlhäuser Urkunden vor. Mit den Geschlechtern v. S. in der Grafschaft Hohnstein haben sie nichts gemein.

[2]) Siebmacher I. p. 148. Ich unterlasse als für unsern Zweck gleichgültig die Angabe der Farben.

Digitized by Google

Die Beschaffenheit des Wappens, ich meine seine Quadrirung, kann uns nicht zweifeln lassen, daß wir es mit einem zusammengesetzten, einem vermehrten, nicht dem Stamm- und ursprünglichen Wappen des Geschlechts zu thun haben. Und in der That wird als Geschlechtswappen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und noch nach derselben ein einfacher Schild geführt, der den beblätterten Baumast enthält, während der Helm der beschriebene ist. Der Löwe ist durch eine kaiserliche Vermehrung hinzugekommen, bei Gelegenheit eines der mehreren Gnadenbeweise, die dem Geschlecht schon im 16. Jahrhundert zu Theil wurden.

Zahlreiche Siegel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestätigen dies. Sie zeigen alle einen Schild mit dem dreiblättrigen Baumstamm.[1]) Aber schon 1453 bedient sich der Propst zu Ilmen und Domherr zu Jechaburg Wolf v. „Werterde" auf seinem Siegel[2]) eines Wappens, das im Schilde einen querliegenden, oben und unten geästeten Baumstamm, aus dem oben zwei dreitheilige gezackte Blätter, unten eins dergleichen hervorkommen, und auf dem Helme einen auf dem Kopfe mit Federn besteckten wachsenden Wolf sehen läßt. Ein ganz anderes Emblem zeigen aber die älteren Siegel des Geschlechts v. Werther. Das Staats-Archiv zu Magdeburg verwahrt verhältnißmäßig wenige Urkunden auf, an denen Siegel dieser Familie hangen, und nicht einmal aus der ältesten Periode. Diese werden wir an den in andern Archiven befindlichen Urkunden des Klosters Walkenried und der Grafen v. Hohnstein, Clettenberg und Lohra antreffen, aber jene sind doch ausreichend zur richtigen Bestimmung der Bildwerke.

Alle uns vorliegenden Siegel des Geschlechts v. Werther aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen nämlich genau denselben Wappenschild, welchen die Wappen auf den beiden in Rede stehenden Bildwerken enthalten, nämlich 2. 1 gestellt drei dreitheilige, zackige Blätter auf kurzen, oft auch etwas gekrümmten Stielen, die wir für Weinblätter halten. Sie gleichen vollkommen den Blättern auf den vorliegenden Bildwerken. Wir führen zuvörderst an:

1) das Siegel Dietrichs v. Werther, an einer Urkunde vom Jahre 1350.[3]) Die Stiele sind etwas gekrümmt, der Schild von bogiger Einfassung umgeben. Die Umschrift lautet: † s' Theodrici de Werthe(rde) (mili)tis in altdeutscher Majuskel;

---

[1]) So z. B. schon 1511 Dietrich v. W., I. U. D. und Hochmeisterlicher Kanzler in Preußen, doch zeigen sich oben 2, unten 1 Blatt.

[2]) an einer Urkunde des Staats-Archivs zu Magdeburg s. R. Schwarzburg N. 10.

[3]) Magdeb. Archiv s. R. Stift Halberstadt IV. N. 6.

Digitized by Google

2) das des Ritters Heinrich v. Werther. Sein rundes Siegel zeigt dieselbe Schildfigur, doch sind die Zacken wenig erkennbar; der gelehnte Schild ist als Schraffüre durch Doppellinien gerautet und hat in jeder Raute ein kleines Ringel. Umschrift: † s' Henrici. militis. d' Werter in altdeutscher Majuskel. Das Siegel hängt an einer Urkunde des Jahres 1352.[1])

3) Sehr schön ausgedruckte deutliche Weinblätter zeigt der Schild des Ritters Friedrich v. „Wertirde" auf seinem Siegel an einer Urkunde de 1388.[2]) Das dreieckige Siegel hat die oben beginnende Umschrift in gothischer Majuskel: † sigillv̄ Fr' de W'te'e (Wertere) Militis.

4) Ein ganz gleicher Schild stellt sich auf dem kleinen runden, doch schlecht ausgedruckten Siegel seines Vetters Fritzsche v. W. an derselben Urkunde dar.

5) Endlich läßt die Blätter das nicht gut erhaltene runde Siegel Fritzens „v. Werter" an einer Urkunde von 1429 sehen. Von der Umschrift ist nur zu lesen: s' fr. d . . . . . Werter.[3])

Hiernach ist es unzweifelhaft, daß unsere beiden Bildwerke drei Herren v. Werther darstellen. Daß sie in der Klosterkirche selbst begraben liegen, ist, wie bemerkt, mehr als wahrscheinlich.

Zum Schlusse noch Einiges über das Geschlecht v. Werther selbst. Wenige Familien haben eine so umfangreiche Literatur von gedruckten und ungedruckten Werken aufzuweisen wie die genannte: man vergleiche die Titel dieser Schriften im v. Hellbach'schen Adelslexikon II. S. 723. 724. Das Hauptwerk über dieselbe ist bekanntlich von P. Albinus. Leipzig 1705. Alle diese Werke tischen uns über die Anfänge des Geschlechts und seine ersten Generationen prunkende Unwahrheiten in maiorem gentis gloriam auf, zu deren Widerlegung es — am wenigsten hier — keines Wortes bedarf. Die Ursprünge des Geschlechts v. Werther sind bescheiden, wie die der allermeisten Geschlechter von niederem Adel. Ihr Stammgut ist das noch bestehende, im Besitz des Herrn Appellationsgerichtsraths v. Arnstedt zu Naumburg befindliche, im Kreise Nordhausen belegene Rittergut Gr. Werther in der alten Grafschaft Clettenberg; aber auch Kl. Werther[4]) besaß das Geschlecht und besitzt es noch. Der Umstand des Besitzes zweier gleichnamigen Stammgüter soll den Anlaß zu der neueren, etwa seit 200 Jahren üblichen, aber doch unhistorischen Schreibart des Familiennamens v. Werthern gegeben haben. Die großen Verdienste vieler Mitglieder der Familie um ihre engere Heimath und deren

---

[1]) Magdeb. Archiv s. R. Erfurt A. XVII. 42.
[2]) Ibid. s. R. A. XIX. 3.
[3]) Ebendaselbst s. R. Stift Halberstadt XI. N. 39.
[4]) wegen seiner nassen Lage auch Horwerther = Dreckwerther genannt.

Digitized by Google

Regenten, um das Churhaus Sachſen, ſowie Kaiſer und Reich ſind unbeſtreitbar. Hohe Ehren und Würden ſind dafür dem Geſchlecht zu Theil geworden, dabei aber auch manche Abſtammungsfabeln ſanctionirt.

Die älteſten Namensformen des Geſchlechts lauten urkundlich Wirthere, Wirtere, Wertere, Werterde, Wirterde, Werther.

Es mögen ältere Urkunden ein noch höheres Alter der Familie nachweiſen können: in Walkenrieder wenigſtens, die die eigentliche sedes materiae für die Familiengeſchichte ſein dürften, findet ſich zuerſt als Zeuge in einer Gräflich Clettenbergiſchen Urkunde vom Jahre 1209 Heroldus de Wirthere;[1] auf ihn folgt 1229 Dietrich v. Werther in gleichem Verhältniß.[2] Im Jahre 1235 zeigt ſich eine verwittwete Kunigunde v. W. mit ihren Söhnen Werner und Heinrich,[3] und 1236 Heinrich v. W.[4] Im Jahre 1240 werden als Zeugen einer Urkunde der Grafen von Clettenberg[5] aufgeführt: Heinricus de Werthere, frater ipsius Heinricus Knecht, Thidericus Filz de Werthere, Reinwardus de Werthere. Ob der Letztere zur Familie gehört, iſt ungewiß, und daſſelbe gilt auch von dem Vorletztgenannten, wenn der Name Filz oder Vilz der eigentliche Geſchlechtsname war. Denn die Träger dieſes Namens ſaßen nicht in Groß-, ſondern in Klein-Werther,[6] wie aus einer Hohnſteiner Urkunde de 1231 hervorgeht, welche u. A. Henricus et Theodericus Vilz de Horwertere bezeugen.[7] Ein Heydenricus Vils iſt auch Zeuge in einer Clettenbergiſchen Urkunde des Jahres 1257.[8]

Der obengenannte Heinrich v. Werther zeigt ſich als Zeuge ferner noch 1249,[9] 1253,[10] und 1259 als Ritter.[11] Als Henricus miles de Wertere bezeugt er eine Reifenſteiner Urkunde vom Jahre 1257,[12] in der auch ein Heinrich mit ſeinem Sohne Dietrich, Vogt zu Blankenſee, vorkommt.[13] Ein Ritter Dietrich

---

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 65. 66.
[2]) Ibid. I. p. 126.
[3]) Ibid. p. 148.
[4]) Ibid. p. 149.
[5]) Ibid. p. 169. 170.
[6]) Horwerther findet ſich urkundlich 1242. Ibid. I. p. 170.
[7]) Ibid. I. p. 133.
[8]) Ibid. I. p. 225.
[9]) Ibid. I. p. 190.
[10]) Magdeb. Archiv s. R. Kloſter Reifenſtein N. 13.
[11]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 229.
[12]) Magdeb. Archiv s. R. Kl. Reifenſtein N. 18.
[13]) Vgl. Ibid. l. c. N. 19. Vielleicht iſt dieſer letztere Heinrich der oben ad 1249 und 1253 genannte, und Letzterer von dem Ritter Heinrich verſchieden.

Digitized by Google

v. W. tritt 1296 in einer Gleichen'schen Urkunde als Zeuge auf,[1]) und ein Friedrich v. W. noch im 13. Jahrhundert.[2]) Im 14. Jahrhundert erscheinen dann Viele des Namens und Stammes v. Werther, von denen ich nur Heinrich v. W. 1346,[3]) Herold 1355,[4]) Dietrich 1350 (s. oben), Friedrich 1357,[5]) Ritter Friedrich 1388 (s. oben) und seinen Vetter Fritz v. W. 1388 (s. oben) nenne.

Die Helmzier des Werther'schen Wappens mit den drei Blättern ist mir aus Siegeln bis jetzt nicht bekannt geworden. Welche Herren v. Werther durch die drei Figuren unserer Bildertafeln dargestellt werden, läßt sich, da jede Andeutung fehlt, vorläufig nicht entscheiden.

## 4. Bernhard (v. Tettenborn? v. Liebenrodt?)

(Taf. IX.)

Der letzte Leichenstein, von dem eine Abbildung (auf Taf. 9 oben) vorliegt, und dessen Erklärung wir versuchen wollen, ist nur in einem kleinen Fragment, der linken Unterecke, vorhanden. Die der Abbildung beigesetzte Unterschrift bezeichnet den im Kreuzgange der Klosterkirche befindlichen Grabstein als den Bernhards v. Tettenborn, und in der That erblicken wir — als das allein noch erhaltene Bild des Steins — das bekannte Wappen des Geschlechts v. Tettenborn, die Wolfsangel in einem rechtshin gelehnten Schilde, auf dem ein M, wahrscheinlich die Steinmetz-Marke, noch sichtbar ist, während von der Umschrift noch die Worte erhalten sind: — — n (?) vorscheide | bernhart — —. Es mag die Umschrift etwa gelautet haben: (Anno domini 14 . .) (Tagesdatum nach einem Festtage bestimmt) (ist in got seliglich) verscheiden bernhart (v . . . . . .) (dem got gnade amen).

Der Stil des Wappenschildes und der Minuskel-Bruchstücke weist entschieden auf die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts hin, vielleicht schon auf das letzte Viertel desselben.

Da das Wappen (Schildfigur) das allgemein bekannte der noch blühenden Familie v. Tettenborn, so ist ohne Weiteres der unter dem Stein ruhende Bernhard für ein Mitglied derselben erklärt worden. Es gewinnt diese Angabe dadurch eine hohe Wahrscheinlichkeit,

---

[1]) Magdeb. Archiv s. R. Wiselbach 1. 2.
[2]) Ibid. s. R. Kl. Reifenstein N. 72.
[3]) v. Erath C. D. Quedl. p. 630.
[4]) Magdeb. Archiv s. R. Ringleben N. 1—3.
[5]) Ibid. s. R. Schwarzburg N. 1.



Digitized by Google

daß es in der Einleitung zum Walkenriedischen Urkundenbuche I. p. XVI. heißt, daß auch die v. Tettenborn u. A. für sich Grabstätten in der Klosterkirche zu Walkenried erworben hätten. Eine Jahrzahl fehlt bei dieser Angabe, und anscheinend ist erst im 15. Jahrhundert jenes Recht erworben worden; Näheres hat sich aus dem nur bis 1400 reichenden Urkundenbuche nicht constatiren lassen. Bei den vielen Verbindungen des Geschlechts v. Tettenborn mit dem Kloster Walkenried, in dessen Urkunden Mitglieder der Familie vielfach vorkommen, ist es schon an und für sich denkbar, daß das fort und fort blühende und ansehnlich begüterte Geschlecht sich auch jenes Vorrecht werde erworben haben. Suchen wir aber eine genauere Zeitbestimmung zu ermöglichen und uns über die Person des hier begrabenen Herrn v. Tettenborn zu informiren, so stoßen wir auf Schwierigkeiten, denn die vorhandenen Stammbäume des Geschlechts, zum Theil gedruckt, nennen eben so wenig einen vor dem Jahre 1500 verstorbenen Bernhard v. Tettenborn, als sonstige urkundliche Nachrichten, die uns leider aus dem Zeitraum des 15. Jahrhunderts vom Kloster Walkenried mangeln. Allein wir treffen doch wenigstens den Taufnamen Bernhard als einen bei der Familie v. Tettenborn gebräuchlichen an. Es stimmt mit vorhandenen Urkunden überein, wenn Eckstorm, der in seinem Chronicon Walkenredense (Helmstedt 1617. 4.) p. 223—226 von dieser Familie handelt, zwei Bernhard, Vater und Sohn, erwähnt. Allein der Erstere, im 15. Jahrhundert geboren, starb erst 1549, und sein gleichnamiger Sohn erst 1582 am 13. Februar. Von dem Ersteren steht es fest, daß er in der Klosterkirche zu Walkenried begraben ist. Eckstorm führt selbst (p. 223) die Inschrift an, welche sein in der Kirche aufgehängter Todtenschild trug:

> **Anno domini M. D. XLIX. ipso die Martini obiit nobilis vir Bernhardus de Tettenborn singularis fautor huius monasterii Walkenredensis. cuius anima dormiat et requiescat in pace Amen Virtus viuit post mortem.**

Da aber unser Stein entschieden auf ein höheres Alter als 1549 weist, und sonst ein Bernhard v. T. als vor dem Jahre 1500 oder selbst 1510 gestorben in den uns zugänglichen Urkunden nicht auffindbar ist, so wird nur anzunehmen sein, daß der Leichenstein sich auf ein bis jetzt noch unbekanntes Mitglied des Geschlechts v. Tettenborn beziehe, oder, daß er einem Edelmanne angehöre, welcher einem andern, jedoch mit den v. Tettenborn ein gleiches Wappen führenden Geschlecht entstammt war.

Als ein solches Geschlecht stellen sich die wahrscheinlich noch gegenwärtig (wenn gleich grundbesitzlos) blühenden Herren v. Liebenrodt in der alten Grafschaft Hohnstein dar. Wegen jener Umstände (der Wappengleichheit und der heimathlichen Nähe) müssen sie als eines

Digitized by Google

Stammes mit den v. Tettenborn angesehen werden, und dies läßt sich auch sogar urkundlich begründen.

Blicken wir aber noch zuvor auf die v. Tettenborn zurück. Das Stammhaus dieses Geschlechts ist das gleichnamige Rittergut mit einem Pfarrdorfe in der Grafschaft Hohnstein und dem heutigen Kreise Nordhausen nahe bei Ellrich. Aber nicht früher als im Jahre 1237 begegnen wir den ersten adeligen Trägern dieses Namens, wenigstens in Walkenrieder Urkunden, und wohl überhaupt. Es sind dies **Henricus miles et Bartoldus fratres de Tettenborn**, welche vor den Grafen Albrecht und Conrad von Clettenberg dem Kloster Walkenried im Jahre 1237 eine Hufe zu Sachswerfen (bei Nordhausen) verkaufen.[1]) Da diese es sind, welche in den Jahren 1233 und noch 1236 den Geschlechtsnamen v. Liebenrodt (Livenrot, Levenrode) führen, so ist bei der Gleichheit des Wappens beider Geschlechter und bei der Nähe ihrer Stammsitze (denn Liebenrode liegt nahe bei Tettenborn) an einer Stammesgleichheit beider Familien und daran nicht zu zweifeln, daß die v. Tettenborn der jüngere Zweig der v. Liebenrodt waren und ihren Ahnherrn in einem auf dem Rittergute Tettenborn einst ansässigen Mitgliede des letzteren Geschlechts zu erblicken haben.

Den ältesten Stammbaum des Geschlechts lieferte Eckstorm a. a. O. Diese Stammtafel ist aber bei weitem nicht vollständig und vielfach unrichtig, wie die oben angegebenen Daten beweisen, die sich auf die Aeltesten des Geschlechts beziehen; aber auch sonst haben die urkundlich auftretenden Cunemund v. T. 1305, Thilo v. T. 1345, Cunemund v. T., Burgmann zu Clettenberg, 1361 und Hans, Otto und Alexander Gebrüder v. T., die 1373 ebenso wie ihr Vetter Heinrich v. T. Burgmannschaft auf Clettenberg hatten, in der Stammtafel keine Stelle gefunden. Der bei dem Jahre 1386 genannte Burgmann in Clettenberg Heiso v. T. kann unmöglich ein Urenkel des 1335 verstorbenen Curd (Cunemund) v. T. gewesen sein. Des Erstern Vater, Heiso, ist wohl ziemlich zweifellos der **Heidenricus miles de Tettenbornen castrensis in Clettenberch**, den eine Urkunde des Jahres 1323 namhaft macht.[2])

Einen andern Stammbaum des Geschlechts lieferte von wegen einer im Lande Kehdingen angesessenen Linie desselben Mushard in seinem **Theatrum nobilitatis Bremensis p. 518.** Andere historisch-genealogische Nachrichten in Zedler's Univ.-Lexicon **XLII Sp. 1501** ff. Gauhe Adelslex. I. Sp. 1864 u. a. m.[3])

---

[1]) Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 157.

[2]) Auch die Angabe Eckstorms über den 1325 in einer Schlacht wider die Magdeburger Bürger umgekommenen „Ritter und Domherrn" zu Hildesheim Heino v. T. bedarf einer näheren Untersuchung.

[3]) Literatur s. v. Hellbach deutsches Adelslex. II. p. 576.



Digitized by Google

Das Wappen des Geschlechts ist bei Siebmacher[1]) richtig angegeben, nämlich auf Weiß eine schwarze schräglinks gelegte Wolfsangel und auf dem Helme ein offener schwarzer Flug nebst schwarz-weißen Helmdecken.

Früher und viel zahlreicher erscheinen in den Urkunden des Klosters Walkenried die v. Liebenrodt (alt: Levenrode, Lievenrode, Lieberode), deren Rittergut und gleichnamiger Stammsitz nahe bei Ellrich wohl von den Grafen von Clettenberg zu Lehen ging, die daselbst auch sonst eigenen ansehnlichen Grundbesitz hatten.[2]) Bei den beträchtlichen Begüterungen, die das genannte Kloster schon sehr früh in Liebenrode hatte (1260 12½ Hufen),[3]) ist anzunehmen, daß das Geschlecht v. L. bald seinen Stammsitz eingebüßt haben werde, wie es denn auch schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts auf andern Gütern im Hohnsteinischen erscheint, z. B. Uftrungen und Kelbra, später zu Gatterstedt. Als primus gentis des Geschlechts zeigt sich 1178 urkundlich Eckard v. L.,[4]) ihm folgt Heinrich v. L. 1208, 1209,[5]) und Herwig v. L. mit seinem gleichnamigen blonden Sohne 1209,[6]) der letztere auch etwa 1216 eine Beichlingische Urkunde bezeugend.[7]) Hermann v. L., Burgmann zu Hohnstein, zeugt 1221,[8]) ein Heinrich v. L. 1216 und 1224,[9]) Friedrich v. L. 1229[10]) Herwig v. L. in einer Beichlingischen und Hohnsteinischen Urkunde 1231.[11]) Im Jahre 1233 verkaufen die Gebrüder Heinrich, Ritter, und Berthold v. L. (dieselben, die nachher v. Tettenborn heißen) dem Kloster Walkenried ihre Güter zu Numburg, die sie vom Grafen Heinrich v. Lichen (d. h. Gleichen) zu Lehen trugen, und entschädigen das Erzstift Mainz, den Lehnsherrn des gedachten Grafen, mit Gütern zu Mackenrode und Liebenrode, wobei u. A. Herwig und sein Sohn Hermann v. L. Zeugen sind.[12]) Jene Brüder erscheinen auch 1236,[13]) ein Friedrich v. L., der auch Ritter heißt, 1237 und 1238,[14]) ein Ritter Her-

---

[1]) Wappenbuch I. p. 148. Vgl. v. Meding Nachrichten von adeligen Wappen III. p. 662. 663, der Varianten in der Farbe und dem Helmschmuck anführt.

[2]) Vgl. Urk. v. 1240 im Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 158.

[3]) Ibid. I. p. 220.

[4]) Ibid. I. p. 22.

[5]) Ibid. I. p. 57. 65.

[6]) Ibid. I. c. p. 65.

[7]) Ibid. I. p. 84. 85.

[8]) Ibid. I. p. 94.

[9]) Ibid. I. p. 85. 104.

[10]) Ibid. I. p. 125.

[11]) Ibid. I. p. 136. 137.

[12]) Ibid. I. p. 142.

[13]) Ibid. I. p. 151.

[14]) Ibid. I. p. 153. 159.

Digitized by Google

mann v. L. 1256, 1257 und 1259[1]) in Hohnsteinischen Urkunden. Im Jahre 1263 tritt ein Ritter Ulrich v. L., Burgmann in Rothenburg, auf,[2]) 1283 Heinrich v. L. auf Kelbra und noch 1305[3]) und 1312,[4]) Herwig v. L. 1288, 1292 und 1300,[5]) Ulrich v. L. 1312 und 1323.[6]) Im Jahre 1323 urkunden gemeinschaftlich Heydenricus miles de Tettenborn et Hermannus famulus dictus de Levenrode als castrenses in Clettenberg.[7]) Im Jahre 1383 besaß Heinrich v. L. ein Rittergut zu Kelbra. Aus dem 15. Jahrhundert nenne ich Veit v. L. 1444[8]) und die um dieselbe Zeit als Aebtissin zu Kelbra lebende Tele v. L.[9])

Den Taufnamen Bernhard habe ich bei dem Geschlecht v. Liebenrodt im 15. Jahrhundert, nicht angetroffen. Möglicherweise läßt sich ein solches Mitglied der Familie in den leider noch ungedruckten Urkunden des Klosters Walkenried auffinden.

In Folge der Stammesgemeinschaft mit den v. Tettenborn, die sich, wie bemerkt, als der jüngere Zweig des Geschlechts v. L. darstellen, führen beide Geschlechter auch das gleiche Wappen. In gedruckten Wappenbüchern findet sich dasselbe nicht, aber ältere handschriftliche heraldische Werke und Ahnentafeln geben es als ganz gleich — wenn von den in älterer Zeit indifferenten, auch bei den v. Tettenborn variirenden Farben abgesehen wird — dem v. Tettenborn'schen an. Aber auch ihr Siegel beweist das. Natürlich ist die Stellung der Wolfsangel sehr verschieden. Quergelegt zeigt sie ein Siegel Heinrichs v. „Liuenrode" an einer Urkunde vom Jahre 1391,[10]) aufgerichtet im Schilde das an derselben Urkunde hangende Siegel Heinrichs v. L. auf Uftrungen. In den Siegeln Georg Wilhelms, Wolf Heinrichs, Alexanders und Johann Leopolds v. L. aus den Jahren 1684, 1688 und 1691 ist sie aber senkrecht, bald schrägrechts bald schräglinks gestellt. Der Helmschmuck ist ein offener Flug.

Sehr merkwürdig ist, daß ein Mitglied der zu Gatterstedt im Querfurtischen bereits im 16. Jahrhundert (wenn nicht schon früher hier) blühenden Linie des Geschlechts v. L., Jobst v. L., im Jahre 1613 mit einem Wappen siegelt, das im Schilde drei quergelegte

---

[1]) Ibid. I. p. 219. 224. 228.
[2]) Ibid. I. p. 235. Auch 1270, s. Leuckfeld Antt. Kelbr. p. 163.
[3]) Ibid. p. 149. Walkenr. Urkundenbuch II. p. 42.
[4]) Mencken S. R. G. I. 780.
[5]) Walkenr. Urkundenbuch I. p. 326. 344. 382.
[6]) Leuckfeld l. c. p. 150. Walkenr. Urkundenbuch II. p. 84.
[7]) Walkenr. Urkundenbuch II. p. 138.
[8]) Orig.-Urk. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Schwerz 1.
[9]) Leuckfeld l. c. p. 177.
[10]) im Stadt-Archiv zu Aschersleben s. R. XXII. N. 10.

Digitized by Google

Sicheln und auf dem Helme zwei dergleichen unten spitz zusammengesetzt zeigt. War dies sein eigenes Siegel? Seine Nachkommen führten aber den altväterlichen Schild mit der Wolfsangel.

Nach dem Obenangeführten kann es vorläufig noch nicht als feststehend erachtet werden, daß das Grabsteinfragment sich auf einen Herrn v. Tettenborn bezieht, wenn gleich dies auch als wahrscheinlich gelten kann.

## 5. Ein Steinsarg.

(Taf. IX.)

Steinsärge, die am Fußende etwas schmäler sind als am Kopfende und an letzterem eine Erhöhung haben, die in der Mitte wiederum rund ausgeschnitten ist zum Auflegen des Kopfes der Leiche, sind mindestens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht auch noch in der ersten Hälfte des folgenden zur Anwendung gekommen.

In einem solchen oder doch ähnlichen Steinsarge wurde auch Markgraf Otto v. Meißen († 1190) begraben, dessen Grabstein im Kloster Alten-Celle zwar Weck Beschreibung von Dresden p. 401 giebt, ihn aber irrig für den des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, also um 100 Jahre jünger hält.[1]) Hier ist auch sein steinerner Sarg abgebildet, wozu Abelung Direct. p. 96 bemerkt, daß sich ein ähnlicher Steinsarg in Ursinus Beschreibung der Domkirche zu Meißen p. 66 erwähnt finde, und ein ähnlicher, aus einem großen Stein zusammengesetzter, enger, genau nach dem Körper geformter und mit dem flachen Steine bedeckter Sarg im Jahre 1727 in dem Kirchenplatz des ehemaligen Klosters S. Georg in Naumburg ausgegraben sei.[2]) Abelung fügt endlich noch hinzu, daß auch der Sarg des um 1070 [3]) verstorbenen Bischofs Friedrich von Münster aus großen Steinen zusammengesetzt und mit einem platten Steine bedeckt gewesen sei.[4])

Schließlich mag noch bemerkt sein, daß sich in dem Bilderatlas zu Kratz der Dom zu Hildesheim Theil III. Tab. XIII. fig. 1a

---

[1]) Dies ist auch wohl der Sarg, der sich in Reyher's, der alten Thuringia sacra angehängten Monumenta landgraviorum Thuringiae et marchionum Misniae Tab. XXXII C abgebildet findet. Vgl. Tittmann Heinrich der Erlauchte II. p. 285. Note 708.

[2]) abgebildet bei J. M. Schamel Beschreibung des Klosters S. Georgen vor Naumburg p. 96.

[3]) Vgl. Mooyer Onomasticon p. 72; aber richtiger am 18. April 1084. Der Bischof war ein geborener Graf v. Wettin.

[4]) Eccard hist. gen. Sax. p. 62.

Digitized by Google

der ähnliche Steinsarg des 1022 verstorbenen Bischofs Bernward von Hildesheim abgebildet findet.

Es dürfte mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein, daß der hier in Rede stehende Sarg dem 12. Jahrhundert angehört, zu dessen Anfange das Kloster Walkenried auch gegründet wurde.

---

## Grundriß
## der Klosterruine zu Walkenried

nebst einer zumeist die Baugeschichte betreffenden Uebersicht.

Mitgetheilt vom
Architekten F. Beisner, z. Z. in Roßla am Harz.

An der südlichen Seite des Harzes in einem reizenden Thale, zwei Meilen von Nordhausen, liegt der Braunschweigische Flecken Walkenried, eine Station der Nordheim-Nordhäuser Eisenbahn, in welchem, umschaart von den Häusern, die herrlichen Ruinen des alten Klosters gleichen Namens liegen. Diese wenigen Ueberreste lassen noch heute die einstige Großartigkeit und Schönheit dieses bedeutenden Werkes deutscher Baukunst erkennen.

Das Kloster wurde im Jahre 1127 gegründet. Ein vornehmer Thüringer, Graf[1]) Volkmar v. Klettenberg, der durch eigenes Verschulden in die Ungnade seines Kaisers gefallen war, welches wie seine Theilnahme an der Demüthigung des Papstes ihm Reue und Gewissensbisse verursachte, trat in höherem Alter im Jahre 1118 als Converse in das Benedictiner Kloster Huysburg bei Halberstadt. Er überließ demselben alle seine Habe mit Ausnahme des Guts Walkenried, welches zu lebenslänglichem Genuß seiner Gemahlin verbleiben sollte.

Nach einiger Zeit faßte auch seine Gemahlin Adelheid den frommen Entschluß, auf diesem ihr verbliebenen Vorwerke ein Kloster zu gründen. Das Kloster Huysburg, dessen Abt hiergegen protestirte, wurde vom Kaiser Lothar II. anderweitig entschädigt. Da der Abt

---

[1]) So nach der herkömmlichen Annahme. Der urkundliche Bericht (Walkenrieder Urkdb. I. S. 1 ff.) nennt ihn einfach vir quidam nomine Volcmarus de Thuringia. Eckstorm und Leuckfeld schieben noch das Wort nobilis hinter quidam ein. E. Z.

Digitized by Google

sich auch weigerte, das neu zu gründende Kloster durch seine Mönche erbauen zu lassen, so unternahm Adelheid eine Wallfahrt nach Köln, lernte das Cistercienser-Kloster Altenkampen kennen und erhielt hier einen Abt und Convent für das von ihr zu gründende Kloster.

Der Bau desselben wurde im Jahre 1129 begonnen, jedoch nicht auf der Stelle, wo die Ruinen stehen, sondern mehr nördlich von jenen, und war in seiner Anlage nur klein, gegen das später erbaute unbedeutend. Es wurde den 2. Mai 1137, nachdem der nöthige Vorrath von Reliquien vorhanden war, durch den Erzbischof von Mainz, in dessen Diöcese es lag, eingeweiht.

Durch weitere ansehnliche Schenkungen, wie durch Urbarmachung der in der Nähe liegenden sumpfigen Gegenden seitens der hierin besonders tüchtigen und erfahrungsreichen Mönche von Altenkampen vergrößerte sich der Grundbesitz des Klosters mehr und mehr. Die Mönche ließen öfter zum Zwecke der Urbarmachung eine große Anzahl Arbeiter und Bauern aus den Niederlanden kommen, denen diese Ländereien zum Theil gegen einen geringen Erbzins überlassen wurden, und die sich auf und neben denselben ansiedelten.

Außer vielen, nach und nach an sich gebrachten Landgütern gehörten Walkenried noch viele Aecker und einzelne Hufen in der goldenen Aue, so daß hier beinahe keine Ortschaft getroffen wurde, in welcher das Kloster nicht Grundstücke besaß oder Gefälle zu erheben hatte. Um die Hebungen zu erleichtern und die entbehrlichen Getreidevorräthe in den Handel zu bringen, wurde in der Stadt Nordhausen ein ansehnlicher Klosterhof (das jetzige Hauptsteueramtsgebäude) erbaut, welcher die Hauptniederlage für die einkommenden Zinsfrüchte war.

Durch kaiserliche und päpstliche Privilegien wurde später der Erwerb von Gütern bedeutend erleichtert, die Reichsunmittelbarkeit des Stifts festgestellt und dasselbe von jeder anderen Gerichtsbarkeit, von allen Abgaben, Diensten und Zöllen im ganzen Reich befreit.

Hierzu kamen noch ansehnliche Schenkungen von Fürsten, Herren und Reichbegüterten an Grundstücken, Rechten und Besitzungen, ferner von Reliquien und Opfergaben, sowie reiche Vermächtnisse für Grabstätten im Kloster, Stiftungen für Seelenmessen und Aufnahme in die Brüdergemeinschaft des Klosters.

Der zunehmende Reichthum des Stifts bewog die Walkenrieder Mönche, auch neue Klostergebäude von größerer Pracht und größerem Umfange aufzuführen. Die Brüder Jordan und Berthold leiteten als Baumeister den Bau. Der größte Theil der Bausteine wurde aus dem etwa eine Meile entfernten Steinbruche (bei dem jetzigen Orte Nüxey), dessen freie Benutzung die Grafen von Scharzfeld in Lauterberg überlassen hatten, entnommen. Obwohl Tausende von Menschen, die durch den vom Papste für die Mithülfe am Bau erlassenen reichen Ablaß und Befreiung vom Fegefeuer herangezogen waren, am Bau

Digitized by Google

arbeiteten, wurde dieser Prachtbau erst im Jahre 1290 (nach Eckstorm im Jahre 1294) nach etwa 80jähriger Bauzeit vom Bischof Siegfried von Hildesheim zu Ehren des Allerhöchsten, des Herrn Jesu, der Jungfrau Maria und des Bischofs Martin feierlich eingeweiht.

Von dem Kloster aus wurden in der Nähe und Ferne viele kleine Kirchen, Kapellen und auch die berühmt gewordenen Klöster Marienpforte bei Naumburg und Sittichenbach in der Grafschaft Mansfeld erbaut.

Der Reichthum des Klosters vergrößerte sich mehr und mehr bis zum 15. Jahrhundert, in welcher Zeit das Kloster in seiner schönsten Blüthe stand. Durch das abnehmende Interesse für Kirche und Kloster sowie durch die vielen Streitigkeiten und Fehden der Schutzherren des Walkenrieder Klosters begann von da ab auch das Sinken desselben. Der eigentliche Fall trat jedoch erst im 16. Jahrhundert in Folge des Bauernkrieges ein, und der dreißigjährige Krieg im 17. vollendete ihn.

Die Mönche rafften, als sie Kenntniß von den heranziehenden aufständischen Bauern erhielten, die Werthsachen und wichtigsten Papiere zusammen und flohen theils nach Goslar, theils nach Nordhausen. Die herangekommenen Horden plünderten und zerstörten die herrliche Kirche und zum Theil auch die schönen Klostergebäude, rissen den Thurm herunter, durch dessen Fall das Dach und die Gewölbe durchschlagen wurden, und in Folge dessen auch der Chor bald einstürzte. Dennoch wurde bis zum Jahre 1570 in dem Vorderschiff der Kirche Gottesdienst gehalten, welcher dann in die Kapitelstube (die noch jetzt als Kirche des Orts dient) verlegt und die schöne Kirche ihrem Schicksal überlassen wurde.

Nach der Unterdrückung des Bauernaufstandes kehrten nur wenige Mönche nach Walkenried zurück. Durch schlechte Verwaltung überhaupt, wie besonders durch die liederliche Wirthschaft des im Jahre 1537 erwählten Abtes Holtegel, verfiel und verarmte das Kloster immer mehr.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der evangelische Gottesdienst im Kloster eingeführt und eine Schule eröffnet, die bald zu großem Ansehen wuchs, und aus der viele berühmte Männer hervorgegangen sind.

Durch die im Jahre 1565 entstandenen Streitigkeiten der Klosterverwaltung kam die Oberschutzherrschaft zunächst an den Kurfürsten von Sachsen und später durch Länderaustausch desselben mit dem Bischof von Halberstadt an das Bisthum Halberstadt. Nach dem Tode des letzten Grafen, Ernst, von Hohnstein, der ohne männliche Erben verstarb, nahm der damalige Herzog Julius von Braunschweig, vom Stifte Halberstadt damit belehnt, von den Grafschaften Lohra und Klettenberg Besitz. Auf Wunsch des Convents von Walkenried über-

Digitized by Google

nahm derselbe auch die Administration des Klosters. Nach seinem Tode wählte dasselbe seinen Nachfolger, den Herzog Friedrich Ulrich, zum Administrator. Der Kaiser erkannte jedoch denselben nicht an, sondern verkaufte die Grafschaften als ein durch ein Patent confiscirtes Land an den Grafen von Thun für 60,000 Rheinische Gulden und beauftragte Wallenstein, denselben mit Güte oder Gewalt in sein Besitzthum einzuführen. Der Herzog von Braunschweig protestirte vergebens hiergegen. Die Stände wurden ihres Eides entbunden und bedeutende Contributionen den Grafschaften und dem Kloster Walkenried auferlegt. Man suchte auch den Katholicismus wieder einzuführen und ließ zu dem Zweck den Abt und mehrere Mönche aus dem Cistercienserkloster Kaisersheim in Schwaben nach Walkenried kommen, der den Ort aufs Neue weihte und wieder Messen lesen ließ. Durch Restauration und Abbruch alter und Aufbau neuer Gebäude wurden in dieser Zeit mit den Klostergebäuden verschiedene Aenderungen vorgenommen.

In Folge der siegreichen Schlachten der Schweden unter Gustav Adolf über die Kaiserlichen verließen die Mönche Walkenried, noch ehe die Schweden herankamen, nahmen aber den kostbaren und überaus schönen Altar aus der Kirche mit sich und brachten ihn nach Prag, wo sich derselbe noch heute befindet. Durch Plünderung der Schweden sowohl wie der Kaiserlichen, besonders im Jahre 1637, hatte das Kloster, nachdem es von den alten Stiftsbeamten schon wieder in Besitz genommen war, arg zu leiden.

Im Jahre 1648 wurde Walkenried durch den Westfälischen Frieden wieder evangelisch und kam auch wieder in den Besitz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, mit welchem es bis zum heutigen Tage vereinigt geblieben. Die Schule wurde wieder eingerichtet, mußte aber, da die Einkünfte sich mehr und mehr verringerten, im Jahre 1669 aufgehoben werden.

Seit jener Zeit steht das Kloster öde und verlassen da und wurde zu der herrlichen Ruine, die ein Jeder mit Bewunderung betrachtet. Von der Kirche sind nur noch geringe Reste erhalten, nämlich das westliche Portal, ein Theil des südlichen Querschiffs mit den daranstoßenden Theilen des Mittelschiffs, ein Theil des Chors und der Außenmauer des südlichen Seitenschiffs. Diese vorhandenen Theile sind in dem Grundriß schwarz angegeben, während die Ergänzungen, auf welche man durch jene schließen kann, schraffirt sind.

In ihrer ursprünglichen vollständigen Form bildet sie eine dreischiffige, gewölbte Basilika mit Kreuzarmen. Der langgestreckte Chorraum war durch 5 Seiten des Achtecks geschlossen. An die Langseiten desselben, durch flache Spitzbogenöffnungen verbunden, legten sich die Seitenkapellen in einfacher rechteckiger Grundform, welche durch eine Säulenreihe in quadratische Felder getheilt und durch mit reich pro-

Digitized by Google

filirten Rippen versehene Kreuzgewölbe geschlossen waren. An den äußeren Langseiten dieser Kapellen befanden sich die zum Theil noch erhaltenen Wandschränke (in welchen wahrscheinlich die Reliquien und Meßgeräthe aufbewahrt wurden) und daranstoßende Nischen, die durch auf Eckſäulchen ruhende Kleeblattbögen geschlossen, und deren untere Platten mit beckenartig ausgebreiteten, vermuthlich als Weihwasserbehälter gedient habenden Vertiefungen versehen sind.

Die äußere Mauer des südlichen Seitenschiffs ist nur noch theilweise vorhanden, doch läßt sich aus dem noch stehenden Theil der Mittelschiffswand der Grundriß bis an die das Portal enthaltende westliche Giebelwand feststellen.

Die Hauptdimensionen der Kirche waren:

| | |
|---|---|
| Länge der Kirche | 270 Fuß |
| Breite in der Achse der Querschiffe | 124 Fuß |
| Breite des Mittelschiffs | 29 Fuß |
| Höhe der Kirche bis ans Dach | 74 Fuß. |

Die Pfeiler des Vorderschiffs bilden im Grundriß ein Rechteck, an welches sich die Arcaden und Gurtbogen der Seitenschiffsgewölbe aufnehmende rechteckige Vorlagen anschließen. Die die Gurtbögen des Mittelschiffs aufnehmenden, ebenfalls rechteckigen Vorlagen werden unterhalb des inneren Gurtgesimses mittelst einfacher Hohlkehle ausgekragt, während die Schäfte der die Kreuzrippen aufnehmenden Eckſäulchen einige Fuß unter den gemeinschaftlichen Säulen und Pfeilercapitälen aus den Ecken wachsen.

Die Pfeiler des Querschiffs waren reicher gegliedert durch vorgelegte Halbsäulen statt der rechteckigen Vorlagen und durch die bis auf die Basis heruntergehenden Dienste. Die Chorpfeiler bestanden in der Grundform aus einem regulären Achteck mit auf 4 Seiten vorgelegten, die Gurt- und Arcadenbögen aufnehmenden Säulen.

Die Gewölbe waren sämmtlich Kreuzgewölbe mit wirkungsvoll profilirten, einbindenden Rippen und ungemein schönen, mit frühgothischem Blattwerk gezierten Schlußsteinen, von denen noch mehrere vorhanden sind und besonders ein jetzt im Kreuzgang liegender durch seinen Reichthum und kunstvolle Arbeit die Aufmerksamkeit und Bewunderung eines jeden Besuchers auf sich lenkt.

Die Kreuzgewölbe des Vorderschiffs bildeten im Grundriß Quadrate und erhielten eine noch reichere Theilung durch die von dem Mittelpfeiler ausgehende, auf unterhalb des Gurtgesimses ausgekragten Wandsäulen ruhenden Rippen, so daß die seitlichen Gewölbefelder je zwei sich in Spitzbögen an die Wand schließende Schildbögen bildeten. Jedes Wandfeld enthielt ein im Spitzbogen geschlossenes Fenster, dessen Sohlbank in der Höhe des Kapitäls lag. Durch die in den Querschiffen und wahrscheinlich auch im Chor aufgegebene Quadrattheilung

Digitized by Google

der Gewölbe besaß hier jedes derselben ein Fenster von gleicher Lage und Dimension.

Die Giebelseiten des Vorderschiffs und der Querschiffe, sowie drei Seiten des Chors hatten, von dem Gurtgesims ausgehend, sehr breite und hohe, mit reichem Maaßwerk versehene Fenster, deren Gewände durch kräftige Hohlkehlen gegliedert waren. Die des Vorderschiffs und Chors sind noch, leider ohne erhaltenes Maaßwerk, vorhanden.

Zwischen den Fenstern wie an den Ecken der Kirche finden wir schon die, den Schub der Gewölbe aufnehmenden Strebepfeiler, von denen sich die des Mittelschiffs auf die Gewölbsäcke der Seitenschiffe setzen. Die äußere Entwickelung derselben ist wirkungsvoll, die des Chors besonders reich.

Das mit Ornament geschmückte, kräftig gegliederte Hauptgesims verkröpfte sich um mit figürlichen Darstellungen gezierte Ecken der Kirche und schloß, dem steilen Dache folgend, im Zusammenstoß von einer Kreuzblume bekrönt, die Giebelfelder ein, welche durch die noch vorhandenen, leider sehr beschädigten Statuen der heiligen Jungfrau, den Christusknaben tragend, geziert waren.

Die Dächer der Kirche waren wahrscheinlich, wie die der Klostergebäude, mit Biberschwänzen nach Art der Kronendächer eingedeckt. Hier sind die Ecken des oberen Steins abgeschrägt, auf welche Weise die so entstehende Zickzacklinie neben der geradlinigen Kante der unteren Steine in jeder Schicht durchläuft und von reizender Wirkung ist.

Ueber die Art des vorhanden gewesenen Thurmes läßt sich leider ein Schluß ziehen. Es heißt, daß derselbe, bei der Zerstörung der Kirche im Bauernkriege, von dem rohen Volke, nachdem ein Zimmermann das Säulenwerk desselben eingehauen, mittelst Ketten und Seile heruntergerissen ist. Hieraus erhellt, daß derselbe jedenfalls aus Holz construirt gewesen sein muß und sich meines Dafürhaltens über der Vierung aus dem Dache erhoben hat.

Ist es mir gelungen, durch obige, den vorhandenen Resten entnommene Beschreibung auch dem Leser, der noch nicht jene stummen Zeugen mittelalterlicher Kunst gesehen und bewundert hat, ein Bild von dieser einst herrlichen Kirche zu geben, wie es mir in der Phantasie vorschwebt, dann wird auch ein Jeder die Ansicht mit mir theilen, daß jene Kirche zu den größten und schönsten Klosterkirchen in ganz Deutschland gehört haben muß.

Es würde zu weit führen, auch auf die Details hier näher einzugehen, nur sei bemerkt, daß die Profile wie Ornamente durchgehends den rein frühgothischen Charakter tragen, der sich auch durch die verständige Auffassung und Handhabung des Spitzbogens und Strebepfeilers an der Aufriß-Entwickelung des Baues ausprägt.

Das an die Kirche stoßende, etwas später erbaute Kloster, das durch seine architektonische Schönheit sich der Kirche würdig zur Seite

Digitized by Google

stellen konnte, stand mit derselben durch zwei Thüren in directer Verbindung. Durch die eine gelangte man mittelst einer breiten, bequemen Treppe aus dem südlichen Querschiff auf die obere Etage des Klosters, während die andere vom südlichen Seitenschiff in den Kreuzgang führte. Beide Thüren sind, wie viele andere, jetzt vermauert, aber noch deutlich zu erkennen.

Dieser an die Kirche stoßende Theil des Kreuzganges ist doppelt so breit, als die drei andern, zusammen einen rechteckigen Hof einschließenden Theile, und durch eine mit reichen Blattwerk-Kapitälen geschmückte Säulenreihe so getheilt, daß die Kreuzgewölbe desselben mit denen der anderen Seiten gleiche Dimensionen haben. An die gegenüber liegende Seite legt sich, in den Hof einspringend, das Baptisterium, das sich, wie der Chor der Kirche, durch 5 Seiten des Achtecks schließt und in den Außenmauern noch erhalten ist.

An der östlichen Seite des Kreuzganges lag die Kapitelstube — jetzige Kirche des Orts Walkenried — und das Sommer-Refectorium, an welches sich nach Süden noch mehrere, wahrscheinlich als Vorraths- und Küchenräume gedient habende Räume anschließen. Zwischen ersteren lag der Haupteingang in das Kloster mit dem Pförtnerzimmer, durch welches das vom Kreuzgange aus zugängliche Verließ, die sog. Lutherfalle, hinabging, das meiner Ansicht nach erst später angelegt worden ist.

Auf der Südseite lag das Treppenhaus und daranstoßend das Winterrefectorium. Unter diesem befanden sich die Kellerräume, die mit dem Kreuzgange und den Refectorien in directer Verbindung gestanden haben.

Welcher Art und zu welchem Zweck die wahrscheinlich (vorhandene Thüren deuten darauf hin) an dem westlichen Theile des Kreuzganges gelegenen Räume gewesen sind, konnte ich leider nicht ermitteln.

Ueber dem Kreuzgange und jenen Räumen lagen die Zellen der Mönche und verschiedene Säle, die jetzt in Getreideböden umgewandelt sind.

Gut erhalten von all jenen Räumen sind nur noch der Kreuzgang mit vielen höchst interessanten Grabsteinen und die Kapitelstube, in welcher sich einige sehr sehenswerthe Gegenstände, als: alte Chorstühle, ein aus Holz geschnitztes Epitaphium aus dem 16. Jahrhundert, ein sehr schöner romanischer Taufstein, noch aus dem ersten Kloster herrührend, befinden. Die übrigen Räume sind so zerstört und verbaut, daß die ursprüngliche Gestalt nicht mehr zu erkennen ist. An den erhaltenen Theilen sehen wir das gothische Constructionsprincip in seiner vollen Reinheit durchgeführt.

Zum Schluß erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß sich theilweise die Ruinen der Kirche in einem leider den Einsturz drohenden Zustande befinden. Dies gilt besonders von dem bis zum Haupt-

Digitized by Google

gefims noch ſtehenden Theile des Chors. Es wäre tief zu beklagen, wenn durch Nichtausführung der ſehr nöthigen baldigen Reſtauration die Reſte dieſer einzig in ihrer Art dageſtandenen Kirche deutſcher Baukunſt uns und der Nachwelt verloren gingen.

---

## Die alten Statuten der Wüſtung Thiergarten bei Neuſtadt a. H.

Mitgetheilt
von Dr. Th. Perſchmann in Nordhauſen.

Ein großer Theil der in der Grafſchaft Hohnſtein gelegenen Wüſtungen ſtammt aus einer Fehde her, die 1411 zwiſchen Graf Dietrich VI. von Hohnſtein und ſeinem Neffen Dietrich VII. geführt wurde, gewöhnlich die Fleglerfehde genannt, weil Dietrich VII. dazu ein Volk von „Dreſchern, Mähdern und Pflugbengeln“ geworben hatte. Nach Beendigung der Fehde wurden die Gemeinden der zerſtörten Dörfer in andere Dörfer verlegt, um ihnen ſo gegen künftige Räubereien beſſeren Schutz zu gewähren; jedoch wurde ihnen geſtattet, daß ſie in einer gewiſſen Beſonderung in den neuen Gemeinden bleiben ſollten. Sie behielten nicht blos ihre Feldmark, ihre Hutung, ihr Holz und Wieſenwachs, ſondern hatten auch ihre eigene Obrigkeit, ihre althergebrachten Rechte und Verſammlungen. Ueber dieſe Rechte geben uns die noch erhaltenen Statutenbücher Nachricht. Leider iſt uns keins dieſer Bücher in ſeiner älteſten Faſſung erhalten, die älteſten der noch vorhandenen Handſchriften ſtammen erſt aus dem 17. Jahrhundert; trotzdem iſt unzweifelhaft, daß die Statuten ſelbſt einer viel älteren Zeit angehören. Die älteſten Handſchriften bezeichnen ſich ausdrücklich als Umarbeitungen der älteren Statuten, die durch Alter und vielfachen Gebrauch unleſerlich geworden, auch in manchen Ausdrücken nicht mehr recht verſtändlich geweſen ſeien. Daß nun dieſe Umarbeitung nur die Form betroffen hat, läßt ſich leicht durch eine Vergleichung der verſchiedenen noch vorhandenen Umarbeitungen nachweiſen. So haben ſich von den Harzfelder Statuten vier Abſchriften aus den Jahren 1619, 1696, 1731 und 1801 erhalten, und dieſe ſtimmen bis auf unbedeutende Abänderungen im Ausdruck vollſtändig überein; die älteſte Handſchrift aber trägt die Bemerkung, daß ſie aus einem alten Regiſter erneuert und abgeſchrieben ſei. Dieſelbe Uebereinſtimmung zeigen die Günsdorfer und Bettlershainer Statuten, die ſich überdies mehrfach

Digitized by Google

darauf berufen, daß dies die unvordenklichen Rechte der Väter seien. Bei der einen Neuschrift der Bettlershainer Statuten findet sich die Bemerkung, es hätten sich in dem alten Buche mehrfach Fälschungen und radirte Stellen gefunden, man habe daher Sorge getragen, alles so wieder herzustellen, wie es der uralte Gebrauch der Väter gewesen sei. Alles dies spricht dafür, die Entstehung dieser Statuten in eine viel frühere Zeit zu verlegen; am wahrscheinlichsten scheint es, daß sie gleich bei der Neugründung der Gemeinden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfaßt sind.

Den Inhalt der Statutenbücher bilden zunächst die Statuten selbst, dann das Verzeichniß der Erbstücke und die fortlaufende Reihe der Besitzer derselben, dann eine Aufzeichnung der Rechtsfälle, die in den Gemeindeversammlungen entschieden sind. Das Bettlershainer Buch enthält in der Einleitung die Geschichte der Fleglerfehde, wörtlich übereinstimmend mit der Darstellung, die Zeitfuchs in seiner Stolberger Chronik p. 223 sqq. von derselben giebt; Zeitfuchs scheint seine Darstellung aus jener Handschrift, die 1671, also 46 Jahre vor dem Erscheinen seiner Chronik geschrieben ist, entnommen zu haben. Zum Verständniß der nachfolgenden Statuten mögen hier noch einige Notizen über die bei der Schulzenwahl üblichen Gebräuche folgen.

Der Tag der Schulzenwahl, des sogenannten Hauptzehr, ist ein bestimmter, durch altes Herkommen festgesetzter, in Bettlershain z. B. der Tag St. Catharinä (25. Nov.). An dem Tage versammeln sich die Gemeindeglieder mit Frauen und Kindern früh bei dem Schulzen, dem die Bewirthung und Unterhaltung seiner Gäste für dieser Tag obliegt. Die Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde werden in dieser Versammlung entschieden, dabei ist Brauch, daß jeder, der um etwas vorzutragen an den Tisch tritt, den Rock zugeknöpft haben, das Haupt entblößen und, ehe er sein Wort anbringt, um Erlaub bitten muß. Mit eintretender Abenddämmerung erscheint der Schulze, in der einen Hand ein brennendes Licht, in der andern einen Teller mit dem Statutenbuche, auf dem ein grüner Kranz liegt. Bei seinem Eintritt erheben sich alle und entblößen das Haupt. Da es Sitte ist, spricht der Schulze, daß bei der Herren Licht ein Schulze zu wählen, so bringe ich hier Buch und Kranz, daß die Herren sehen können, an wem die Reihe ist. Der neue Schulze, den die Reihe trifft, tritt vor, setzt den Kranz auf und wird von der Gemeinde als Schulze begrüßt. — So hat sich die Sitte bis in dieses Jahrhundert hinein erhalten, in den letzten Jahrzehnten freilich schon so abgeschwächt, daß nur noch eine Versammlung der Männer ohne alle Formalitäten stattfindet. In wenigen Jahren wird die Separation auch diese Versammlungen überflüssig gemacht haben, darum schien es von Interesse, die so lang erhaltenen Bräuche aufzuzeichnen, ehe sie ganz aus der Erinnerung verschwinden.

Digitized by Google

Eingesehen sind behufs dieser Mittheilung die Statutenbücher von Bettlershain, Günsdorf, Harzfeld und Thiergarten. Da die Statuten selbst im Wesentlichen übereinstimmen und nur in der Form und der Ordnung der Paragraphen von einander abweichen, so schien der Abdruck eines Statuts genügend. Es ist dazu das Thiergärtner gewählt worden, dem zur Erläuterung Einiges aus den Günsdörfer Statuten hinzugefügt ist.

## Statuten der Wüstung Thiergarten.

Alles mit Gott. Der Herren im Thiergarten, was dieselben jährlich Michaelis gnädiger Herrschaft an Bothe, Creutzgeld und Hühnern in das hochgräfl. Ambt Hohnstein von ihren Höfen, Holzmorgen und Morgenzahl zu geben schuldig sein, wer die Inhaber und wie sie einen neuen Schultheißen zu kiesen und zu erwählen berechtigt sind renoviret Fastnacht Anno 1697.

---

1. Es ist der Thiergarten (nachdem der Thiergarten von dem hochgeb. Grafen und Herrn Heinrich, Grafen zu Honstein hochchristl. Andenkens, unserm gnädigen Grafen und Herrn von unsern Vorfahren, den Thiergärtnern abgehandelt und getauscht worden, und einem bald hier, dem andern bald dorten eine Gleichheit an Wiesenwachs vor die Wiese im Thiergarten vor ihren Theil gegeben, das Holz aber im Thiergarten gelassen) von hochgedachtem unserm gnädigen Grafen und Herrn in Gnaden angesehn und die inhabenden Herrn mit dem Lehnrecht also begnädigt, daß, so jemand in der Wüstung Thiergarten etwas kauft nicht mehr zum Lehngeld dem Schultheiß geben und entrichten soll, denn 6 gute oder 4 alte Pfennig, dem Schreiber Schreibgebühr einen guten oder alten meißnischen Groschen, dem Amte Honstein aber zu Kaufe gehen soll, welches auch noch also gehalten wird.

2. So ist auch gebräuchlich und alt Herkommens, daß jährlich, wenn der Herren im Thiergarten ihr Zehr gehalten wird, einer von denselben, welchen die Riege nach den Höfen trifft, zum Schultheißen erwählt wird, welcher gnädiger Herrschaft Michaelis die Bothe, Creutzgelder und Hühner einbringen und liefern muß, welche aber hierin säumig, entweder der Schultheiß oder die Inhaber, werden vom hochgräflichen Ambte mit der execution angesehn, und so ein Schultheiß gewählt wird, wird er nicht nach Vielheit der Höfe, sondern ist nur 1 Jahr Schultheiß und nicht länger; auch werden die Inhaber des Kirchhofs auf dem Flachslande nicht zu Schultheißen erwählt, sonsten werden die andern alle Schultheißen.

Digitized by Google

3. Ist auch gebräuchlichen, daß, so sich Irrung oder Streit in der Wüstung Thiergarten unter den Inhabern erhebeten, und sich in der Güte nicht wollen finden lassen, daß der schuldige Theil nach Befindung mit einem halben, ganzen Legel oder halben Tonne Bier mit Strafe belegt wird. Welcher aber sich nicht will strafen lassen, wird ihm sein Theil Holz und Wiesenwachs bei 1 Faß Bier Strafe eingelegt; geht er ins Amt, wird er nach Befindung vom Amte gestraft, der Thiergärtner Strafe unbenommten.[1])

4. Sollte sich auch wegen der Steine und Mahlen zwischen den Wiesen, ingleichen in den Niederschlägen, es sei gleich am Stamm- oder Reißholz Streit erheben und von dem Schulzen und anderen Herren besehen werden, wird der schuldige Theil wegen Besichtigung ohne einzige Widerrede mit ½ Tonne Bier bestraft.

5. Welcher Schultheiß den ersten Sonntag in der Fasten die Herren im Thiergarten nicht zusammen fordert, wie von altershero gebräuchlichen gewesen, muß derselbe ohne einzige Widerrede ½ Tonne Bier zur Strafe geben, und welcher von dem Schultheißen auf obbenannten Tag bei 1 Legel Bier Strafe gefordert wird, und nicht ohne genügsame Entschuldigung erscheint, muß das Legel Bier zur Strafe ohne einzige Widerrede geben.

6. Ist auch von altershero gebräuchlichen gewesen, daß wenn irgend einer oder der andere von seinen Höfen, Morgenzahlen oder Holzmorgen etwas verkaufen will, muß er dasselbe seinem Nachbar oder der sämmtlichen Wüstung anbieten, damit es nicht unter Fremde komme, und dahero der Schultheiß große Mühe, Wege und Stege haben muß, wenn er die Zinsen einfordert; welcher aber dasselbe thun würde, soll den Herren im Thiergarten ½ Tonne Bier zur Strafe geben.

7. Wenn die Herren sind draußen gewesen, ihre Güter besehn und Ruthenholz ausgetheilt, nach der Höfe Zahl, oder Kauförter gemacht und der Schultheiß vor dem Thor gebietet, daß ein jeder ein Stück Essen mitbringen, bei dem eingezogenen Bier sich schied und friedlich bei 1 Faß Bier Strafe verhalten soll, werden sie auf gewissen Klockenschlag gefordert; welcher nun bei ½ Legel Bier Strafe nicht kommt, muß dasselbe ohne einzige Widerrede geben. Bei dem Zehr aber muß der Schultheiß schaffen eine warme Stube, 2 neue Karten, Glase und Talglichte, welcher Schultheiß aber solches nicht thun wird,

---

[1]) Der Schluß lautet in den Günsdorfer Statuten: hat er solches nicht gehalten, ist ihm von sämmtlichen Herrn zu Günsdorf ein Pferd in der Wüstung ausgespannt und in des Schulzen Haus gebracht, wie noch gebräuchlich, und so derselbe ist in das Amt gegangen und geklagt ist er von dem Amte nach Befindung mit harter Strafe belegt worden, doch der Herren von Günsdorf ihrer Strafe unbenommen.



Digitized by Google

soll mit willkürlicher Strafe belegt werden und bekommt dafür 8 Schock Reißholz oder wird ihm ein gewisser Ort [1]) angewiesen.

8. Damit auch desto eher und mehr Fried erhalten werde, wird auch das übrige Kartenspiel hiermit verboten, absonderlich das Geldspielen, woraus oftermals großes Unglück entstehet, auch Fluchen und Gotteslästerung vermieden wird, und so ja dadurch solche und dergleichen Dinge sich würden zutragen, sollen dieselbe oder derselbe mit ½, ganzem Legel oder halben Tonne Bier zur Strafe belegt werden.

9. Ist auch gebräuchlichen, daß bei der Herren Sonnenschein, d. i. bei dem Lichte ein neuer Schultheiß, welchen die Riege trifft, wie Nr. 2 gedacht worden, nachdem das Buch verlesen, auserwählt werde; welcher Schultheiß nun dasselbe versiehet und den Kranz nicht präsentiret, dabei auch nach altem Gebrauch sich nicht verhält, wird von den Herren mit willkürlicher Strafe belegt, und wer bei Ablesung der Ordnung und Gerechtigkeiten ein Murmeln oder Gewäsch anfängt, es sei gleich unter Manns- oder Weibspersonen, soll mit willkürlicher Strafe belegt werden.

10. So auch jemand etwas vorzubringen hat und es nicht mit bloßem Haupt und Erlaub vor dem Tische hält, wird mit 1 Legel Bier, oder nach gestalter Sache willkürlich bestraft.

11. So ist auch alles Fluchen, Gotteslästern, Zank und vorsätzliches Biervergießen, so nicht mit der Hand kann bedecket werden, wie auch das lüderliche Kartenspiel wie Nr. 8 bei Strafe ½ Tonne Bier gänzlichen verboten, wobei auch ein jeder sich hüten soll, daß er die Glase nicht muthwillig zerbreche, solle es aber geschehn, soll er dieselben bezahlen und gebührlich bestraft werden.

12. So sichs auch zutrüge, daß einer oder der andere, jemandes an Schaden bekäme, ihn nicht pfändete, oder so er ihn gepfändet, das Pfand wiedergäbe [2]) und er hinterkommen würde, soll er der Wüstung mit 1 Tonne Bier zur Strafe verfallen sein.

13. Welcher ein neuer Thiergärtner wird, muß den Herren 1 Legel Bier in die Einigung geben.

14. Wenn jemand in der Wüstung gepfändet wird, wird dem Schultheiß das Pfand in das Haus geliefert und wird von sämmtlichen Herren wegen des Schadens davon geredt und darüber erkannt.

15. Es haben auch die Herren zum Thiergarten in der Horst, gelegen oben unter Andreas Iben seiner Wiesen, zur rechten herunter, an ihrem Holze zur linken Hand herunter am Wasser mit Steinen besetzet, neben Bürgermeister Joh. Casp. Eisenbeils Wiese, stoßet unten

---

[1]) etwas deutlicher in den Günsdorfer Statuten: oder wird ihm ein gewisser Ort Reißholz angewiesen und zu hawen vergönnt.

[2]) etwas deutlicher in den Günsdorfer Statuten: das Pfand wiedergäbe „und Geschenke nähme“ und er hinterkommen würde ꝛc.

Digitized by Google

auf den Fahrweg, so vom Heidelberge herab kömmt, welche sie einem, weme sie dieselbe gönnen wollen, auf gewisse Jahre zusagt, giebt zum Antritt 1 Legel Bier in die Einigung, auch alle Jahr 18 gr. zu ½ Tonne Bier zum Zehr.

16. Welcher nun dieses Buch als Schultheiß verletzen oder verletzen lassen wird, wird mit ½ Tonne Bier bestraft und ist dieses zuletzt und zum Ende.

---

## Thiergärtner-Holz und -Gemeinde.

Von

Dr. Ed. Jacobs.

Das gegen Norden nach dem hohen Harz zu breitere, nach S.-O. spitz zulaufende Amt Honstein, das Stammland der Harzgrafen gleichen Namens, das im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts durch Erbrecht und Kauf erst in den Mitbesitz und bald in den alleinigen Besitz der Grafen zu Stolberg überging, zeigt auf der beschränkten Fläche von noch nicht ganz 3½ Geviertmeilen — mit gegenwärtig 21 Gemeinden und eilftehalbtausend Einwohnern — drei merkwürdige Colonisationszonen.

Der Süd- und Südwestrand senkt sich zu den früh angebauten Theilen des Helm- und Zorgegaus zur goldenen Aue, wo Orte wie Sachswerfen, Urbach (823 Hurbach) und andere in ein genauerer Bestimmung sich entziehendes Alter hinaufragen.[1]) Daneben und etwas weiter nach Norden beginnt ein Gürtel von Ortschaften, welche sich schon durch die Endung rode als erst seit dem 9. bis 10. Jahrhundert entstanden und als im Gebiet bis dahin ungelichteten Harzwaldes gelegen ankündigen.[2]) Der dritte wird seinem Hauptbestande nach noch heute mit dem amtlichen Namen: Honsteinscher Forst als Waldgebiet bezeichnet. Hier kannte die frühere Zeit höchstens vereinzelte jagd- und forstwirthschaftliche Anlagen, und aus dem späteren Mittelalter sind uns nur die Namen von Straßen, wie die hohen Gänge, die hohe Straße, oder die Bezeichnungen Heiligenstock, Clausen, Berkemore (1286), erhalten, und vielleicht deutet der Name „Dorfstede" auf eine kleinere dörfliche Anlage.[3]) Eine besondere Pfarrgemeinde — Rothesütte mit

[1]) Vergl. Zeitschr. 1870 S. 351.
[2]) Das. S. 328 f.
[3]) Das. S. 346—347 mit Anmerk. 3; S. 355.



Digitized by Google

Sophienhof — sahen wir hier erst seit Ende des 17. Jahrhunderts entstehen.[1])

Nördlich vom Amt Honstein, dessen Grenzen bis in jüngster Zeit mit der des Laubwaldes zusammenfallen — was mit der Forstcultur sich allerdings mit der Zeit ändern wird — beginnt als ein vierter Culturgürtel der eigentliche hohe Tannenharz. Gerade hier kann allerdings die Stadt Benneckenstein ein gewisses, wenn auch kein zu hohes Alter in Anspruch nehmen.[2])

Inuerhalb des Amtes liegen ganz nahe dem Rande des zweiten Gürtels gegen den dritten, den Honsteinschen Forst, die beiden ansehnlichen Flecken Ilfeld und Neustadt unter dem Honstein, ersterer mit gegenwärtig 1300, letzterer mit 1050 Bewohnern. Beide Orte nehmen in der Geschichte der Besiedelung des Amts eine merkwürdige Stellung ein. Die Entstehung und Entwicklung von Ilfeld hängt wie die des benachbarten, etwas älteren Walkenried und mehrerer anderer Klosterorte am Harz mit den an den Thalausgängen angelegten geistlichen Stiftungen zusammen. Der Neustadt unter dem Honstein Ursprung und Geschichte ist wie bei mehreren andern ähnlich gelegenen Orten durch die an den Abhängen des Gebirges gegründeten Königs- und Herrenburgen bedingt worden. Die etwas ältere Neustadt unter der Harzburg ist nicht bloß durch ihren Namen der entsprechenden Neustadt an den südlichen Harzgehängen ähnlich.[3])

Gerade weil nun die Entstehung der Ortschaften Ilfeld und Neustadt u. H. in beziehentlich jüngere Zeit fällt und ihre Entwicklung demgemäß durchsichtiger und leichter erkennbar ist, so wäre eine gedrängte quellenmäßige Darstellung dieser Geschichte von nicht geringem Interesse. Ueber das vor dem Kloster Ilfeld entstandene gleichnamige Dorf ist glücklicherweise die in der Urschrift noch vorliegende Einung vom 25. April 1423 erhalten und in unserer Zeitschrift mitgetheilt.[4]) Wie aber Neustadt unter dem alten Grafenschlosse Honstein aus mehreren in dem neuen Orte vereinigten Dorfgemeinden sich bildete und entwickelte, verlohnte wohl dargestellt zu werden, zumal in den wenigsten Fällen das Aufhören und Wüstwerden älterer Dörfer sich in so deutlicher Weise nachweisen läßt.

Die Lage und einige Bemerkungen über jene Dörfer wird die von unserem Verein schon seit längerer Zeit vorbereitete Wüstungskarte der betreffenden Gegend mit dem begleitenden Texte zu geben und mitzutheilen haben. Wir beschränken uns hier darauf, Einiges über

---

[1]) Zeitschr. 1870 S. 348 f.
[2]) Das. S. 339.
[3]) Das. S. 332.
[4]) Das. S. 266 ff.

Digitized by Google

Wesen, Namen und Bedeutung der Thiergärtner Wüstung, besonders des Thiergärtner Holzes beizubringen.

Ganz hart an der Grenze des Gebietes älterer dörflicher Rodungen und Anlagen und des noch heute amtlich so genannten Honsteinschen Forstes liegt die Wüstung Thiergarten oder das Gebiet der Thiergärtner Gemeinde dergestalt, daß Höfe, Wiesen und Ackerflur noch innerhalb des ersteren Gürtels, die Waldantheile der Thiergärtner aber in den Bereich des Honsteinischen Forstes fallen. Gerade jene Holzung gab der Gemeinde den Namen, und als das Thiergärtner Holz in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Besitz des Hauses Stolberg-Wernigerode, der Herren des Honsteinschen Forstes, überging, blieben Wiesen, Höfe und Ländereien im Bereich des standesherrschaftlichen Gebiets der Linie Stolberg-Stolberg, und die hergebrachten Abgaben, „Bothe, Creuzgeld und Hühner", wurden nach wie vor von der Gemeinde an das Haus Stolberg gezahlt.[1])

Aber nicht nur den Namen verlieh jenes Holz der Gemeinde, sondern die communale Gemeinschaft selbst wurde wesentlich durch die Gemeinsamkeit des Besitzes und der Gerechtsame an demselben bedingt. Wenn nämlich mit Bezug auf den „Thiergarten" der Name „Wüstung" auch gebräuchlich und urkundlich begründet ist,[2]) so haben wir uns darunter doch kein altes geschlossenes Dorf dieses Namens vorzustellen, sondern der Name entstand erst durch die Rechtsgenossenschaft, welche zwischen einer Anzahl von Höfen und Hofbesitzern, die alle gleichmäßig an jenem Holz betheiligt waren, errichtet wurde. Daher sagte in einem amtlichen Bericht vom 21. März 1755 der Regierungsrath Gutjahr zu Wernigerode mit Beziehung auf das Gemeindeholz: „Das Thiergärtner Holtz ist ein in dem hiesigen (Gräfl. Stolberg-Wernigerödischen) Forst belegener District Holtz, welcher vielen privatis in ein und andern Dörffern des Amts Hohnstein gehöret, welchen sie gemeinschaftlich, nach ihren gemachten Eintheilungen, nutzen, und dahero die thiergärtner Commun genannt werden."[3])

Der Name Thiergarten deutet schon die Beziehung zu dem benachbarten Schlosse Honstein und seiner alten Jagdgerechtigkeit an. In Beziehung zum alten gräflich Honsteinschen Wildbann haben wir daher das „uhralte"[4]) Besitzthum der Commune der Thiergärtner zu denken. Da der Wald innerhalb des alten Wildgeheges der Burg Honstein lag, so blieben Jagd und Mast auch durch alle Zeiten herrschaftlich.[5])

---

[1]) Acta den Kauf des Thiergärtner Holzes betreffend de 1751 ff. Bl. 21 im Gräfl. H. Arch. zu Wern. A 46, 1.

[2]) z. B. in „Lehnrecht" der Commune Thiergarten, abschriftlich a. a. O. Bl. 27b

[3]) Das. Bl. 9a.

[4]) Ebendas. Bl. 20b.

[5]) Bericht des Försters Kornhart v. Aug. 1751 das, Bl. 3a.

Digitized by Google

Die Gemeinde nennt sich „die Commun Thiergarten“ [1]) und es wird ihrer Zusammenkünfte in dem Thier- (Wild-) Garten gedacht.[2])

Die Zahl der Höfe, welche ursprünglich mit gleichen Antheilen an dem Thiergärtner Holz betheiligt waren, war ursprünglich zweiundzwanzig.[3]) Durch Kauf und Erbschaft waren aber verschiedene Höfe und damit die Antheile am Holz in einer Hand vereinigt worden, und beim Erbverkauf desselben an die Herrschaft Stolberg-Wernigerode zu Anfang 1758 war die Zahl der Theile noch funfzehn.[4])

Die Lage jener ursprünglichen 22 Höfe wird uns genau angegeben. Sie stießen theils unmittelbar südlich jenseit des Neustädter Weges an das Thiergärtner Holz, theils lagen sie entfernter. Einer der Höfe hieß der Schulzenhof. Die Besitzer wohnten im vorigen Jahrhundert meist zu Neustadt, andere zu Harzungen, auf dessen Flur ein paar dieser Höfe gelegen waren.[5]) Wegen dieser verschiedenen Berechtigten waren beim Verkauf in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vertreten zunächst die Commune Thiergarten als solche durch ihren Schultheißen oder Schulzen — damals Johann Albrecht Hammer — dann die Neustadt u. H. durch ihren Bürgermeister, die Dreifaltigkeitskirche zu Neustadt und die Gemeinde Harzungen durch ein paar Abgeordnete.

Seitdem im Jahre 1645 durch Erbtheilung der beiden Linien des Hauses Stolberg das Thiergärtner Holz an den älteren Wernigeröddischen Stamm gefallen war, suchte schon im 17. Jahrhundert Graf Ludwig Christian einzelne Antheile des mit einem spitzen Winkel in den übrigen Honsteinschen Forst hineinragenden Holzes an sich zu bringen. Im Jahre 1678 verkauften Andreas Starfingers Erben, am 13. December Elisabeth, Paul Schäfers Witwe, ein Stück Holzes „hinter dem alten Schloß Hohnstein.“ [6]) Das ganze Holz aber wurde erst im vorigen Jahrhundert von Graf Christian Ernst nach längeren Verhandlungen, welche im August 1751 begannen und im Jahre 1757 fortgesetzt wurden, durch Erbkaufvertrag vom 11. Januar 1758 erworben.[7]) Der Kaufpreis betrug 2100 Thaler, während anfangs 3000 Thaler gefordert worden waren. Im Jahre 1764 wurde die Grenze neu versteint.

Die Verkaufsacten enthalten eine besondere Karte des Thiergärtnerholzes auf Pergament vom August 1751. Darnach war der Bestand des ganzen Forstorts hartes Holz, der Flächeninhalt 54 Morgen

---

[1]) z. B. in einem Schreiben vom 27. April 1757 a. a. O. Bl. 17a.
[2]) Vgl. Schreiben vom „Huethaus“ vom 26. Juli 1751 a. a. O. Bl. 1a.
[3]) a. a. O. Bl. 20b.
[4]) Daf. Bl. 104; vergl. Bl. 20b.
[5]) Daf. Bl. 23 ff.
[6]) Die Verhandlungen darüber im Gräfl. H. Arch. A 46, 1.
[7]) Ebendaselbst gegen Ende des mehrfach erwähnten Actenstücks.

Digitized by Google

42 □Ruthen 40 □Fuß, den Morgen zu 120 □Ruthen gerechnet. Gegen Süden bilden die Grenze die Thiergärtner Wieſen, und läuft hier der vom Heidelberg her nach Neuſtadt führende Weg. Gegen Oſten bilden die Grenze des mit einem ſpitzen Winkel in den Honſteinſchen Forſt hineinragenden Holzes der Heidelberg (ſchon 1544 ſo [1]) und das Haartwaſſer,[2]) dann die Haartköpfe, gegen Weſten der Forſtort Börnigen.

Das Thiergärtner Holz gehört zur öſtlichſten, kleinſten der drei Abtheilungen, in welche der Honſteinſche Forſt zerfällt, nämlich zum Hufhäuſer, oder, wie es früher hieß, Hufthäler Revier. War dieſes nach einem im Jahre 1698 genannten Hufnagelsthal genannt, ſo lernen wir einen durch daſſelbe führenden Hufnagelsweg ſchon im Jahre 1596 kennen.[3])

Der „ſchmerborn" (1589 ſchmyerborn)[4]) welcher dem weſtlich daran anſtoßenden ehemaligen Schmerplätzer, nunmehr Sophienhöfer Revier den Namen gab, findet ſich bereits im Jahre 1544 genannt.[5])

---

[1]) Vgl. Meſſung des Holzes im Honſteinſchen und Stolbergſchen. Gr. H. Arch. B 60, 6.

[2]) Hart-Waſſer und Hart-Köpfe bezeichnet wohl Wald- oder Harzgewäſſer und -Köpfe. Nach dem Gewäſſer dürfte das ebenſo wie die Thiergärtner Gemeinde nach Neuſtadt gezogene wüſte Harzfeld (vgl. Saalfeld, Rheinfelden) genannt worden ſein. Das benachbarte Harzungen bedeutet dagegen wohl unmittelbar eine Anſiedelung im Harz, Hart oder Wald.

[3]) Triſt Honſteinſcher Dorfſchaften. Gräfl. H. Arch. B 9. 7. Neuere Abſchrift. Vgl. Zeitſchr. 1870 S. 350.

[4]) Zeitſchr. 1870 S. 350.

[5]) Meſſung des Holzes im Honſteinſchen und Stolbergſchen Gr. H. Arch. B 60, 6. In Florian Birkenſtocks Honſteinſchem Grenzbuch vom Jahr 1613 wird im Braunſchweigiſchen Lehnbrief für Stolberg ein Kalten brogkensberg erwähnt.

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite.

Das Todtenbuch des heil. Kreuzstifts zu Nordhausen. Mitgetheilt von Herrn Gymnasialdirector Dr. G. Schmidt in Nordhausen. 1—25

Zusammenstellung der Bracteaten der vormaligen freien Reichsstadt Nordhausen. Von Herrn Rechtsanwalt Oßwald in Nordhausen. Hierzu Tafel I—III. . . . . 25—29

Die Nordhäuser Münzen aus dem neueren Zeitalter (1556—1686) (1764). Von G. A. v. Mülverstedt, Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath. Hierzu Tafel IVa und IVb. . 30—48

Walkenrieder Grabsteine. Mit einigen Erläuterungen. Von Demselben. Hierzu die Tafeln V—IX. . . . . 48—71

Grundriß der Klosterruine zu Walkenried nebst einer zumeist die Baugeschichte betreffenden Uebersicht. Mitgetheilt vom Architekten F. Beisner z. Z. in Roßla am Harz. . . . . 71—78

Die alten Statuten der Wüstung Thiergarten bei Neustadt u. H. Mitgetheilt von Dr. Th. Perschmann in Nordhausen. . . 78—83

Thiergärtner-Holz und -Gemeinde. Von Dr. Ed. Jacobs. . . 83—87


Digitized by Google

1.

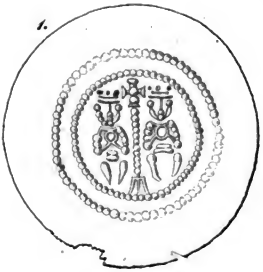

2.

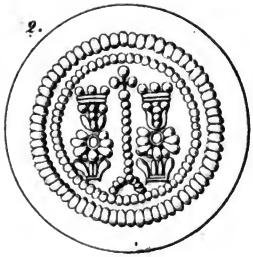

3.

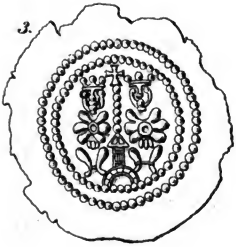

4.

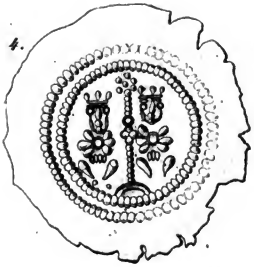

5.

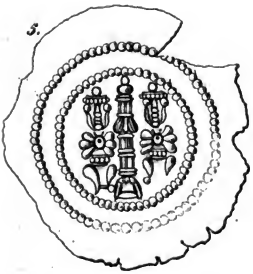

6.

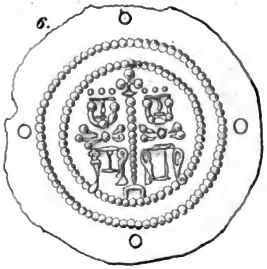

7.

8.

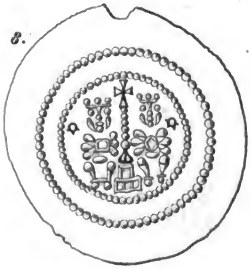

Digitized by Google

9.

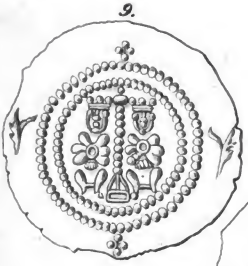

10.

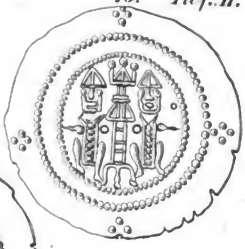

11.

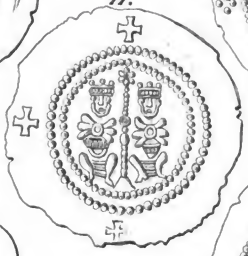

12.

13.

14.

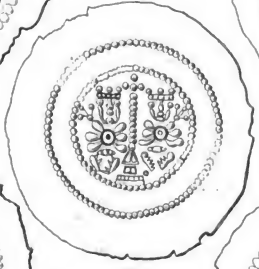

15.

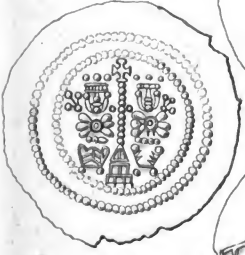

16.

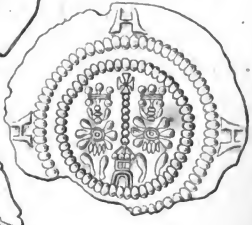

17.

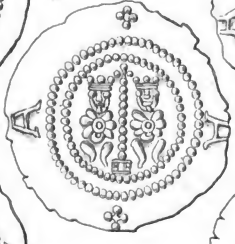

18.

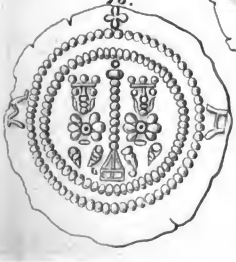

19.

Digitized by Google

Digitized by Google

20.

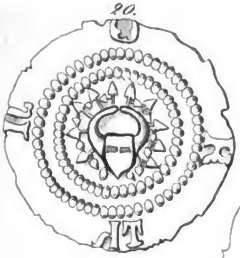

22.

21.

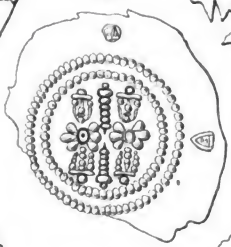

23.

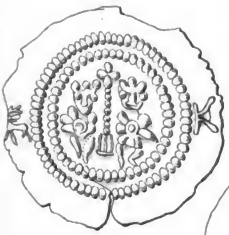

24.

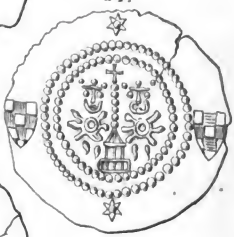

25.

26.

27.

28.

29.

30.

31.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
18.

Digitized by Google

10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
19.
XXIIII
MARIEN
GROSCH:
1685
17.
16
GUTE
GROSCHN
1685
20.

Digitized by Google

*Grabstein*
*im Kreuzgang zu Walkenried.*

Digitized by Google

Grabstein im Kreuzgang zu Walkenried.

Digitized by Google

Digitized by Google

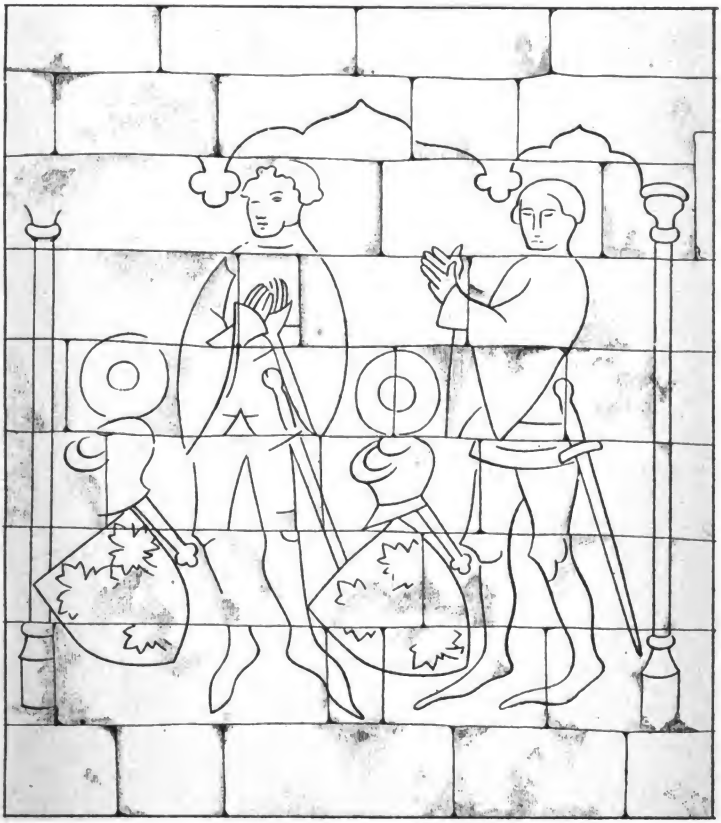

Ritterfiguren in der Apsis der Ruine zu Walkenried.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

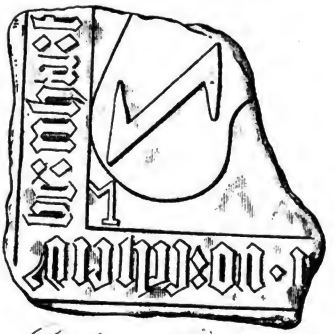

Fragment eines Grabsteins Bernhards v. Tettenborn im Kreuzgang zu Walkenried.

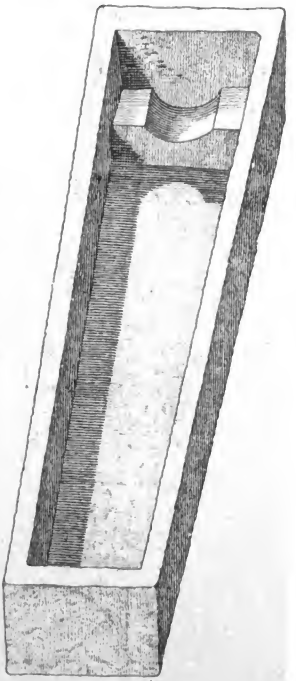

Steinsarg in der Ruine zu Walkenried.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

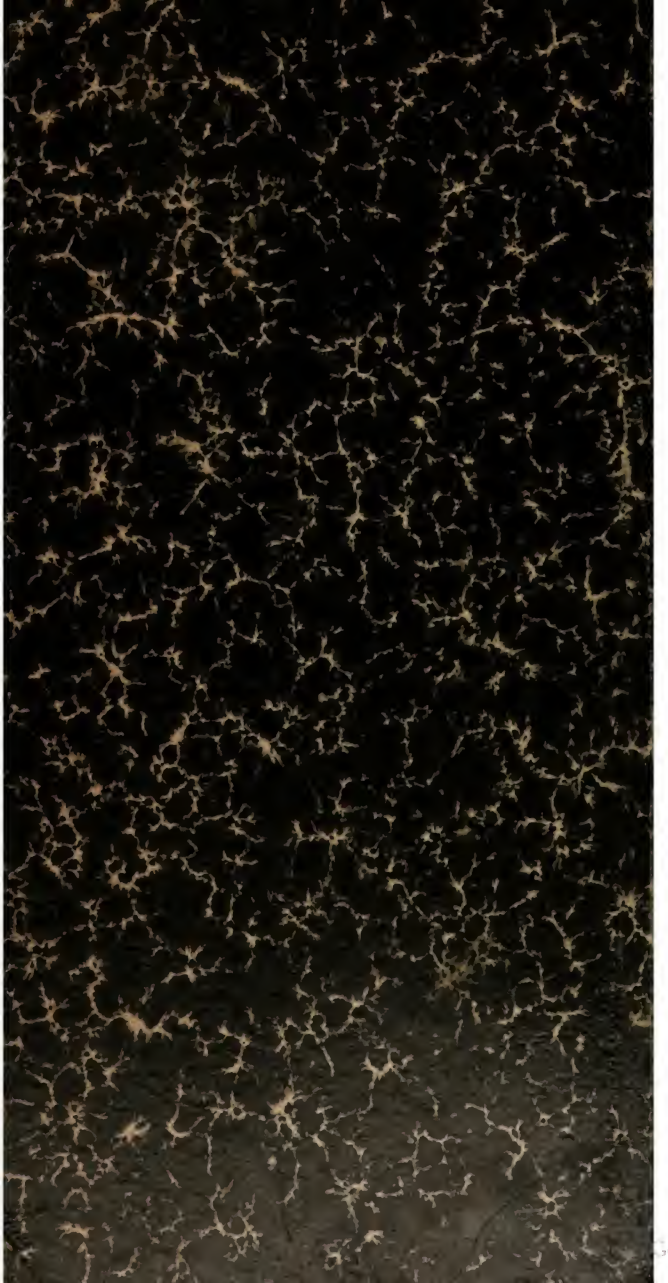
Google